

Igor Gavric, Enrico Hörster, Tanja Podjaski

**„Was jetzt kommt, das darf man nicht machen“ –**  
Der Böhmermann-Skandal aus soziologischer Perspektive

Igor Gavric, Enrico Hörster, Tanja Podjaski

**„Was jetzt kommt, das darf man nicht machen“ –  
Der Böhmermann-Skandal aus soziologischer Perspektive**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7376-5057-1  
DOI: <http://dx.medra.org/10.19211/KUP9783737650571>  
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-450572>

© 2018, kassel university press GmbH, Kassel  
[www.upress.uni-kassel.de](http://www.upress.uni-kassel.de)

Printed in Germany

„Zeit Online: ‚Hat Merkel Humor?‘

Böhmermann: ‚Ist mir egal.‘“

- *Böhmermann-Interview mit der  
Wochenzeitung Die Zeit*

„Hinz und Kunz promovieren plötzlich  
zu Kartografen des Komischen und  
brechen über Nacht auf, die ‚final  
frontier‘ unserer Medienöffentlichkeit zu  
erkunden. Wo mögen sie wohl diesmal  
liegen, die sagenhaften ‚Grenzen der  
Satire‘? Ist das noch Satire? Ist es  
Schmähekritik?“

- *Taz 2016*

„Medienskandale sind,  
funktional betrachtet,  
Märchen für Erwachsene.“

- *Burkhardt 2011: 151*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
1. Einleitung .....	3
2. Methoden.....	5
2.1 Die sprachwissenschaftliche Textanalyse .....	5
2.2 Von der Grounded Theory zur Situationsanalyse.....	7
2.3 Die Interviewanalyse .....	13
3. Darstellung der Situation.....	14
3.1 Chronologischer Ablauf des Böhmermann-Skandals.....	14
3.2 Textanalyse und -interpretation des Gedichts „Schmähkritik“ .....	20
3.3 Kategorien der Online-Zeitungsartikel .....	28
3.4 Kategorien des Interviews .....	37
4. Ergebniszusammenführung .....	41
4.1 Annäherungen an die Darstellung der Böhmermann-Arena .....	41
4.2 Vorstellung der Hypothesen .....	48
4.2.1 Hypothese 1: <i>Skandalkonstellationen</i> .....	48
4.2.2 Hypothese 2: Die Verletzlichkeit der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit.....	50
4.2.3 Hypothese 3: Das Gedicht als Instrumentalisierungstool .....	53
4.3. Was beiläufig thematisiert wird, uns jedoch relevant erscheint .....	57
4.4. Das Skandaltheorem .....	58
5. Fazit.....	61
5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	61
5.2 Selbstreflexion .....	63
Literaturverzeichnis.....	65
Anhang .....	75
Anhang 1.....	74
Anhang 2.....	83
Anhang 3.....	84

## Vorwort

Skandale wirken wie soziale Brenngläser, indem sie die Aufmerksamkeit auf Missstände, Konflikte oder Fehlverhalten lenken. In den meisten Fällen werden Skandale durch die Enthüllung eines Fehlverhaltens ausgelöst, wie wir es etwa beim VW-Skandal oder der NSA-Affäre beobachten konnten. Im Fall des Böhmermann-Skandals hat jedoch der Skandalisierte selbst für die Enthüllung gesorgt. Dies geschah, als Jan Böhmermann in seiner Satiresendung Neo Magazin Royale unter dem Titel Schmähkritik ein Gedicht über den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan rezitierte. Dementsprechend können wir davon ausgehen, dass Böhmermann eine gewisse Aufregung über seinen Auftritt durchaus einkalkuliert hat, als er schon zuvor etwa mit dem sogenannten „#VaroufAKE“ gezielt eine Kontroverse ausgelöst und mit den Erwartungen der Öffentlichkeit sowie der Medien gespielt hatte. Die Intensität der öffentlichen Empörung war dennoch überraschend. Hier führt uns der Böhmermann-Skandal eine wichtige Eigenschaft von Skandalen vor Augen: Die öffentliche Meinung entscheidet darüber, ob ein enthülltes Fehlverhalten auch zu einem Skandal wird, denn ohne öffentliche Empörung gibt es auch keinen Skandal. Besonders bemerkenswert macht den Böhmermann-Skandal jedoch, dass er in Deutschland eine Gesetzesänderung auslöste. Am 21. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag die Abschaffung des § 103 des Strafgesetzbuches zur Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten, auf dessen Grundlage die Türkei ein Strafverfahren gegen Böhmermann eingefordert hatte. Noch in den 1960er Jahren hatte sich etwa der Schah von Persien auf den mehr als hundert Jahre alten Paragraphen berufen, weil er sich durch eine Karikatur beleidigt fühlte. Erst der Böhmermann-Skandal hat die Gesetzesgeber davon überzeugt, dass unser modernes Verständnis von Meinungsfreiheit nicht mehr mit einer solchen Gesetzeslage vereinbar ist.

Hier wird eine wichtige Funktion von Skandalen deutlich, die Ronald Hitzler als gesellschaftlichen Selbstreinigungsprozess und Niklas Luhmann in Bezug auf Massenmedien allgemein als Reproduktion moralischer Sensibilität bezeichnet. Skandale erinnern uns daran, welches Normgefüge, welche Werteordnung oder welche institutionalisierten Erwartungen in unserer Gesellschaft herrschen und führen gegebenenfalls zu deren Aktualisierung oder Weiterentwicklung. Ein Skandal beinhaltet immer auch die Chance, als Gesellschaft neu auszuhandeln, was wir als achtenswert oder verachtenswert, richtig oder falsch erachten. Deshalb ist im Fall des Böhmermann-Skandals soziologisch vor allem interessant, wie die Öffentlichkeit und die Gesellschaft als Ganzes auf dieses Verhalten reagiert haben. Dieser Frage widmet sich das vorliegende Buch. Es ist als kollektive Forschungsarbeit zum Seminar „Skandal und Organi-

sation“, das wir im Sommersemester 2016 im Masterstudiengang Soziologie an der Universität Kassel gemeinsam geleitet haben, entstanden. Ziel des Seminars war es, den Studierenden die Gelegenheit zu geben, eigenständig empirische Forschungsprojekte zum Thema zu entwickeln und durchzuführen. Dies ist Igor Gavric, Enrico Hörster und Tanja Podjaski, der Autorin und den Autoren dieses Buches, in herausragender Weise gelungen.

Mit dem Böhmermann-Skandal haben sie ein gleichermaßen aktuelles wie gesellschaftlich und damit auch soziologisch relevantes Thema gewählt und gehen in ihrer empirischen Untersuchung der Frage nach, wie sich unterschiedliche Akteurinnen und Organisationen zum Böhmermann-Skandal verhalten. Zur Beantwortung dieser Frage analysieren sie Zeitungsartikel, die für die öffentliche Meinung stehen. Ebenso wird ein Interview mit einer Studentin, die in der Türkei lebt und studiert, einbezogen, um ungefärbte Einblicke in die Rezeption des Skandals in der Türkei gewinnen zu können, sowie natürlich auch das satirische Gedicht selbst analysiert. Als methodischen Zugang machen sie für ihre empirische Analyse souverän die Grounded Theory Methodologie, die Situationsanalyse sowie linguistische Analysetechniken nutzbar und stellen deren Vorgehensweise ebenso gekonnt dar. Die Ausführungen dazu könnten Eingang in ein Lehrbuch finden! Die Ergebnisse sind hervorragend dargestellt und gewähren vielfältige hochinteressante Einblicke in den gesellschaftlichen Umgang mit dem Böhmermann-Skandal. Hervorgehoben werden soll hier beispielhaft der Aspekt der gesellschaftlichen Instrumentalisierung des Gedichtes. Die Analyse zeigt, wie sich im Verlauf des Skandals die normative Position herauskristallisiert, nach der es wünschenswert ist, dass das Recht über das Gedicht entscheidet, so dass es schlussendlich zu der Eingangs erwähnten juristischen Neubewertung des § 103 des Strafgesetzbuches kommt. Dementsprechend bezeichnen Gavric, Hörster und Podjaski das Gedicht als Instrumentalisierungstool, das dazu genutzt wird, um auf andere gesellschaftliche Sachverhalte aufmerksam zu machen und diese zu bearbeiten. Darüber hinaus ist die Analyse aber auch in konzeptioneller Hinsicht sehr aufschlussreich. So zeigen die Autorin und die Autoren, dass man aufgrund des wiederholten Rollentausches der beteiligten Akteurinnen und Akteure, vor allem Erdogan, Böhmermann und Merkel, im Laufe des Skandals, in konzeptioneller Hinsicht besser von *Skandalkonstellationen* anstatt von einem kohärenten Skandal sprechen sollte.

Wir freuen uns, dass diese empirisch wie theoretisch ertragreiche und interessante Arbeit nun ein breiteres Publikum erreicht.

Michael Borggräfe und Anna Kosmützky

## 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Skandal, welcher entsteht, nachdem Jan Böhmermann in seiner Sendung Neo Magazin Royale das Gedicht „Schmähkritik“ vorträgt und der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan daraufhin dieses verbieten lässt. Erdogans Reaktion entfacht eine große Debatte, in der es nicht mehr lediglich um das Gedicht und der darin enthaltenen Beleidigungen des Präsidenten geht, sondern um viel mehr. Es finden hitzige Diskussionen darüber statt, welchen Stellenwert die deutsche Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit besitzt, vor allem nachdem die Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Rede das Gedicht als „bewusst verletzend“ einstuft. Merkel wird infolgedessen vorgeworfen, im Zuge der angestrebten Kooperation mit der Türkei in flüchtlingspolitischen Fragen die demokratischen Werte Deutschlands zu vernachlässigen. Hierdurch rückt die internationale Beziehung der beiden Länder in den Vordergrund. Die Diskussion darüber, wie Erdogan politisch in der Türkei vorgeht und ob die Türkei den angestrebten Platz in der EU verdiene, gewinnt an Aufmerksamkeit. Es öffnet sich ein großes Feld, an welchem viele Akteurinnen teilhaben und in dem es bereits nach kurzer Zeit nicht mehr nur um das Gedicht als solches geht. Die Frage, wie sich Akteurinnen und Organisationen zu dem Böhmermann-Skandal verhalten und welche soziale Facetten sich offenbaren, steht in unserer Forschungsarbeit im Vordergrund.

Der Aufbau der Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Nach der Einleitung folgt das methodische Kapitel, in welchem Text-, Situations- und Interviewanalyse genauer erläutert werden und für den darauffolgenden inhaltlichen Teil die Grundlage liefern. Dieses beginnt mit einem chronologischen Ablauf des Böhmermann-Skandals. Darauf folgt die Textanalyse des Gedichts, um zu ergründen, welche Aussagen darin getroffen werden und was für einen Sinn sie transportieren. Für den nächsten Teilabschnitt werden mithilfe der Grounded-Theory Online-Zeitungsartikel bearbeitet und die Ergebnisse in verschiedene Kategorien zusammengefasst. Ein Expertinneninterview<sup>1</sup> mit einer türkischen Studentin wird ebenfalls kategorisiert, um die Perspektive zu wechseln und zu erfahren, welches Maß an Aufmerksamkeit das Gedicht in der Türkei erlangt hat.

In der Ergebniszusammenführung werden die Hypothesen, welche sich durch das bearbeitete Material herauskristallisieren, formuliert und unterschiedliche Maps zur bildlichen Veranschaulichung des Skandals erstellt. Weiter wird thematisiert, was durch die Medien nur beiläufige Aufmerksamkeit erhält, jedoch trotzdem in unseren Augen nennenswert erscheint.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Auffassung, dass Sprache Realität schafft, wird durchgehend die weibliche Geschlechtsform genutzt. Es werden immer alle Geschlechtsidentitäten angesprochen.



Zudem wird der Begriff des Skandals betrachtet: Hier beziehen wir uns vor allem auf seine moralische und normbrechende Bedeutung bzw. Funktion. Als Fazit werden die Ergebnisse kurz zusammengefasst.

## 2. Methoden

Wir gliedern unser Methodenkapitel in drei Teile: Zunächst beschreiben wir die sprachwissenschaftliche Methode, mit der wir das Gedicht näher analysieren möchten. Danach legen wir dar, wie wir uns die Arbeit mit den recherchierten Online-Zeitungsartikeln und dem von uns geführten Interview vorstellen: Methodisch bewegen wir uns hier vor allem zwischen der Grounded Theory und einer Weiterentwicklung von ihr, der Situationsanalyse. Im letzten sehr kurz gehalten dritten Teil dieses Kapitels erläutern wir, warum wir noch ein Interview zu unserem empirischen Material hinzufügen und an welcher Interviewform wir uns orientieren.

### 2.1 Die sprachwissenschaftliche Textanalyse

Die Textanalyse und -interpretation ist eine sprachwissenschaftliche Methode, welche genutzt wird, um Texte zu untersuchen und sie sorgfältig zu entschlüsseln. „Jeder Text muss dekodiert werden (hinsichtlich seines Zeichensystems), will er verstanden werden, und bedarf damit der Interpretation und Analyse“ (Krah 2006: 64). Dies ist unumgänglich, um literarische Texte zu verstehen und mit ihnen arbeiten zu können. Eine Interpretation ohne Analyse ist nicht möglich; es wird auch von dem „untersuchenden Erschließen“ (Dietz/Geldmacher 2011: 14) bei Textanalysen gesprochen. „Interpretation und Analyse sind insbesondere von ihrer Wertigkeit her eher synonyme Begriffe; beide meinen Tätigkeiten, die im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Rekonstruktion von Bedeutung stattfinden“ (Krah 2006: 65). Auch die Perspektive des Lesers spielt eine entscheidende Rolle für die Interpretation (vgl. Dietz/Geldmacher 2011: 14). Es gibt nicht die eine Textbedeutung (vgl. Krah 2006: 66). Wenn man sich vor der Bearbeitung eines Textes die Frage stellt, worauf bei der Textanalyse zu achten ist, „(...) dann lautet die erste Antwort: indem man alle seine Einzelheiten und seine Gesamtheit so vollständig als möglich erfaßt, und die zweite Antwort: indem man zwei Hauptfehler vermeidet: daß man entweder etwas übersieht, was im Text enthalten und womöglich von Wichtigkeit ist oder aber, daß man etwas in den Text hineinprojiziert, das gar nicht in ihm enthalten ist“ (Strelka 1989: 11). Um diese Fehler zu vermeiden und die Argumentation zu untermauern müssen die Aussageabsichten immer am Text belegt werden. Es gibt zwei verschiedene Herangehensweisen bei der Textanalyse. Sie kann chronologisch dem Ablauf des Textes folgen, aber auch textstrukturiert bzw. aspektorientiert vorgehen

(vgl. Dietz/Geldmacher 2011: 14f.). Letzteres Verfahren wird bei der noch folgenden Analyse von Böhmermanns „Schmähkritik“ genutzt.

Zunächst wird eine Inhaltsangabe des Textes verfasst, welche kurz wiedergibt, wovon dieser handelt. Anschließend gliedern wir ihn in Bedeutungsabschnitte, um die textrelevanten Aspekte genauer bearbeiten zu können und zu bündeln. Diese werden dann ausgeführt, d.h. mit Belegen am Text sowie dem vorhandenen Hintergrundwissen herausgearbeitet und interpretiert (vgl. Dietz/Geldmacher 2011: 16). Es werden Thesen formuliert. „Eine weniger gut gestützte These muss dabei nicht von vornherein falsch sein; vielleicht fehlen nur Ideen, wie sie zu begründen ist (...)“ (Krah 2006: 66). Dann muss entschieden werden, ob man die These aufgrund geringfügiger Stringenz der Argumentation verwirft oder man einen kreativeren Denkansatz in Betracht ziehen sollte. „(...) Wissenschaftliche Kreativität ist immer gepaart mit einer gewissen individuellen Kreativität“ (Krah 2006: 66).

In der folgenden Textanalyse wird es aufgrund des Augenmerks auf die soziologische Bearbeitung einige Abweichungen von einer herkömmlichen Textanalyse geben. Beispielsweise ist in dem Gedicht kein chronologischer Ablauf vorhanden, weswegen es nicht nach Handlungssträngen gegliedert werden kann. Die Metrik wird außer Acht gelassen, weil die Bestimmung dieser keine relevanten Erkenntnisse für unsere Analyse- und Interpretationsarbeit geben würde. Auch der formale Aufbau des Gedichts wird nicht ausführlich behandelt, sondern nur angeschnitten, da zwar eine sprachwissenschaftliche Methode benutzt wird, diese jedoch nicht in eine solche Arbeit eingebettet ist.

Bei der Interpretation steht die Aussageabsicht des Textes im Mittelpunkt und nicht die Intention des Autors. Der Autor ist kein Erzähler (vgl. Dietz/Geldmacher 2011: 14). Da Böhmermann jedoch als wichtiger Akteur auftritt und das Gedicht nicht ohne den Kontext der Sendung betrachtet werden kann, muss die angebliche oder unterstellte Intention der Autorin bei der folgenden Analyse ebenfalls Aufmerksamkeit erhalten.

Ebenfalls ist es für die Interpretation erforderlich, dass der Text in die gesellschaftlichen Gegebenheiten mit einbezogen wird und nicht nur für sich steht. Um die Intention herauszukristallisieren „müssen die biografischen, zeithistorischen, geistesgeschichtlichen oder sozialen Hintergründe des Textes“ (Dietz/Geldmacher 2011: 15) ebenfalls berücksichtigt werden.

## 2.2 Von der Grounded Theory zur Situationsanalyse

Als Begründer der Grounded Theory gelten Glaser und Strauss. 1967 veröffentlichten sie ihr Buch „The Discovery of Grounded Theory“, das in der heutigen Literatur als Grundlegung dieses Forschungsstils gilt (vgl. Strübing 2014: 1). Dort beschreiben Glaser und Strauss, dass in der damaligen Soziologie das „Theorie-Testen“ als wissenschaftliche Praxis dominierend gewesen sei. Ihnen zufolge läuft diese Dominanz der Nutzung vorhandener Theorien jedoch Gefahr, die Generierung von neuen, den jeweils aktuellen sozialen Umständen angemessenen Theorien zu vernachlässigen (vgl. Glaser/Strauss 2006: 1f.). Statt sich auf bereits existierende Theorien zu verlassen und von diesen auszugehen, solle man vielmehr das empirische Material, das es zu analysieren gilt, als Ausgangspunkt wählen. Datengewinnung erfolgt somit nicht durch das Anlegen und Abgleichen einer Theorie am Material – wobei die Theorie unabhängig von dem zu analysierenden Material bereits existiert –, sondern vielmehr sollen eine oder mehrere Theorien *auf Basis* des vorliegenden empirischen Materials gewonnen werden. Theorien sind somit nicht der Ausgangspunkt der Forschung, sondern ihr Endpunkt. Vorteil von dieser Umkehrung des Forschungsprozesses, so Glaser und Strauss, sei die Nähe und Passgenauigkeit der Theorien zu dem entsprechenden Material: „(...) generating grounded theory is a way of arriving at theory suited to its supposed uses“ (Glaser/Strauss 2006: 3).

Aus diesen Überlegungen wird ersichtlich, dass bei der Grounded Theory das Arbeiten mit dem empirischen Material im Vordergrund steht. Eine der zentralen Aufgaben liegt darin, die Datengewinnung<sup>2</sup> so zu gestalten, dass aus dem Material ableitbare Hypothesen – und damit Theorien – generiert werden können. Grob und idealtypisch lässt sich dieser Forschungsprozess wie folgt darstellen: Am Anfang steht ein irgendwie geartetes Interesse an dem ausgewählten Sachverhalt. Offene oder zunächst banal erscheinende Fragen wie „Wie geht was vor?“ (Böhm 2010: 476) schaffen ein Grundinteresse daran, einen bestimmten Sachverhalt zu verstehen. An diesen zunächst noch alltäglichen Fragen schließt sich eine Phase der Datensammlung an: Ziel ist es dabei, ein möglichst breites Spektrum an Perspektiven auf den Sachverhalt zu gewinnen, um die Forschungsfrage so weit und differenziert wie möglich abzudecken.<sup>3</sup> Eine Regel, die in Bezug auf die Datensammlung von großer Bedeutung ist, ist die

---

<sup>2</sup> Der Begriff der Datengewinnung wird gegenüber dem der Datenerhebung explizit bevorzugt, um so den gemachten Charakter der Daten zu betonen (vgl. Strübing 2008: 290).

<sup>3</sup> Dieses Auswählen von Quellen nach kontrastiven Gesichtspunkten kann zu jedem Zeitpunkt des Forschungsprozesses wiederholt werden, wenn der Eindruck fortbesteht, dass bestimmte, als relevant vermutete Perspektiven noch nicht zu Wort gekommen sind. Zum zirkulären Charakter der Grounded Theory vergleiche beispielhaft Hildenbrand 2010: 33-38.

*theoretische Sättigung*. Im Laufe des Forschungsprozesses erreicht man einen Punkt, an dem das empirische Material keine weiteren Aspekte für die Hypothesenbildung mehr liefert und nur noch bereits konzeptionalisiertes unterschiedslos wiederholt (vgl. Strübing 2014: 30; vgl. Böhm 2010: 484). Man kann daher nicht von vornherein von einem „vollständig“ erfassten empirischen Material sprechen; vielmehr zeigt sich während des Forschens, welches Material ertragreich ist und welches dem zu untersuchenden Phänomen keine weiteren Perspektiven hinzufügen kann.

Im Zentrum des Umgangs mit dem empirischen Material steht der Prozess des Kodierens. Jörg Strübing findet dafür eine passende Beschreibung, wenn er schreibt, das „(...) Kodieren als (...) Prozess der Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material“ (Strübing 2014: 16) zu verstehen ist. Aus dem vorliegenden empirischen Material werden aus einzelnen Sinneinheiten – seien es Worte, Sätze oder Absätze im Fall textlichen Materials – Konzepte gefiltert, die in drei Schritten analytisch aufgeschlüsselt (offenes Kodieren), kategorial verfeinert (axiales Kodieren) und narrativ gewichtet (selektives Kodieren) werden (vgl. Böhm 2010: 477-483).

Im *offenen Kodieren* geht es noch um relativ grundsätzliche Fragen, die an das Datenmaterial gerichtet werden. Andreas Böhm schlägt eine Erweiterung der klassischen fünf „W-Fragen“ (Wer? Was? Wie? Wann? Warum? ergänzt durch: Wozu? Womit?) vor, die in einem ersten Schritt der Datenanalyse eine reine Paraphrasierung des Geschriebenen vermeiden und einen ersten analytischen und praktischen Schritt hin zur Theoriegenerierung gewährleisten sollen: das Bilden von Konzepten (vgl. Böhm 2010: 477f.).

Das *axiale Kodieren* dient dazu, die erarbeiteten Konzepte zu kategorisieren. Kategorien können als dem Konzept übergeordnete und zwischen verschiedenen Konzepten als Beziehung stiftende Einheit verstanden werden, die für die Forschungsfrage – zum vorläufigen Stand der Analyse – als relevant erachtet werden und ein hohes Erklärungspotential des zu untersuchenden Phänomens versprechen. Erste, noch recht vage gehaltene Hypothesen werden formuliert (vgl. Strübing 2014: 17f.).

Im dritten Schritt, dem *selektiven Kodieren*, werden die gewonnenen Kategorien und die daraus erwachsenen Arbeitshypothesen einem selektiven, d.h. trennenden und fokussierenden Blick auf bestimmte Kernkategorien unterzogen: Kategorien, die ein geringes Erklärungspotential haben, werden zugunsten „erfolgsversprechender“ Kategorien vernachlässigt und bieten die Grundlage für die am Ende des Forschungsprozesses stehenden Hypothesen (vgl. Strübing 2014: 18).

Den Anspruch, den die Grounded Theory nach Glaser und Strauss mit der Bildung von Theorien verbindet, ist ein generalisierender: „(...) the generalizations not only help delimit a grounded theory’s boundaries of applicability; more important, they help us broaden the theory so that it is more generally applicable and has greater explanatory and predictive power“ (Glaser/Strauss 2006: 24). Glaser und Strauss betonen hier die Möglichkeit, ja sogar das Ziel, dass aus einer Grounded Theory inspirierten Forschung Theorien mit einem hohen Abstraktionsgrad und damit einer Anwendbarkeit über das anfänglich formulierte Zielphänomen hinaus generiert werden können. Bestenfalls bzw. wünschenswerterweise steht also am Ende einer Grounded Theory eine Makro-Theorie.

Zwei wichtige letzte Bemerkungen zur Forscherperson in der Grounded Theory:

1. Eine größtmögliche Unvoreingenommenheit, was das Vorwissen über das zu untersuchende Phänomen betrifft, empfehlen Glaser und Strauss, „(...) in order to assure that the emergence of categories will not be contaminated by concepts more suited to different areas“ (Glaser/Strauss 2006: 37). Vorwissen kann dementsprechend sogar die Forschungsarbeit „verunreinigen“. Zwar distanzieren sich Glaser und Strauss von dem Bild der Forscherin als „tabula rasa“, die komplett unvoreingenommen dem Forschungsgegenstand gegenübertritt (vgl. Glaser/Strauss 2006: 3), doch plädieren sie stark dafür, keine wie auch immer geartete Recherche im Vorfeld des Forschungsprozesses zu betreiben.<sup>4</sup>

2. Die Rolle der Forscherin wird explizit in den Forschungsprozess miteinbezogen und reflektiert. Franz Breuer schreibt hierzu: „Der Forscher bzw. die Forscherin kommt selbst als Subjekt und Person im Kontext der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisarbeit vor. Das methodologische Postulat, das aus diesem Grundgedanken folgt, beinhaltet eine selbstreflexive Herangehensweise an die Forschungsarbeit (...)“ (Breuer 2010: 115). Man ist bzw. macht sich der Rolle als forschendes Subjekt bewusst und reflektiert die Konsequenzen, die eine subjektgebundene Perspektive mit sich führt. Konkret kann diese Subjektgebundenheit in zwei Kategorien<sup>5</sup> untergliedert werden: eine Standpunktgebundenheit (Wie/Wo/Wann ist das Subjekt verortet?) und eine Sinnes-, Instrumenten- und Schemagebundenheit (Wie und womit wird etwas wahrgenommen und registriert?). Gleichsam korreliert diese mit einem Expertentum: Die

---

<sup>4</sup> Neben vielen weiteren Analogien stehen Glaser und Strauss mit der Betonung auf die Unvoreingenommenheit der Forschenden am Anfang des Forschungsprozesses in der Tradition des amerikanischen Pragmatismus. John Dewey beispielsweise hat für die Unvoreingenommenheit der Forschenden gegenüber dem zu untersuchenden Analysegegenstand den Ausdruck „Welt des gesunden Menschenverstandes“ verwendet, der auf elementare Grunderfahrungen verweist, die als selbstverständlich und präanalytisch verstanden werden können (vgl. Dewey 1998: 174).

<sup>5</sup> Breuer, Mey und Mruck unterteilen die Subjektgebundenheit noch in zwei weitere Kategorien („Kabinenhaftigkeit“ und „Interaktivität und Interventionshaftigkeit“), die aber vor allem für ethnographische Forschung von Bedeutung zu sein scheinen (vgl. Breuer/Mey/Mruck 2011: 428).

Forschenden, so die Hoffnung, erlangen bis zu dem Ende des Forschungsprozesses ein systematisches Wissen über ihr Forschungsthema und können sich der Öffentlichkeit gegenüber als kredibel ausweisen, indem sie rhetorische, dramaturgische und andere anschaulich machende Strategien verwenden, um das jeweilige Phänomen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse publikumsgerecht aufzubereiten (vgl. Glaser/Strauss 2006: 224ff.). So kann – und das scheint von Glaser und Strauss durchaus gewollt – ein Vortrag oder eine Publikation durchaus literarischen, ja unterhaltsamen Charakter haben, um dem Publikum ein bestimmtes Phänomen näherzubringen. In diesem Sinne ist die Grounded Theory nicht nur eine methodische, sondern auch eine appellative „Kunstlehre“ (beispielhaft für die Bezeichnung Kunstlehre siehe Böhm 2010: 476).<sup>6</sup>

Die Situationsanalyse nach Clarke versteht sich als Erweiterung und Modifizierung der Grounded Theory. Ohne den Anspruch, die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen Situationsanalyse und Grounded Theory vollständig abzubilden<sup>7</sup>, beschränken wir uns hier auf drei zentrale Prämissen der Situationsanalyse, die sie von der Grounded Theory dezidiert unterscheidet und die wir für unsere Arbeit als sinnvoll erachten: a) den Fokus auf die soziale Situiertheit eines Phänomens, b) die Verortung der einzelnen Akteurinnen und Dinge innerhalb sozialer Welten und c) die Erstellung von sogenannten Situations-Maps auf Basis der soziale Welten Idee.<sup>8</sup>

Wie der Name schon verrät, geht es bei der Situationsanalyse um *Situationen*, die es zu analysieren gilt, sie sind die Hauptuntersuchungseinheit (vgl. Clarke 2012: 37). Dabei geht es Clarke weniger darum, aus der zu analysierenden Situation eine größer angelegte Makro-Theorie zu entwickeln; für sie ist zunächst „(...) die Darstellung der Komplexität der entscheidende Punkt (...)“ (Clarke/Keller 2011: 128). Situationen enthalten, je nach ihrer Verfasstheit und dem empirischem Umfang, eine Anzahl von Akteurinnen, Diskursen und Dingen, die mehr

---

<sup>6</sup> Adele Clarke schreibt den klassischen Vertretern der Grounded Theory ein mangelndes reflexives Verhältnis der eigenen Forscherinnenrolle als Teil des Forschungsgegenstandes zu, um so ihren erweiterten Ansatz der Situationsanalyse zu schärfen. Uns erscheint die Abgrenzung in diesem Fall aber überhöht. Wir glauben, dass sowohl Glaser und Strauss als auch Clarke eine ähnliche Vorstellung über die Reflexivität der Forschungsperson haben. Zur Kritik Clarkes am „Mangel der Reflexivität“ der klassischen Grounded Theory Autoren siehe Clarke 2012: 54f.

<sup>7</sup> Einen tabellarischen Überblick über die zentralen Unterschiede zwischen Grounded Theory und Situationsanalyse bietet Clarke 2012: 274.

<sup>8</sup> Ähnlich der Grounded Theory besitzt die Situationsanalyse nicht nur methodische, sondern auch eine Vielzahl an theoretischen Setzungen. Wir glauben, dass eine strikte Trennung zwischen Methode und Theorie nur schwerlich aufrechtzuerhalten ist und versuchen, weder Grounded Theory noch Situationsanalyse als Methode oder Theorie *eo ipso* zu bezeichnen. Clarke selbst bezeichnet Grounded Theory und Situationsanalyse als „Theorie-Methoden-Pakete“ (Clarke 2012: 44-47). Für die theoretischen Wurzeln der Situationsanalyse vgl. Clarke/Keller 2011; vgl. Diaz-Bone 2013.

oder weniger stark miteinander in Beziehung stehen. Ziel ist es dabei, die Situationen so vollständig, vielgestaltig und inklusiv wie möglich anhand der stattfindenden kollektiven Aushandlungsprozesse zu rekonstruieren (vgl. Büttner et al. 2016: 12). Situationen zeichnen sich Clarke zufolge durch vier Charakteristiken aus: a) Situationen müssen als solche definiert werden und sind nur perspektivisch und somit relational begreifbar, b) Handeln ist ebenso wie c) Wissen immer in einem situativen Rahmen eingebettet und d) sind Situationen immer historisch, d. h. raum-zeitlich gebunden und somit mehr oder weniger schnell vergängliche Phänomene: Situationen kommen, Situationen gehen (vgl. Clarke 2012: 65-67).

Für unsere Forschungsarbeit lässt sich ein fünfter Punkt hinzufügen, der die Situation um einen entscheidenden Punkt erweitert: Uns geht es um *kontroverse* Situationen. Situationen, die sich dadurch definieren, dass über eine bestimmte Situation *in* der Situation eine Kontroverse herrscht, die sich an divergierenden oder einigenden Ansichten, Positionen, Verhaltens- und Handlungsweisen ablesen lässt. Die abstrakte Frage, die sich daraus ableiten lässt, lautet wie folgt: Wie verhandelt das Ensemble der Situation die Kontroverse und wie lässt sie sich darstellen?<sup>9</sup>

Verstehen und darstellen lässt sich eine Kontroverse mit dem „soziale Welten“ Ansatz, den Clarke wiederum von Strauss übernimmt und modifiziert (vgl. Clarke 2012: 147-155). In Anschluss an George Herbert Mead entwickelt Strauss die Idee sozialer Welten, die nicht notwendigerweise durch klare Grenzen oder eine straffe Organisation, sondern vor allem durch *wenigstens* eine Kernpraktik gekennzeichnet sind (vgl. Strauss 1978: 120ff.). So kann beispielsweise in der sozialen Welt des Skisports Ski- oder Snowboardfahren als Kernpraktik identifiziert werden. Für das Ausüben der Praktik bedarf es mindestens zweierlei: einen Ort, an dem sie ausgeübt wird (die Skipiste beispielsweise) und technische Apparaturen (Skibretter, Skistöcke, Skibrille, Gondeln etc.) (vgl. Strauss 1978: 122). Kontroverse Situationen können sich entzünden, indem die Ausübung einer Kernpraktik auf Irritation stößt und zum „issue“, zum Gegenstand einer Kontroverse wird.<sup>10</sup> Es ist möglich, dass die Kontroverse nur in der ursprünglichen sozialen Welt ausgehandelt wird; sie kann aber auch diffundieren und von

---

<sup>9</sup> Die Idee der Analyse von Kontroversen übernehmen wir vor allem von Bruno Latour, der unter dem Stichwort „Mapping of Controversies“ eine Forschungsrichtung entwickelt hat, Kontroversen auf unterschiedlichste Weisen zu visualisieren und auf Webseiten öffentlich zugänglich zu machen (vgl. Büttner et al. 2016: 15). Es geht dabei nicht darum, in eine Kontroverse einzugreifen, sondern sie zu erforschen und kartografieren (vgl. Venturini et al. 2015: 74).

<sup>10</sup> In einem Text von Strauss findet sich eine kurze Beschreibung davon, was im Rahmen sozialer Welten die Funktion von issues ausmacht: „Issues (...) inevitably bring social worlds (...) into contact and relationships with others, if they have not already intersected“ (Strauss 1993: 215). Issues, so könnte man aus dem Zitat folgern, haben eine verbindende Funktion. Sie bringen zunächst einmal Akteurinnen und Organisationen sozialer Welten in Kontakt.



anderen sozialen Welten aufgegriffen werden. Der zweite Fall – zu dem auch der Böhmermann-Fall zählen kann<sup>11</sup> – trifft vor allem dann auf, wenn das issue von mehreren sozialen Welten problematisiert wird. Die „Hoheit“ über das issue ist dabei ständiger Bezugspunkt kollektiver Aushandlungs- und Positionierungskämpfe und wird im Verlauf der Kontroverse immer wieder neu zugeschrieben und definiert.<sup>12</sup> Dabei ist die „grundlegende Annahme“, so Clarke, die, „(...) dass alles was sich in der Situation befindet, so ziemlich alles andere, was sich in der Situation befindet, auf irgendeine (oder auch mehrere) Weise(n) *konstituiert und beeinflusst*“ (Clarke 2012: 114). Situationen lassen sich demgemäß mit Versuchsanordnungen vergleichen, bei denen es wegen ihrer Komplexität nicht möglich ist, klare Ursache-Wirkungszusammenhänge herauszustellen. Vielmehr steht das Beobachten und Nachzeichnen von Beziehungen im Vordergrund. Für uns kann hier als zentrale Frage folgende gelten: Wie verhalten sich Akteurinnen, Organisationen und Dinge zu dem issue (und damit zu anderen Akteurinnen, Organisationen und Dingen) und in welchen sozialen Welten lassen sie sich verorten?

Nun tritt bei Clarke noch ein drittes, visuelles Element ihrer Situationsanalyse bei, die Erstellung von „Maps“, also Karten. Diese sind, so Clarke, „(...) nicht unbedingt so zu verstehen, dass es sich dabei um die Form der endgültigen Analyseergebnisse handelt. Zwar können sie das natürlich auch hin und wieder sein, doch ihr wichtigster Verwendungszweck ist die ‚Öffnung‘ der Daten und die Ermöglichung innovativer Analysemethoden im Rahmen der Grounded Theory“ (Clarke 2012: 121). Clarke schlägt vor, drei Arten von Maps zu erstellen: „Situationsmaps, Maps von Sozialen Welten/Arenen und Positions-Maps“ (Clarke 2012: 24). Wir beschränken uns hier auf die Erstellung einer soziale Welten Map der „Böhmermann-Arena“, in der (kollektive) Akteurinnen, nichtmenschliche Elemente, auftretende Konflikte sowie die beteiligten sozialen Welten in einer Grafik zusammengefasst werden. Ergänzend berufen wir uns auf die Atlantenidee, die Venturini et al. im Rahmen der Mapping of Controversies Forschung entwickelt haben. Vor dem Hintergrund des grundlegenden Zwiespalts, Visualisierungen entweder angemessen komplex und wenig anschaulich oder vereinfachend und dafür umso anschaulicher zu gestalten, entwickeln sie ein Atlantenkonzept, das mehrere Grafiken mit unterschiedlich hohem Komplexitätsgrad umfasst, alle unterschiedliche Perspektiven auf die Kontroverse einnehmend (Venturini et al. 2015).

---

<sup>11</sup> Strauss macht die mögliche Diffusion von issues vor allem von deren Publizität abhängig: „Some of the (...) social world issues may make front-page news, but others are known only to members or to other interested parties“ (Strauss 1978: 124).

<sup>12</sup> Wegen diesem „Kampfcharakter“ benutzen sowohl Clarke als auch Strauss die Arena-Metapher zu Beschreibung von kontroversen Situationen.

Der Anspruch dieser Arbeit ist es, die eher komplex zu gestaltende soziale Welten Map der Böhmermann-Arena durch drei weniger komplexe, dafür aber anschauliche Grafiken zu ergänzen: Eine, die den Verlauf des Böhmermann-issues in einem chronologisch geordneten Zeitstrahl darstellt (Kapitel 3.1), eine zweite, die die Akteurinnen, Organisationen und Dinge auflistet und ihren sozialen Welten zuordnet und eine dritte, die zeigt, wie sich einzelne Akteurinnen zum Böhmermann-issue positionieren (sich mit Böhmermann solidarisieren oder von ihm distanzieren). So hoffen wir, sowohl der Komplexität als auch der Nachvollziehbarkeit und Anschaulichkeit des issues Rechnung tragen zu können.

### 2.3 Die Interviewanalyse

Um neben der Analyse deutscher Zeitungsartikel eine kontrastive, anders gelagerte Perspektive auf das issue zu erlangen, fügen wir dem Datenkorpus unserer Arbeit ein Expertinneninterview mit einer Probandin aus der Türkei hinzu. Zwar handelt es sich bei dem Interview um ein Material anderen Typs als die bereits angesprochenen Zeitungsartikel, doch lässt sich gerade die Möglichkeit gleichzeitiger Gewinnung und Auswertung unterschiedlicher Materialtypen als Stärke unseres methodischen Ansatzes ansehen. Glaser und Strauss schreiben hierzu: „Probably the intelligent, comparative use of diverse types of qualitative data is even *more* necessary for generating (...) theory“ (Glaser/Strauss 2006: 175).

In formeller Hinsicht streben wir in Anlehnung an Siegfried Lamnek ein Interview informativischer Natur an. Lamnek definiert das „informativische Interview“ folgendermaßen: „Das informativische Interview dient der deskriptiven Erfassung von Tatsachen aus den Wissensbeständen der Befragten. In dieser Form des Interviews wird der Befragte als Experte verstanden, dessen Fachwissen verhandelt wird. Der Befragte ist Informationslieferant für Sachverhalte, die den Forscher interessieren“ (Lamnek 2010: 305). Demgemäß sehen wir unsere Interviewpartnerin vor allem als Informationslieferantin, die wegen der Tatsache, dass sie in der Türkei – genauer Istanbul – lebt, für uns als Expertin geeignet ist, um über die spezifische Wahrnehmung des issue in der Türkei zu berichten.

### 3. Darstellung der Situation

Im dritten Kapitel beginnen wir mit einem chronologischen Ablauf des Böhmermann-Skandals, angefangen bei der Erstausstrahlung der Neo Magazin Royale Folge, in der das Gedicht vorgetragen wird. Danach legen wir eine Textanalyse des Gedichts vor. Diese soll ähnlich dem chronologischen Ablauf dazu dienen, einen ersten Überblick über den Skandal zu gewinnen. Wichtig für das vierte Kapitel ist bei der Gedichtsanalyse vor allem der interpretatorische Teil, der bereits als Vorgeschmack auf unsere Hypothesen zu werten ist. Im Anschluss folgen die Kategorien, die wir mittels der Grounded Theory aus den Online-Zeitungsartikeln und dem von uns geführten Interview herausfiltern und Grundlage für die Hypothesen im vierten Kapitel sind.

#### 3.1 Chronologischer Ablauf des Böhmermann-Skandals

Am 31. März 2016 wird in der Sendung „Neo Magazin Royale“ von dem Moderator Jan Böhmermann auf dem Kanal ZDFneo ein Gedicht namens „Schmähhkritik“ vorgetragen. Dieses ist die Reaktion darauf, dass der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan das Lied „Erdowie, Erdowo, Erdogan“ verbieten lassen wollte. Die extra 3-Redaktion hat mit der Melodie des Nena-Songs „Irgendwie, irgendwo, irgendwann“ am 17. März 2016 über den Fernsehsender NDR eine textliche Änderung des Liedtextes veröffentlicht, welche Erdogan in seiner politischen Handlung kritisiert. Dieses zeigt Erdogan beispielsweise beim Fußball spielen, rüttelnd an der Wahlurne, vom Pferd fallend, im Vergleich mit Mickey Mouse oder mit einer albernen Perücke. Unter anderem wird auch die Polizeigewalt in der Türkei mit mehreren Einspielern dargestellt. Die Veröffentlichung auf YouTube wird mit dem Untertext „Danke für eure Likes und Kommentare, wir freuen uns über jeden neuen Abonnenten. Ja. Auch über Sie, Herr Erdogan. In Sachen Pressefreiheit und Menschenrechte tritt der türkische Präsident ziemlich verhaltenskreativ auf. Also diplomatisch ausgedrückt. Das ist bei uns anders. Unser Song für Istanbul“ (YouTube 2016) versehen, wodurch man auch ohne das Sehen des Videos weiß, worum es geht: um Kritik an dem herrschenden Demokratiedefizit, insbesondere die Presse- und Meinungsfreiheit, in der Türkei. Es besteht auch die Möglichkeit, das Video mit englischen und türkischen Untertiteln abzuspielen. Jedoch fällt solch ein Video in Deutschland unter Satire, somit unter die Presse- und Meinungsfreiheit, weswegen Erdogan kein Verbot erwirken kann (NDR.de 2016).

Zu Beginn der Sendung erläutert Böhmermann, was zwischen extra 3 und Erdogan vorgefallen ist. Böhmermann positioniert sich auf der Seite von extra 3. „Noch lustiger allerdings als der Song ist die Reaktion von Erdogan und der Türkei“ (Anhang 1: 10-11) und kommentiert in einem ironischen Ton, dass Erdogan keine andere Wahl gehabt hätte als so zu reagieren wie er es getan hat. „Die extra 3-Redaktion, das ist unsere Meinung, sollte man festnehmen, einsperren und auspeitschen“ (Anhang 1: 21-22). Böhmermann äußert sich darüber, dass der Inhalt richtig sei, aber man dafür keinen Nena-Song nehmen könne, was seinen Beitrag satirisch auf die Spitze treibt, da dies niemals der Grund der Löschung war. Es verharmlost die Situation. Auch die Bemerkung, dass die Bevölkerung aus Sachsen-Anhalt ihn wählen will, zeigt, dass Böhmermann Erdogan für einen Rassisten hält. Dieses Beispiel lehnt sich an die Wahlergebnisse der AFD in den neuen Bundesländern an. „Inhaltlich völlig korrekt, aber I mean, come on, einen „Nena“-Song? I mean, what the fuck? Make Germany great again, meine Damen und Herren, Erdogan – ist auch unserer Meinung – Erdogan ist wirklich so undemokratisch, viele Menschen in Sachsen-Anhalt wollen wissen, wann sie ihn endlich wählen können (...)“ (Anhang 1: 29-32).

Im Hauptteil der Sendung verdeutlicht Böhmermann gemeinsam mit seinem Sidekick Ralf Kabelka, was der Unterschied zwischen Satire und Schmähkritik ist, also wo die Grenze von „erlaubt“ und „verboten“ in Deutschland verläuft. Darauf bereitet er die Zuschauer mit einigen Kommentaren, während und nach dem Gedicht, vor. „Es ist aber, es gibt natürlich, es gibt Fälle, wo man auch in Deutschland, in Mitteleuropa Sachen macht, die nicht erlaubt sind. Also es gibt Kunstfreiheit – [das ist] das eine: Satire und Kunst und Spaß“ (Anhang 1: 84-86). „Also das Gedicht ... Und das ist jetzt, was jetzt kommt ist: das darf man nicht machen“ (Anhang 1: 121-122). Es wird verdeutlicht, dass das Gedicht lediglich ein Beispiel ist, welches zeigen soll, was Erdogan verbieten lassen könnte. „Es ist vielleicht ein bisschen kompliziert, vielleicht erklären wir es an einem praktischen Beispiel mal ganz kurz“ (Anhang 1: 113-114). Im Gedicht selbst werden Erdogan einige Perversionen angedichtet, seine Männlichkeit wird infrage gestellt und seine radikale Politik beschrieben (siehe Kapitel 3.2).

Die direkte Folge am nächsten Tag ist die Löschung des Beitrags aus der ZDF Mediathek. Das ZDF lässt durch ihren Programmdirektor Dr. Norbert Himmler verlauten, dass der Beitrag nicht dem heutigen Qualitätsanspruch des Fernsehsenders entspräche. Mit seiner Äußerung auf Facebook „Ich denke, wir haben heute am 1. April 2016 gemeinsam mit dem ZDF eindrucksvoll gezeigt, wo die Grenzen der Satire bei uns in Deutschland sind. Endlich!“ (Zeit Online 2016a) positioniert sich Böhmermann nicht sonderlich positiv gegenüber der Löschung, nimmt es allerdings scheinbar mit Humor.

Am 4. April 2016 nennt die Bundeskanzlerin Angela Merkel das Gedicht während eines Telefonats mit dem türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoglu, bei dem es hauptsächlich um das Flüchtlingsabkommen geht, „bewusst verletzend“. Jedoch betont sie auch den hohen Stellenwert der Pressefreiheit, wobei diese auch ihre Grenzen habe (vgl. FAZ.net 2016a).

Zwei Tage später werden aufgrund von rund zwanzig Strafanzeigen von Privatpersonen gegen Böhmermann wegen der Schmähung des türkischen Präsidenten die Ermittlungen eingeleitet. Einen Tag zuvor ist bei einer internen Prüfung des Auswärtigen Amts juristisch herausgearbeitet worden, dass die Möglichkeit besteht, dass durch den Beitrag gegen das Gesetz verstoßen wurde. Böhmermann könnte bei einer Verletzung des Paragraph 103<sup>13</sup> eine Haftstrafe von drei bis zu fünf Jahren drohen. Ein Strafverfahren würde allerdings erst eingeleitet werden, wenn auch Erdogan als Beleidigter Anzeige erstatten würde, wovon er jedoch nach Aussage durch Davutoglu gegenüber Merkel zunächst absehen würde (vgl. Zeit Online 2016b).

Am 8. April 2016 sagt Böhmermann seine Teilnahme an der Grimme-Verleihung ab. Er soll nicht nur den „(...) Grimme-Spezialpreis in der Sparte Unterhaltung, sondern auch die „besondere Ehrung“ des Deutschen Volkshochschulverbandes zugesprochen [bekommen], der zu den Stiftern des Preises zählt“ (FAZ.net 2016b). Er entschuldigt sein Fernbleiben mit folgenden Worten: „Ich fühle mich erschüttert in allem, an das ich je geglaubt habe. Mein Team von der Bildundtonfabrik und ich bitten um Verständnis, dass wir heute Abend nicht in Marl feiern können“ (FAZ.net 2016b), welche wohl auf die Ermittlungen, aber auch auf die Äußerung der Kanzlerin gemünzt sind.

Am 11. April 2016 zeigt Erdogan Böhmermann aufgrund von Beleidigung sowie der Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes an, wodurch der offizielle Strafantrag gestellt wird (vgl. Spiegel Online 2016a). Erdogan fordert eine Unterlassung des Gedichts, genauer, dass das Gedicht nicht mehr öffentlich erscheinen und vorgetragen werden darf. Die Frist lässt Böhmermann am 14. April 2016 verstreichen. Durch die zusätzliche Klage Erdogans bewegt sich der Streit nicht mehr nur auf der strafrechtlichen, sondern auch auf der zivilrechtlichen Ebene (vgl. tagesschau.de 2016). Eine Strafverfolgung Böhmermanns ist allerdings nur möglich, wenn die deutsche Bundesregierung dieser zustimmt.

---

<sup>13</sup> „§ 103 Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten

(1) Wer ein ausländisches Staatsoberhaupt oder wer mit Beziehung auf ihre Stellung ein Mitglied einer ausländischen Regierung, das sich in amtlicher Eigenschaft im Inland aufhält, oder einen im Bundesgebiet beglaubigten Leiter einer ausländischen diplomatischen Vertretung beleidigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe, im Falle der verleumderischen Beleidigung mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ist die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen, so ist § 200 anzuwenden. Den Antrag auf Bekanntgabe der Verurteilung kann auch der Staatsanwalt stellen“ (dejure.org o. J.).

Am 15. April verkündet Merkel, dass dem Strafverlangen der Türkei stattgegeben wird, aber auch, dass es zwischen SPD und CDU verschiedene Auffassungen gegeben habe. Es ist angedacht, den Paragraf 103 zukünftig abzuschaffen (vgl. Welt.de 2016a). Merkel beugt sich nach einer einwöchigen Beratung mit dieser Entscheidung dem geltenden Recht, obwohl sie die Möglichkeit gehabt hätte, dieses einfach zu umgehen. Sie gesteht ein, dass es sich um einen Fall handelt, der juristisch und nicht politisch gelöst werden muss. Damit macht sie sich Erdogan gegenüber nicht angreifbar, hätte doch eine Situation auftreten können, in der der türkische Präsident ihr vorgeworfen hätte, dass sie sich auch über das eigene Gesetz stellt. Trotz der rechtstreuen Entscheidung gerät sie durch ihre in der Vergangenheit getätigte Aussage, das Gedicht sei „bewusst verletzend“ in den Verdacht, sich Erdogans Willen zu beugen (vgl. FR-Online.de 2016a). „Wir sind uns darüber einig, dass darüber, wo die Grenze zwischen Kunst und strafbarer Beleidigung verläuft, nicht die Regierung zu entscheiden hat, sondern die unabhängige Justiz“ (sueddeutsche.de 2016a). Der Vorschlag der SPD, den Paragrafen abzuschaffen, um den Prozess nicht führen zu müssen, lehnt Merkel ab, schließlich ist er zum Zeitpunkt des Beschlusses noch rechtskräftig. Ihr wird vorgeworfen, sie habe die Entscheidung „jetzt so durchgedrückt“ (sueddeutsche.de 2016a), obwohl die Ermächtigung nur mit Stimmenmehrheit erlassen werden kann (vgl. sueddeutsche.de 2016a).

Nachdem Böhmermann bereits seine Teilnahme an der Grimme-Verleihung absagt, kündigt er am 16. April 2016 eine vorläufige Sendepause des Neo Magazin Royale an, welche vier Wochen andauert. Vor dem Statement sind bereits zwei Sendungen ausgefallen. Böhmermann teilt der Öffentlichkeit – wieder mit einem gewissen Witz – mit, dass er sich aufgrund der Vorkommnisse vorläufig verabschiedet. Er bedankt sich für die Solidarität, die ihm entgegengebracht wird, äußert aber auch Bedenken, dass, wenn selbst Politiker der AfD für die Freiheit der Satire Partei ergreifen, er nicht wisse, über wen er sich in Zukunft noch lustig machen solle. Die Pause erklärt er damit, dass er sich nun erst mal selbst finden müsse und der Rest sich weiterhin mit „Katzenvideos“ (FAZ.net 2016c) und dem Liebesleben mancher Schauspielerinnen beschäftigen soll. Das sei nämlich das, was wirklich wichtig ist (vgl. FAZ.net 2016c).

Eine Woche nachdem der Strafverfolgung zugestimmt wurde, gesteht Merkel sich am 22. April den Fehler ein, dass es nicht ihr Recht gewesen sei, das Gedicht als „bewusst verletzend“ zu bezeichnen. In dieser Sache gehe es nicht um ihre eigene Meinung und sie bedauert, dass es den Eindruck erweckt habe, dass diese zähle. Weiter habe ihre Äußerung impliziert, dass die demokratischen Werte, hier insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit nicht den

hohen Stellenwert hätten, der ihnen zukommen muss. Die Zulassung der Strafverfolgung stuft sie nach wie vor als richtig ein (vgl. RP-Online 2016).

Einen guten Monat nach Beginn des Skandals äußert sich Böhmermann gegenüber der Zeit zu den laufenden Geschehnissen. Am 4. Mai 2016 veröffentlicht sie in ihrer Print-Ausgabe das schriftlich geführte Interview. Er beantwortet die Fragen nach seinen Angaben nur aus „Bequemlichkeit“ nicht persönlich. Angekündigt wird er als der Mann, über den alle sprechen, welcher jedoch, bis zum damaligen Zeitpunkt noch gar nichts zu diesem Fall gesagt hätte. Nach der Frage, wie es ihm geht, antwortet er recht salopp, dass er etwas „unausgeschlafen“ sei und die Öffentlichkeit (vor allem seine Sendung, aber auch Facebook- und Twitter-Posts) vermisse. Bei der Frage, ob er der Verfasser des Gedichts sei, antwortet er scherzhaft zweideutig mit: „Nein. Quelle: Internet“ (Zeit Online 2016c). Er sieht die Sendung als großen Erfolg, betrachtet die „Schmähkritik“ als eine Art Nachhilfe in Demokratie und sieht seine Funktion darin, weiterhin Diskussionen um wichtige Themen anzustoßen. Er kritisiert Merkel darin, dass ihre Meinungsäußerung nicht vonnöten gewesen sei, sie habe sich blamiert, da es sich bei Satire nicht um ihr Feld handle. Auch in der Kritik gegenüber Erdogan hält er sich nicht zurück, er bezeichnet ihn als „wannabe-Diktator“ (Zeit Online 2016c), betont aber auch, dass es nicht seine Absicht war, ihn zu beleidigen. Er verdeutlicht in dem Interview, dass er sich von der Staatsaffäre nicht einschüchtern lässt. Böhmermann äußert sich wieder positiv über die vorhandene Solidarität und lenkt das Augenmerk weiterhin auf die als schlimm erachtete Situation, in der seine türkischen Kollegen in der Türkei sich befänden, womit er seine eigene Lage relativiert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Böhmermann sagt, er habe durch das Ausmaß seines Witzes den Glauben in die Politik verloren und setze zukünftig auf die Justiz (vgl. Zeit Online 2016c).

Knapp zwei Wochen nach dem Interview, am 17.5., wird Böhmermann eine noch nicht rechtskräftige einstweilige Verfügung auferlegt: Teile der „Schmähkritik“ dürfen nicht wiederholt werden. Böhmermanns Anwalt, Christian Schertz, äußert sich darüber, dass das Gericht nicht davon ausgehen könne, dass es sich bei dem Gedicht um Satire handle, aber einzelne Passagen dann doch als beleidigend herausgreifen könnte. Im Rahmen der Kunstfreiheit erachtet er ein solches Urteil als nicht angemessen (vgl. sueddeutsche.de 2016b). Böhmermann erhebt einen Tag später Einspruch gegen das Urteil. Er und sein Anwalt werfen den Richtern vor, dass bei dem Urteil „schwere handwerkliche Fehler“ (Zeit Online 2016d) gemacht wurden. Schertz kündigt an, dass er im schlimmsten Fall bis vor das Bundesverfassungsgericht geht. Erdogan hat nun eine Frist von vier Wochen, in der er eine „Hauptsacheklage“ (Zeit Online 2016d) abgeben muss, da die einstweilige Verfügung sonst komplett

verfällt und das Gedicht in seiner Gesamtheit wieder vorgetragen werden darf. Die Hauptsacheklage muss eingereicht werden, damit das Urteil rechtskräftig wird. Das Gedicht wird als Kunstwerk anerkannt, jedoch dann passagenweise aus dem Zusammenhang gerissen, vor allem aber auch aus dem Zusammenhang der kompletten Sendung (vgl. Zeit Online 2016d).

Schon am 10. April 2016 verfasst der Axel Springer-Chef Mathias Döpfner eine Solidaritätsbekundung für Böhmermann. Auch gegen diese klagt Erdogan, verliert aber am 21. Juni vor Gericht, da es für die einstweilige Verfügung in diesem Fall keine Rechtsgrundlage gibt (vgl. Zeit Online 2016e). Für Döpfner stößt das Gedicht zum Nachdenken über Satire an, weswegen er die Reaktion der Medien und Politik nicht nachvollziehen kann. „Sie haben doch einfach alle beleidigenden, insbesondere alle in der muslimischen Welt beleidigenden Stereotype zusammengerafft, um in grotesker Übertreibung eine Satire über den Umgang mit geschmackloser Satire zu machen“ (Welt.de 2016b). Er stellt den Vergleich auf, dass Satire über die katholische Kirche nicht „verletzend genug“ (Welt.de 2016b) sein kann und bei Erdogan aber scheinbar ein anderes Maß angelegt wird. Seine Gegenüberstellung, dass Böhmermann Erdogan nicht im Rahmen seiner satirischen Nummer als „Ziegenficker“ betiteln kann, dass ZDF jedoch einen Hashtag mit „Fick dich, Bild-Zeitung“ inklusive einer Internetseite prägen darf, zeigt, wie verschieden und paradox die Auslegung von Satire sein kann. Döpfner erläutert in seinem Kommentar die schreckliche politische Lage in der Türkei und verknüpft die Diskussion rund um das Gedicht mit dem Flüchtlingspakt zwischen Deutschland und der Türkei. „Da müssen Sie verstehen, Herr Böhmermann, dass die deutsche Bundesregierung sich bei der türkischen Regierung für Ihre unsensiblen Bemerkungen entschuldigt“ (Welt.de 2016b). Er stellt sich auch juristisch hinter alle von Böhmermann getroffenen Aussagen und hofft, dass sie sich so vielleicht vor Gericht endlich kennen lernen (vgl. Welt.de 2016b).

Erdogan gibt sich jedoch nicht geschlagen. Am 29. Juni reicht sein Anwalt Michael-Hubertus von Sprenger Klage ein, mit dem Ziel das gesamte Gedicht verbieten zu lassen. Dadurch ist die Frist, welche Schertz gesetzt hatte, eingehalten worden. Von Sprenger bringt bei der Klage einen neuen Punkt ein: Böhmermann könne sich nicht auf Kunstfreiheit berufen, wenn das Gedicht vermeintlich gar nicht von ihm sei und spielt damit auf seine Aussage im Interview mit der Zeit an (vgl. Spiegel Online 2016b).

Erdogan zieht Ende Juli nach dem Putsch-Versuch alle Anklagen in der Türkei wegen Präsidentenbeleidigung zurück und möchte damit guten Willen zeigen. Dies gilt jedoch nicht für die in Deutschland gemachten Anzeigen, demnach auch nicht für die Anklage gegenüber Böhmermann (vgl. tagesspiegel.de 2016).



Abbildung 1 liefert einen schlaglichtartigen Überblick über die Ereignisse, die sich während des Böhmermann-Skandals hervor getan haben.

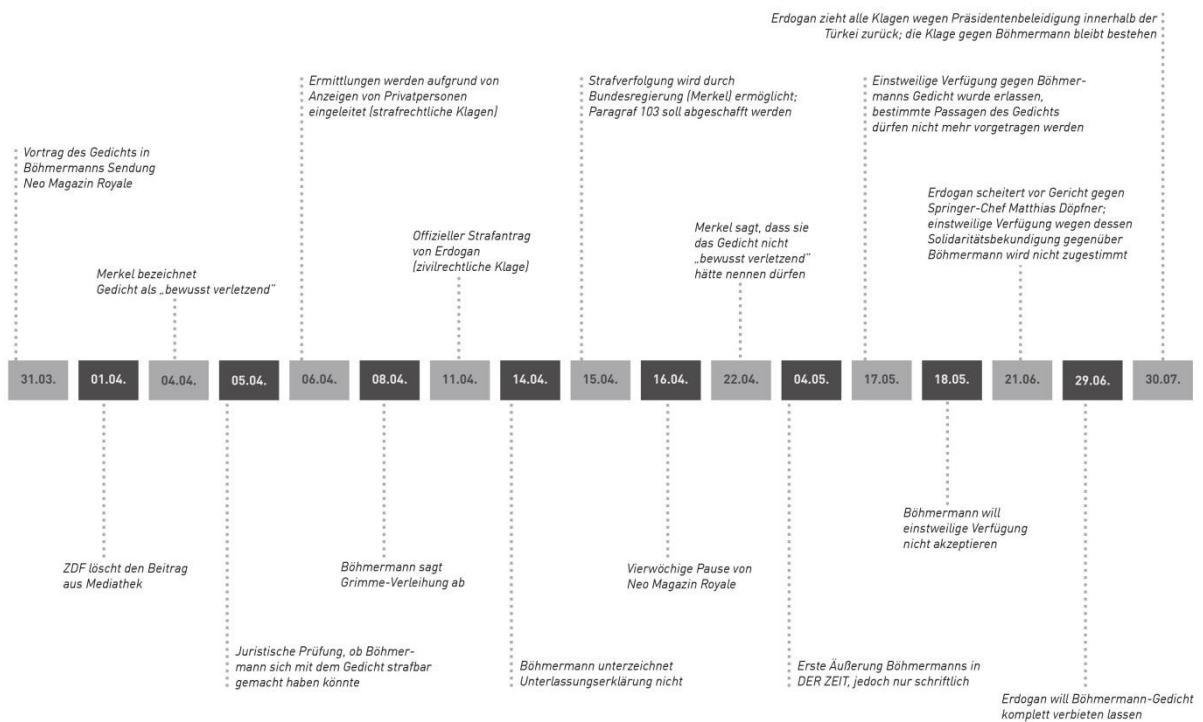


Abbildung 1: Zeitstrahl zum chronologischen Ablauf des Böhmermann-Skandals

### 3.2 Textanalyse und -interpretation des Gedichts „Schmähekritik“

Der Analysegegenstand der Textanalyse und -interpretation ist das Gedicht „Schmähekritik“, welches aus der Neo Magazin Royale Sendung (Vimeo 2016) transkribiert wird (vgl. Anhang 1). Hier folgt nun der Wortlaut des Gedichts ohne das rahmende Gespräch zwischen Böhmermann und Kabelka.

„Sackdoof, feige und verklemmt  
 ist Erdogan der Präsident.  
 Sein Gelöt stinkt schlimm nach Döner,  
 selbst ein Schweinefurz riecht schöner.  
 Er ist der Mann, der Mädchen schlägt  
 und dabei Gummimasken trägt.  
 Am liebsten mag er Ziegen ficken  
 und Minderheiten unterdrücken.

Kurden treten, Christen hauen,  
und dabei Kinder pornos schauen.  
Und selbst abends heißt's statt schlafen,  
Fellatio mit hundert Schafen.  
Ja, Erdogan ist voll und ganz  
ein Präsident mit kleinem Schwanz.  
Jeden, jeden...

Jeden Türken hört man flöten,  
die dumme Sau hat Schrumpelklöten.  
Von Ankara bis Istanbul  
weiß jeder dieser Mann ist schwul,  
pervers, verlaust und zoophil:  
Recep Fritzl Priklopil.  
Sein Kopf so leer wie seine Eier,  
der Star auf jeder Gang-Bang-Feier.

Bis der Schwanz beim Pinkeln brennt,  
das ist Recep Erdogan, der türkische Präsident.“

Es wird keine konventionelle Geschichte mit Anfang, Hauptteil und Ende erzählt. Das Gedicht besitzt keine fortlaufende Handlung. Man könnte die einzelnen Strophen problemlos vertauschen, ohne den Sinn zu verändern, weswegen die Schwierigkeit besteht, eine entscheidende inhaltliche Differenz zwischen den einzelnen Strophen herauszuarbeiten und diese zu gliedern. Es handelt sich eher um eine Aufzählung von (teilweise) fiktiven Geschehnissen und Eigenschaften. Man kann das Gedicht jedoch in drei Strophen zerlegen. Es gibt eine Steigerung der Härte der Beleidigungen gegenüber Erdogan, die in der dritten Strophe ihren Höhepunkt finden. In der ersten Strophe wechseln sich Politik-kritische Elemente mit sexuellen Unterstellungen ab. Dies ist in der zweiten Strophe ähnlich, jedoch werden die Unterstellungen mehr, was in der dritten Strophe dazu führt, dass die Kritik an der politischen Führung nahezu komplett ausbleibt. Man könnte „schwul“ noch dahingehend in die politische Richtung interpretieren, dass Böhmermann damit auf die fehlende Toleranz der Sexualität der Bevölkerung und damit der Unterdrückung des Abweichenden abzielen möchte.

Der Protagonist ist Präsident Erdogan. Als Nebenrollen werden bis auf Josef Fritzl<sup>14</sup> und Wolfgang Priklopil<sup>15</sup>, nur gesichtslose Parteien und Tiere genannt („Mädchen“, die geschlagen werden, „Minderheiten“, „Ziegen“ und „Schafe“, andere „Türken“, „Kurden“ und „Christen“).

Der Zeitpunkt, zu dem das Gedicht spielt, ist der Tag der Veröffentlichung der „Schmähekritik“, also der 31. März 2016. Jedoch ist der Schauplatz ebenfalls die Vergangenheit, da Böhmermann auf Ereignisse abzielt, die nicht mehr aktuell sind. Zu Anfang des Textes werden eher passive Vorkommnisse beschrieben. Der Autor nennt Erdogans vermeintliche Eigenschaften, er sei „sackdoof, feige und verklemmt“ und habe ein streng riechendes Geschlechtsteil. Im zweiten Teil der ersten Strophe kommen dann zunächst auch aktive Handlungen von Seiten Erdogans hinzu. Der Protagonist wird als Mensch der „Mädchen schlägt“ und sich dabei hinter einer Maske versteckt, Geschlechtsverkehr mit Ziegen hat und „Minderheiten unterdrück[t]“ dargestellt, was alles gesetzeswidrige und gewalttätige Praktiken sind. Im zweiten Teil wird auf seine Physis eingegangen, er wird als Person mit kleinem Penis beschrieben. Jedoch tritt er auch hier wieder als Gewalttäter auf, er haut „Christen“ und tritt „Kurden“. Ebenfalls werden hier seine vermeintlichen sexuellen Vorlieben angesprochen, nämlich der Konsum von „Kinderpornos“ und Sex mit „Schafen“. In der letzten Strophe werden weitere sexuelle Eigenschaften genannt, er wird als „schwul“, aber auch „pervers, verlaust und zoophil“ beschrieben, gleichzeitig auch als jemand, der eine Art Sexsucht hat, welche er auf „Gang-Bang-Feier[n]“ ausleben muss, bis „seine Eier“ „so leer“ sind wie „sein Kopf“ und sein „Schwanz beim Pinkeln brennt“. In diesem Abschnitt wird auch wieder auf seine Physis eingegangen, nämlich darauf, dass er „Schrumpelklöten“ habe.

Böhmermanns „Schmähekritik“ ist ein satirischer Text und die Aussagen, welche getroffen werden, zeigen, wozu Satire schon seit der Antike genutzt wird. „Die Aggressivität seiner Satire, die offenbar eines ihrer Konstituentien ist, hat gleich mehrere Doppelgesichter. Sie ist noch körperliche Gewalt, aber auch schon sprachliche Sublimation der Gewalt; sie ist noch gegen den Einzelnen gerichtet, aber funktioniert schon rituell, moralisch und sozial; sie ist noch Scheltrede, aber schon göttlich inspirierte und geschützte Poesie“ (Arntzen 1989: 6). Sie zielt darauf ab, lächerlich zu machen und die Person damit zu diskreditieren. „Wenn der An-

---

<sup>14</sup> Durch die Umbenennung Erdogans in „Recep Fritzl Priklopil“ gibt Böhmermann dem Präsidenten unter anderem den Nachnamen des Mannes, der seine Tochter über mehrere Jahre hinweg im Keller gefangen hielt, vergewaltigte und die drei der daraus entstandenen Kinder in dem gleichen Keller aufwachsen ließ.

<sup>15</sup> Priklopil ist die andere Person nach der Böhmermann Erdogan benennt. Er entführte die damals zehnjährige Natascha Kampusch, hielt sie mehr als acht Jahre gefangen und missbrauchte sie. Als Kampusch befreit wird, begeht Priklopil Selbstmord.

gegriffene auch nicht unmittelbar von Verletzung oder Tod bedroht ist, so droht doch der soziale Tod: Lächerlichkeit kann töten“ (Arntzen 1989: 7). Satire entsteht immer aus „Entrüstung“ (Arntzen 1989: 11).

Die literarische Gattung lässt sich als Lyrik bestimmen, da es sich um ein Gedicht handelt. Interessant ist allerdings auch, dass das Gedicht in mehreren Hinsichten Parallelen zur erzählerischen Form der Novelle hat. Es behandelt einen Skandal, ist skandalträchtig und beschwört einen Skandal herauf. Es gibt von der Form bzw. des Aufbaus keine Parallelen zwischen Gedicht und Novelle, aber die Nutzung der Textform als Ereignis des gesellschaftlichen Skandals ist an dieser Stelle interessant und im Hinblick auf das Thema der gesamten Arbeit passend und deswegen erwähnenswert (vgl. Schlaffer 1993: 63-78). „(...) Skandale jedoch gibt es nicht, wenn sie nicht erzählt werden“ (Schlaffer 1993: 68). Auch die sexuellen Witze, welche das ganze Gedicht dominieren, passen zur Gattung der Novelle. Mit Schlaffer lässt sich sagen, dass „(...) die europäische Novellengeschichte tatsächlich auf seine erotischen Witze zurückgeht“ (Schlaffer 1993: 63).

Das Gedicht hat nicht den Anspruch, künstlerisch ausgefallene Gedichtstrukturen herauszuarbeiten, sondern beschränkt sich auf die simpelste Struktur eines Gedichts: den Paarreim. Der Aufbau der einzelnen Strophen ist nicht regelmäßig: Die erste Strophe hat acht Verse, die zweite sieben, da der letzte Vers abgebrochen wird („jeden, jeden...“) und den ersten Vers der letzten Strophe, welche zehn Verse zählt, einleitet. Das Gedicht scheint keinem bedachten Schema in Bezug auf den formalen Aufbau zu folgen. Trotz der Tatsache, dass Böhmermann als Satiriker und nicht als Lyriker bekannt ist, benutzt er außerordentlich viele Stilmittel. Die Möglichkeit, dass das Gedicht von jemand anderem verfasst wurde, wird hier außer Acht gelassen, da es für die Gedichtsanalyse nicht wichtig ist, von wem das Gedicht tatsächlich stammt.<sup>16</sup> Er benutzt Antithesen wie „schöner“ und „schlagen“ in der ersten Strophe sowie „Feier“ und „brennen“ in der letzten. Auch Inversionen treten als rhetorische Figuren auf, die Veränderung des Satzbaus wird direkt in der ersten Strophe „sackdoof, feige und verklemmt, ist Erdogan der Präsident“, aber auch im fortlaufenden Gedicht genutzt. Die Wiederholung von Wörtern am Versanfang – also Anaphern – wird ebenfalls eingebaut, das Wort „und“<sup>17</sup> wird in den ersten zwei Strophen vier Mal genutzt. Eine Ellipse, also das Fehlen des Verbs in einem Satz, kommt unter anderem in dem Vers „Sein Kopf so leer wie seine Eier, der Star auf jeder Gang-Bang-Feier“ vor. Eine Hyperbel, also eine starke Übertreibung, findet sich in dem

---

<sup>16</sup> Siehe für eine kurze Thematisierung der Autorschaft Kapitel 4.2.2.

<sup>17</sup> „(...) und dabei Gummimasken trägt.“, „(...) und Minderheiten unterdrücken“, „(...) und dabei Kinderpornos schauen.“, „Und selbst abends (...)“.

Ausdruck „Fellatio mit hundert Schafen“ wieder. Die Häufung von Worten und Buchstaben (Alliterationen und Assonanzen) treten vermehrt auf.<sup>18</sup> Ebenso der Klimax, die Steigerung vom schwächeren zum stärkeren Ausdruck wie am Beispiel von „pervers, verlaust und zoophil“.

Bei der Wortwahl handelt es sich um einfache, teilweise sogar primitive Wortgruppen. Das Gedicht ist gut verständlich, jedoch kann man mit etwas Hintergrundwissen einiges an politischer Kritik zwischen den Zeilen lesen. Es wird viel mit Worten gearbeitet, die in unserer Gesellschaft als stark beleidigend gelten. Größtenteils handelt es sich um sexuelle Anspielungen, die sehr persönliche, aber vor allem auch gesetzeswidrige Handlungen beschreiben.

Es gibt einige dominante Wortfelder im vorliegenden Text. Das erste könnte man „Beleidigungen und Sexualität“ benennen, da diese sehr schwer voneinander zu trennen sind und vieles, was in den Bereich der Sexualität fällt, sich ebenfalls auch als Beleidigung herauskristallisiert.

Unter gewöhnliche Beleidigungen fallen „sackdoof, feige und verklemmt“, was Dummheit impliziert, dass es jemandem an Mut mangelt und dass er vielem gegenüber nicht aufgeschlossen ist. Feigheit verbindet man damit, dass sich jemand hinter anderen versteckt, aber auch, dass eine Person sich für begangene Handlungen aus der Verantwortung zieht. Verklemmtheit steht dafür, dass eine starke Einschränkung in sexueller, aber auch rein körperlicher Sicht vorherrscht. Oftmals hat sich ein veraltetes Bild verankert, was anerzogen wird und nicht überwunden werden kann. Mangelnde Körperhygiene und Achtsamkeit wird dadurch vermittelt, dass Erdogan als „verlaust“ bezeichnet wird. Dies wird durch eine sexuelle Beleidigung mit der Nennung seines „stinkenden Glieds“ ebenfalls zum Thema gemacht. Mit dem Vers „bis der Schwanz beim Pinkeln brennt“ wird etwas Verwandtes aufgegriffen, wobei hier nicht eindeutig ist, ob das Brennen durch eine Geschlechtskrankheit wegen mangelnder Achtsamkeit entstanden ist oder ob es sich hier dem Gedicht zufolge auf eine Abnutzung durch den häufigen Geschlechtsverkehr bezieht. An dieser Stelle kann man deutlich erkennen, dass es schwierig ist, das Feld der „Beleidigung“ und das der „Sexualität“ strikt voneinander zu trennen, da es einige Überschneidungen gibt.

Die meisten Beleidigungen sind sexueller Natur. Im Text wird Erdogan bezichtigt „Mädchen“ zu „schlagen“, was nicht nur gewalttätig ist, sondern auch eine pädophile Anspielung vermit-

---

<sup>18</sup> „Sein Gelöt stinkt schlimm nach Döner, selbst ein Schweinfurz riecht schöner.“, „Jeden Türken hört man flöten, die dumme Sau hat Schrumpelklöten.“, „Sein Kopf so leer wie seine Eier, der Star auf jeder Gang-Bang-Feier.“

teilen kann. Bei dieser Handlung trägt er zusätzlich noch eine Gummimaske, was sowohl in den sadomasochistischen Bereich fallen könnte, aber auch aus Anonymisierungszwecken genutzt wird. Im SM-Bereich gibt es eine klare Rollenverteilung, eine Person herrscht und eine Person unterwirft sich. Es gibt einen Gewaltanwender und ein -objekt. Erdogan betreibt laut dem Gedicht Sodomie, er wird allgemein als „zoophil“ beschrieben, was durch „Ziegen ficken“ und „Fellatio mit hundert Schafen“ vorher schon konkretisiert wird. Ihm wird angedichtet, Kinderpornos zu schauen, was direkt in zweierlei Hinsicht problematisch ist, da es Pädophilie unterstellt, aber auch das Unterstützen von Kinderpornografie; beides ist illegal und wird in der Regel gesellschaftlich geächtet. Kinder gelten in unserer Gesellschaft als schützenswert, da sie körperlich unterlegen und noch nicht in der Lage sind, die Konsequenz ihrer Handlungen einzuschätzen. Kinderpornografie kann man als eine der höchsten Stufen des Missbrauchs bezeichnen, da in ihr die Kinder nicht nur körperlich missbraucht werden, sondern dies auch noch für die Nachwelt festgehalten und verbreitet wird. Pädophile sind selbst unter den Straftätern diejenigen, welche im Gefängnis oft vor den anderen Sträflingen geschützt werden müssen, da diese sonst zur Selbstjustiz greifen (vgl. Spiegel Online 2003). Gewalt gegen schwächere Parteien wird auch in einem Ort der Illegalität als das Schlimmste angesehen. Die Bezeichnung „schwul“ könnte man aus Erdogans Sicht ebenfalls in dem Bereich der Beleidigungen ansiedeln. Beispielsweise hat sich Erdogan in der Vergangenheit für das Bauen von Spezialgefängnissen für Homosexuelle (vgl. Spiegel Online 2014) eingesetzt und empfindet diese sexuelle Gesinnung scheinbar als anormal. Die Anlehnung an die Entführer Fritzl und Priklopil – Erdogan wird im Gedicht als „Recep Fritzl Priklopil“ bezeichnet – unterstreicht die Gesetzeswidrigkeiten des Präsidenten, indem wieder der Topos der Pädophilie verwendet wird, aber auch Kindesentführung und Inzest, was Eigenschaften sind, welche allgemein als „pervers“ eingestuft werden. Dem Gedicht zufolge hat der Präsident „leere Eier“, weil er so viel Geschlechtsverkehr habe, sodass er keinen Samen mehr in sich trägt, was auch so interpretiert werden kann, dass er nicht mehr zeugungsfähig ist, also seine Männlichkeit infrage gestellt wird. „Der Star auf jeder Gang-Bang-Feier“ stellt in Zusammenhang mit dem vorigen Vers „sein Kopf so leer wie seine Eier“ ein zügelloses Sexualverhalten dar. Diese Bezichtigungen gehen nicht nur gegen Erdogan, sondern auch gegen seine Ehefrau, die er in einem ungeheuren Maß betrügen würde.

Auch seine Physis wird nicht außer Acht gelassen, wobei auch diese nur mit sexuellem Hintergrund durch seine Genitalien beschrieben wird. Er sei ein „Präsident mit kleinem Schwanz“, was ihn in seiner Männlichkeit angreift, ebenso wie die zuvor schon genannten „leere[n] Eier“. Die Beschreibung „Schrumpelklöten“ könnte auf sein Alter anspielen, aber

auch darauf, dass er zeugungsunfähig ist und ihm weiter Impotenz unterstellt wird. Das Brennen des Penis' und der unangenehme Geruch „nach Döner“ sind zwar unsichtbar, spielen aber nicht nur auf die Hygiene, sondern auch auf den Verfall der Männlichkeit Erdogans an.

Das zweite Wortfeld kann man mit der Überschrift „Politik“ versehen, was genauer mit Machtmissbrauch in Form von radikaler Gewalt beschrieben wird. Es geht vor allem um Gewalt gegen Schwächere. „Er ist der Mann, der Mädchen schlägt“ kann darauf anspielen, dass Erdogan eine Demonstration am Weltfrauentag, an dem Frauen für ihre Rechte eintreten, durch die Polizei gewaltsam auflösen lässt, indem sie die Frauen mit Gummigeschossen und Wasserwerfern auseinandertreibt (vgl. sueddeutsche.de 2016c). Die Unterdrückung von „Minderheiten“ zeigt, dass Gleichheit und demokratische Werte nicht Teil der Wertvorstellungen Erdogans sind. Mit dem Vers „Kurden treten, Christen hauen“ wird auf die fehlende Religionsfreiheit hingewiesen (vgl. tagesspiegel.de 2013) und gleichzeitig das radikale Vorgehen gegen eine ganze Region beschrieben (vgl. FAZ.net 2016d). Mit der Eigenschaft „schwul“ legt der Text das Augenmerk auf die fehlende Toleranz gegenüber Homosexuellen in der Türkei (vgl. Welt.de 2010).

Das letzte Feld ist das der „Klischees und Rassismen“. Erdogan wird als Mann der „Ziegen fick[t]“ und Sex mit „Schafen“ hat bezeichnet, was primitives Verhalten andeutet sowie fehlende bzw. keine oder als veraltet angesehene Werte impliziert. Es wird ihm „Dönergeruch“ nachgesagt, was türkischen Menschen recht oft, vor allem von ausländerfeindlicher Seite, unterstellt wird. Auch die Themen „Gewalt gegenüber Frauen“ und das Machtmonopol, welches den türkischen Männern häufig in ihren Ehen angedichtet wird, kommen zu Wort. Die Tatsache, dass Schweine bei den Muslimen als „unreine Tiere“ bezeichnet werden, lässt den Witz „Schweinefurz“ und „dumme Sau“ zu einer schwerwiegenden Beleidigung werden.

Erdogan wird im kompletten Gedicht durch sexuelle und abstoßende Begriffe sowie einem starken Hang zur Gewalttätigkeit als jemand beschrieben, der keine Hemmungen hat, triebgesteuert und nur auf das eigene Wohl bedacht ist, sowohl politisch als auch privat.

Böhmermann veröffentlicht das Gedicht als Antwort auf Erdogans Reaktion auf den extra-3-Beitrag. Man kann davon ausgehen, dass die Sendung ohne zuvor erbetene Einschränkung der Kunstfreiheit von Seiten Erdogans durch die erwünschte Löschung nicht entstanden wäre. Das Gedicht hat einen wesentlich größeren Skandal losgetreten als der Beitrag von extra 3. Vor allem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Gedicht in seine Sendung Neo Magazin Royale eingebettet ist, in welcher er vor, während und nach dem Vortrag erläutert, dass es sich lediglich um ein Beispiel handelt, welches verdeutlichen soll, was der Unter-

schied zwischen (nicht strafbarer) Satire und einer (strafbaren) Schmähkritik ist. „Es ist vielleicht ein bisschen kompliziert, vielleicht erklären wir es an einem praktischen Beispiel mal ganz kurz“ (Anhang 1: 113-114). Es handelt sich um „Nachhilfe in Sachen Demokratie“, genauer genommen in Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit. Er hat gemeinsam mit Kabelka herausgearbeitet, dass es sich bei dem vorliegenden Gedicht um eine strafbare Schmähkritik handelt, „(...) was jetzt kommt ist: das darf man nicht machen (...)“ (Anhang 1: 121-122). Es soll gezeigt werden, dass auch in Deutschland nicht alles erlaubt ist, jedoch das extra 3-Lied „Erdowie, Erdowo, Erdogan“ keinesfalls unter Schmähkritik gehandelt werden kann, sondern lediglich um einen, in Deutschland legalen, satirischen Beitrag. Sie haben sich nach dem Vortrag des Gedichts sogar über mögliche Strafen unterhalten. „Und dann können Sachen auch gelöscht werden“ (Anhang 1: 108). „Unter Umständen nimmt man es aus der Mediathek“ (Anhang 1: 180). „Und dann geht man erstmal vor ein Amtsgericht. Einstweilige Verfügung, Unterlassungserklärung“ (Anhang 1: 203-204). Interessanterweise ist Erdogan genauso vorgegangen wie Böhmermann und Kabelka es vorausgesagt hatten, was in Kapitel 3.1 genauer erläutert wird. Dies deutet darauf hin, dass bei der Vorbereitung der Sendung viel juristische Recherchearbeit geleistet wurde. Auch sein Kommentar „Wir haben mit Satire nichts am Hut“ (Anhang 1: 38) in Verbindung mit „Deutschland hat fast den dritten Weltkrieg ausgelöst“ (Anhang 1: 47) zeigt, was Böhmermann von dem ganzen Aufruhr um den extra 3- Beitrag hält. Er macht sich lustig und nimmt die Situation nicht ernst. Durch die Aussage, dass sie eben keine Satire machen, gibt er einen Ausblick darauf, dass das, was sie in der Sendung machen werden, keine Satire ist, sonst wäre es schließlich nicht strafbar.

In dem Gedicht, welches auf den ersten Blick primitiv wirkt, versteckt sich eine ernsthafte politische Kritik an Erdogans Führungsstil. Auch die Sendung sollte nicht allein betrachtet werden, sondern steht im Kontext dessen, was sie ausgelöst hat. Wie schon erwähnt, hat Erdogan gegen Böhmermann geklagt, sowohl als Einzelperson als auch im Namen der Türkei durch die Regierung. Böhmermann hat ebenfalls viele Strafanzeigen von Privatpersonen aufgrund von Beleidigung bekommen. Um Beleidigungen ging es in diesem Beitrag jedoch nicht, was er auch in dem Interview gegenüber der Zeit sagt, „Präsident Erdogan zu beleidigen ist mir zu doof“ (Zeit Online 2016c). Böhmermann will die westliche Welt wachrütteln, wir sollten uns endlich damit befassen, was in der Türkei passiert. Das Aufbäumen Erdogans gegen das Gedicht und damit gegen Böhmermann gibt dem Beitrag die nötige Aufmerksamkeit.

Es handelt sich um einen Skandal im Skandal im Skandal. Durch den extra 3-Beitrag entsteht zunächst die „Schmähkritik“, welche die Diskussionen lostritt, wie man mit der Klage Erdo-



gans gegen Böhmermann hätte umgehen sollen und vor allem, wie angreifbar die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland wirklich ist. „Er schaffte eben nicht nur a) ein völlig plattes Gedicht zu schreiben, das b) aber in einen höheren Kontext zu stellen, sondern c) einen sich weltweit daraus entspannenden Diskurs zu erzeugen“ (sueddeutsche.de 2016d). Das Gedicht könnte man als Mittel zum Zweck betrachten, es war Auslöser dafür, dass über den Paragraf 103 diskutiert wird und nun seine Abschaffung bewirkt werden soll, aber vor allem auch dafür, bewusst zu machen, wie wichtig demokratische Werte sind.

### 3.3 Kategorien der Online-Zeitungsartikel

Zwölf Online-Zeitungsartikel stellen unseren Fundus dar, auf dem aufbauend wir die nun folgenden acht von uns herausgearbeiteten Kategorien vorstellen können. Bei der Auswahl der Artikel legen wir Wert darauf, dass eine möglichst große Spannbreite vertreten ist. Aus Gründen der Leserlichkeit entscheiden wir uns dazu, die einzelnen Artikel mit einer gesonderten Zitierweise, nämlich kleinen Buchstaben von a-l, zu behandeln. Im Literaturverzeichnis lässt sich nachvollziehen, welchem Artikel wir welchen Buchstaben zugeordnet haben.

Die Kategorie „*Politik-Recht-Verhältnis*“ beinhaltet die Debatte darüber, was in dem Diskurs um Böhmermanns Schmähdgedicht als entscheidungslegitim in Bezug auf eine Verurteilung Böhmermanns angesehen wird: die Politik (Exekutive) oder das Recht (Judikative).

Im Zentrum der Frage nach der Entscheidungslegitimität steht das Verhältnis zwischen Politik und Recht. Wem wird die Entscheidungslegitimität zugeschrieben – Politik oder Recht – und damit verbunden: Wie wird sie begründet?

Zunächst wird konstatiert, dass „[d]ie Bundesregierung (...) in der unbequemen Position [ist], eine politische Entscheidung zu einem juristischen Verfahren treffen zu müssen“ (h). Egal, wie sich die Politik auch verhält, es wird als Verhalten gegenüber dem Recht und damit als Positionierung dem Recht gegenüber interpretiert.

Wie die Politik dem Recht gegenüber steht, ob „darüber“ oder „darunter“, wird an mehreren Stellen aufgegriffen. Mit „darüber“ oder „darunter“ ist gemeint, ob sich die Politik im Fall Böhmermann in den vorliegenden Artikeln *über* die Justiz stellt oder sich ihr *unterordnet*, was die Entscheidungslegitimität betrifft.

Für die „darüber“-Position finden sich folgende Belege: „(...) Merkel musste (...) grünes Licht geben“ (a), „Ich [Böhmermann] habe geglaubt, dass es die Aufgabe von Politik ist, für die nötige Freiheit zu sorgen (...)“ (l). Die Politik wird hier als die Instanz gesehen, die zum ei-

nem das Recht erst „aktiviert“ - den Fall in einen Rechtsfall umwandelt - und damit verbunden sogar die Möglichkeit hat, dass Recht von der Angelegenheit zu entbinden.

Die „darunter“-Position ist in den Quellen stärker vertreten: „Auch eine Kanzlerin sollte sich nicht über das Gesetz stellen“ (a), „Merkel folgt also dem Gesetz, sie stellt sich nicht darüber“ (a), „[i]n einem Rechtsstaat werden (...) antiquierte Strafnormen im Lichte der Grundrechte ausgelegt - und zwar nicht von der Regierung, sondern von den Stellen, die dafür zuständig sind: Das sind die Gerichte“ (j), „[w]ir sind uns darüber einig, dass darüber, wo die Grenze zwischen Kunst und strafbarer Beleidigung verläuft, nicht die Regierung zu entscheiden hat, sondern die unabhängige Justiz“ (d). Die aufgezählten Zitate illustrieren, dass die Politik nicht dem Recht übergeordnet wird und somit das Recht die alleinige Entscheidungsgewalt über den Fall Böhmermann besitzt. Die Gerichte entscheiden, nicht die Politik.

Die Begründungsmuster der „darüber“-Position werden an den folgenden Stellen deutlich: In einer Rede von Merkel betont sie, „dass im Ergebnis die ‚Bundesregierung‘ die Strafverfolgungsbehörden ermächtigt, gegen Böhmermann (...) zu ermitteln“ (d). Demzufolge läuft der Einsatz des Rechts über die Politik, die Begründung ist eine verfahrenslogische. Ein klares Statement setzen die beiden Minister der SPD, Steinmeier und Maas, welche der Auffassung sind, „dass die Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 104a StGB nicht hätte erteilt werden sollen“ (d). Die Begründung liegt darin, dass „[i]m Spannungsfeld zwischen öffentlich in Medien geäußelter Satire und dem Schutz der Ehre einzelner Personen ist in besonderem Maße die Zurückhaltung der Bundesregierung geboten“ (d). Hierbei wird verdeutlicht, dass es wichtig ist, die vorhandene Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit zu stärken, ggf. zu schützen und eine Überschneidung zwischen Politik und satirischen Beiträgen nicht erfolgen darf.

Begründet wird die „darunter“- Position mit mehreren Argumenten: Merkel gibt in einer Rede an, dass „die Erteilung einer Ermächtigung zur Strafverfolgung des speziellen Delikts der Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten weder eine Vorverurteilung des Betroffenen noch eine vorgreifende Entscheidung über Grenzen der Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit, sondern lediglich, dass die rechtliche Prüfung der unabhängigen Justiz überantwortet wird und nicht die Regierung, sondern Staatsanwaltschaften und Gerichte das letzte Wort haben werden“ (d). Hier wird deutlich, dass die Entscheidungslegitimität dem Recht zugewiesen wird, da es zum einem als den üblichen Verfahrensregeln gemäßer Akt verstanden wird, zum anderen als Abstandnahme der Politik über Grenzen der Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit zu urteilen. An weiterer Stelle wird betont, dass das Handeln der Bundeskanzlerin „(...) die Stärke des Rechtsstaats hervorheben [soll], gerade gegenüber einem Land wie der Türkei, von dessen Regierung man Demokratie, Gewaltenteilung und Pluralis-

mus einfordere“ (d). Hier wird anhand der diffamatorisch getroffenen Unterscheidung zwischen dem deutschen und dem türkischen Staat die Begründung für die Entscheidungslegitimität des Rechts dadurch getroffen, dass dies ein Zeichen sei für die Stärke eines Rechtsstaats: Das Recht entscheidet und zeige damit sich selbst und der Türkei die Stärke des Rechtsstaats auf. Es wird als symbolischer und nachahmenswerter Akt beschrieben. Schließlich wird noch auf die Nüchternheit und Eigenständigkeit der Justiz gegenüber der „politischen Herumeierei“ (j) und Emotionalität der Politik verwiesen, vermerkt als klare Vorteile des Rechts gegenüber der Politik: „Sachgerecht [gemeint ist die juristische Prüfung] ist das (...) deswegen, weil die Abläufe bei der Justiz anders sind als in der Politik: Erstens sind die Gerichte unabhängig, zweitens sind sie nicht so unter Zeitdruck“ (j) und „[d]ie Justiz bringt, gerade bei hitzigen Beleidigungsangelegenheiten, Ruhe in die Sache“ (j).

Die Kategorie „*Paragraf 103*“<sup>19</sup> beschäftigt sich mit dem Umgang mit, der Beurteilung von und dem Verbleib des Paragrafen. In den uns vorliegenden Quellen dreht sich die Diskussion vor allem um die Sinnhaftigkeit des Paragrafen in der heutigen Zeit.

Zunächst kann festgestellt werden, dass eine Diskrepanz im Denken bezüglich dem Verständnis einer Demokratie zwischen Erdogan und „westlichen europäischen Werten“ vorliegt. Dabei wird dem Präsidenten vorgeworfen, dass er „partiell im 19. Jahrhundert [lebe], aus dieser Zeit stammt auch der ‚Schah-Paragraf‘. Erdogan verkennt jedoch, dass Deutschland kein Obrigkeitsstaat mehr ist“ (j). Spezifischer gesagt wird argumentiert, da Erdogan in der Zeit stehen geblieben sei, „(...) versteht er es auch so und will es von der Bundesregierung so angewendet wissen: politisch. Er verkennt, dass dieser Paragraf zwar aus den Zeiten des Obrigkeitsstaates stammt, aber Deutschland nicht mehr in einem solchen System lebt“ (j).

Einhergehend mit dem Vorwurf, Erdogan würde „veraltet denken“, wird unter anderem die politische Lage in der Türkei aufgegriffen, in Bezug zum Paragrafen gesetzt und der deutschen Bundesregierung vorgeworfen, sie „(...) kritisier[e] Erdogans menschenrechtsverletzende Politik viel zu wenig, und wenn sie zu Recht glaubt, die Beleidigung nach Paragraf 103 ist falsch, dann muss sie die Streichung des Paragrafen im Bundestag unterstützen – und zwar sofort und nicht erst, wenn noch einer danach verurteilt worden ist“ (e).

Hierbei wird nicht nur verdeutlicht, dass eine Abschaffung des Paragrafen erwünscht ist, sondern auch der Bezug auf demokratische Werte in einer demokratischen Gesellschaft hergestellt wird. Diesen Werten konnte in unseren Quellen eine hohe Gewichtung entnommen werden, sei es Gregor Gysi, der sagt, dass der Fall Böhmermann wichtig sei, „(...) damit man

---

<sup>19</sup> Zum Wortlaut des Paragrafen siehe Kapitel 3.1, Fußnote 13.

merkt, welcher Kokoloeres immer noch im Gesetz steht“ (e) oder Daniela Vates, eine Redakteurin der Frankfurter Rundschau, die die Abschaffung des Paragrafen aufgreift und darauf aufmerksam machen will, dass in Zukunft „(...) beleidigte Politiker dann nur noch auf dem Weg klagen [können], der auch allen anderen offensteht“ (a). Damit soll unterstrichen werden, dass Deutschland kein, wie oben zitiertes, Obrigkeitsstaat ist und Werte wie Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Gleichheit vor dem Gesetz ein hohes Gut sind.

Die Kategorie „*Demokratie als Verhandlungsmodus*“ befasst sich mit der Art und Weise, wie die Verhandlungen, ob der Klage Erdogans stattgegeben und ein Strafverfahren gemäß Paragraf 103 gegen Böhmermann initiiert werden soll, im demokratischen Rahmen thematisiert werden.

Zunächst werden die Verhandlungen als „zähes Ringen“ (d) beschrieben. Die Positionen innerhalb der Verhandlungen sind klar zugewiesen; der Charakter der Verhandlungen wird mittels einer Kriegsmetapher bezeichnet: „Die Gefechtslage ist klar, die Union ist für die Ermächtigung, die SPD dagegen“ (d). Neben der als konfliktär und klar in Pro- und Contra-Position dargestellten Struktur der Verhandlungen wird zudem die Länge der Verhandlungen hervorgehoben und wie sie schließlich in eine Situation des Zeitdrucks münden: Die „einwöchige Diskussion“ (d) entwickelt sich zu einem „veritablen Koalitionskonflikt“ (d) und währt bis „wenige (...) Minuten“ (d) vor dem öffentlichen Statement Merkels. Merkels Rolle beschränkt sich dabei nicht nur auf die Verlautbarung des öffentlichen Statements; ihr wird gleichsam die Rolle derjenigen zugeschrieben, die die Verhandlungen zu einer abschließenden Entscheidung über den Sachverhalt kommen lässt: „Eine knappe Woche hat Merkel sich beraten. Nun hat sie sich entschieden“ (a). Dass die Entscheidung die Merkels sei, wird von Kommentaren anderer Politiker unterstrichen. So wird die Oppositionspolitikerin Sahra Wagenknecht zitiert, dass mit der Entscheidung „[d]ie Kanzlerin (...) vor dem Despoten Erdogan kusche“ und „die Pressefreiheit in Deutschland“ (d) opfere. Auch Sören Bartol, Mitglied der SPD und damit Teil der großen Koalition, sieht Merkel als alleinige Verantwortliche der Entscheidung: „Sie [die Kanzlerin] hat es jetzt so durchgedrückt“ (d).

Merkel sieht ihr eigenes Vorgehen den demokratischen Regeln entsprechend. Den Akt, die Entscheidung über die Bewertung des Gedichts an die rechtlichen Institutionen abzugeben, sieht sie als selbstverständlich an: „Im Rechtsstaat ist es nicht Sache der Regierung, sondern von Staatsanwaltschaften und Gerichten, das Persönlichkeitsrecht und andere Belange gegen die Presse- und Meinungsfreiheit abzuwägen“ (d). Gleichzeitig kritisiert sie mit ihrem Statement die Praxis der türkischen Regierung in ähnlichen, die Presse- und Meinungsfreiheit be-

treffenden Fällen sowie den „Einschränkungen des Demonstrationsrechts“ (d) in der Türkei. Im Gegensatz zu der Türkei setze sie sich dafür ein, die „Grundrechte wie die Meinungsfreiheit, die Kunstfreiheit und die Pressefreiheit zu achten“ (d).

In der Kategorie „*Gedichtsinterpretation*“ kommen zwei Merkmale zum Ausdruck: Erstens wie das Gedicht bewertet wird und zweitens wem das Gedicht zugeschrieben wird.

Zentral für den Diskurs der Bewertung des Gedichts ist sicher die mehrfach zitierte Aussage Merkels, dass Gedicht sei „bewusst verletzend“ (h, l), ziele also auf die Verletzung zentraler Persönlichkeitsrechte Erdogans ab. Daneben gibt es noch weitere Bewertungsdimensionen. Es finden sich Vorwürfe, dass es sich um ein rassistisches, stereotypisierendes sowie sexistisches Gedicht (c, e) handle, an einer Stelle wird es auch als „Pippi-Kacka-Gedicht“ bezeichnet (h). Während diese Stimmen vor allem auf den Inhalt des Gedichts eingehen und diesen bewerten, verweist Böhmermann in seinem Interview mit der Zeit mehrmals auf die Form des Gedichts, genauer dessen Einbettung in einen Kontext (l). Als Anzeichen dafür kann die beleidigende Antwort Böhmermanns auf eine Frage der Zeit-Journalisten gelten: „Und wenn Sie noch einmal ausschließlich nach dem dekontextualisierten Gedicht fragen, poliere ich Ihnen die Presse, Sie Kackwurst“ (l). Böhmermann beschreibt das Gedicht selbst als „reichlich bescheuert (...)“ (l) betont zudem, dass es nicht um das Gedicht geht (l) und gibt schließlich auf die gezielt gestellte Frage der Journalisten, ob es ihm weniger um die Beleidigung Erdogans als um eine „juristische Grenzauslotung“ ging, eine klare Antwort: „Vollkommen korrekt“ (l).

Gysi, der als Gast in Böhmermanns erster Sendung Neo Magazin Royale nach der Ausstrahlung, in der das Gedicht vorgetragen wurde, beschreibt das Gedicht als „unmöglich“ (e) und begründet es damit, dass es „alle Vorurteile bedient, wenn man das Wort „Erdogan“ mal durch „Muslime“ oder „Türke“ ersetzt. Den Vorurteilen zum Trotz sieht er das Gedicht als schützenswert an, da es unter die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit falle (vgl. e). Ob Böhmermann der Urheber des Gedichts sei, beantwortet er mit einer knappen Antwort: „Nein. Quelle: Internet“ (l).

In der Kategorie „*Parteibasierte Differenzen*“ finden sich Aussagen zu dem Verhältnis der deutschen Parteien zueinander, wie sie sich voneinander abgrenzen oder gegenseitige Nähe herstellen. Diese Differenzen können in zwei Bereiche sortiert werden: parteibasierte Differenzen zwischen den beiden Parteien der Bundesregierung, CDU/CSU und SPD, sowie parteibasierte Differenzen zwischen den Oppositionsparteien, hier im Material vertreten durch Die Grünen, Die Linke und der Bundesregierung.

Klare Abgrenzungen nehmen Katrin Göring-Eckhardt von den Grünen und Sahra Wagenknecht von den Linken vor. Göring-Eckhardt wird zitiert, dass sie die Verlautbarung Merkels, den Fall Böhmermann an das Gesetz zu übergeben, als „Blamage“ (d) und als „Kriechen vor Erdogan“ (d) bezeichnet. Wagenknecht wird mit den folgenden, in eine ähnliche Richtung deutenden Worten zitiert: Es handle sich um einen „unerträglichen Kotau“ (d) und dass „[d]ie Kanzlerin (...) vor dem ‚Despoten Erdogan‘ kusche und [damit] ‚die Pressefreiheit in Deutschland‘ opfer[e]“ (d). Hinzu kommt eine Aussage Gysis, in der er die Bundesregierung dafür angreift, dass sie die „menschrechtsverletzende Politik“ (e) Erdogans „viel zu wenig“ (e) kritisiere.

Anzeichen parteibasierter Differenzen innerhalb der Regierungskoalition zeigen sich an mehreren Stellen. Es ist von „unterschiedliche[n] Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern Union und SPD“ (d) die Rede, an anderer Stelle von einem „veritablen Koalitionskonflikt“ (d) oder sogar von einer „Gefechtslage“ (d). Von der Argumentation her den Stimmen der Oppositionspolitikerinnen Göring-Eckhardt und Wagenknecht ähnlich, wird Karl Lauterbach (SPD) zitiert, der die Entscheidung, den Fall Böhmermann an das Gesetz zu geben, kritisiert: „Das ist ein klarer Fehler. Erdogan führt uns vor“ (d). Zudem wird eine Pressemitteilung von den beiden SPD-Politikern Franz-Walter Steinmeier (Außenminister) und Heiko Maas (Justizminister) herangezogen, die sich gegen die „Ermächtigung zur Strafverfolgung“ (d) aussprechen. Die Erklärung, so kommentiert der Autor des Artikels, warum die beiden Politiker sich in ihrem Statement von der Entscheidung zur Strafverfolgung Böhmermanns distanzieren, unterscheide sich aber nicht substantiell von der Erklärung, die Merkel in ihrem Statement vorgetragen habe: „Die Begründung liest sich so, als hätten die beiden dafür gestimmt, viele Argumente könnten auch von Merkel stammen“ (d). Daraus zieht der Autor den Schluss, dass es Steinmeier und Maas weniger um argumentative Unterschiede gehe als um eine symbolische Abgrenzung von der CDU, personifiziert durch Merkel: „So bleibt der Eindruck, dass die Differenzen der SPD zur Kanzlerin in Wahrheit nicht so groß waren, wie das Bedürfnis, sich endlich einmal von ihr abzusetzen“ (d).

Zentral für die Kategorie „*Politik-Unterhaltungs-Verhältnis*“ steht die Thematisierung dessen, was als Grenzüberschreitung bezeichnet werden kann. Das heißt hier: eine Einmischung der Politik in die Praktiken der Unterhaltungswelt und umgekehrt. Dabei gibt es zwei Akteurinnen, denen in Deutschland grenzüberschreitendes Handeln zugeschrieben werden kann: Merkel und Böhmermann.

Die Aussage Merkels, das Schmähdgedicht sei „bewusst verletzend“, wird als Verurteilung des Gedichts und damit als Grenzüberschreitung gewertet (a). Die Aussage sei ein „politisch (...) schwerer Fehler“ (d), denn, einem Wortlaut von Steinmeier und Maas zufolge, gebe es ein „Spannungsfeld zwischen öffentlich in Medien geäußelter Satire und dem Schutz der Ehre einzelner Personen“ bei dem „die Zurückhaltung der Bundesregierung geboten“ (d) sei. Und weiter: „Wir sind uns darüber einig, dass darüber, wo die Grenze zwischen Kunst und strafbarer Beleidigung verläuft, nicht die Regierung zu entscheiden hat, sondern die unabhängige Justiz“ (d). Indem Merkel das Schmähdgedicht als „bewusst verletzend“ bezeichnet nimmt sie eine Position ein, sie urteilt als Bundeskanzlerin öffentlichkeitswirksam über das Gedicht, politisiert es und gibt eine Deutung vor. Gleichzeitig wird festgestellt, dass Merkels Aussage das Schmähdgedicht weg vom „sakrosankt Satirischen – hin zum individuell Justiziablen“ (h) transferiere. Sie macht sozusagen das Schmähdgedicht auf einer anderen Ebene als der Unterhaltungsebene verhandelbar – nämlich der Rechtlichen. Das Schmähdgedicht wird zu einem Thema, das rechtlicher Bearbeitung bedarf. Es wird – mit den Worten Böhmermanns – zur „Verhandlungsmasse“ (l). Wegen ihrer Aussage wird Merkel in die Nähe von Erdogan gerückt. Sie bediene sich „dessen (Erdogans) Verständnis von Satire“ und „begibt sich auf Erdogans Niveau“ (h). Damit wird darauf hingewiesen, dass es für Erdogan selbstverständlich sei, über Unterhaltung in seiner Position als türkischer Präsident zu urteilen und Merkel es ihm im Fall Böhmermann gleichtue. Ihr Handeln wird als Grenzüberschreitung wahrgenommen und ihr deutlich zum Vorwurf gemacht.

Auf der anderen Seite steht Böhmermann. Ihn kann man ebenfalls als Grenzüberschreiter einstufen: Er will mit seinem Gedicht Politik machen. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass er in dem Interview mit der Zeit sagt, dass es ihm „zu doof“ sei „Präsident Erdogan zu beleidigen“ (l). Stattdessen sieht er seine Aufführung des Gedichts als „humoristisches Proseminar“ an, was künstlerisch „ein unglaublicher Erfolg“ sei (l). Zugespitzt bringt er sein Anliegen auf den Punkt: „Ich habe versucht, meinen Zuschauern anhand einer knapp vierminütigen satirischen Nummer zu erklären, was eine freiheitliche und offene Demokratie von einer autoritären, repressiven De-facto-Autokratie unterscheidet, die sich nicht um Kunst- und Meinungsfreiheit schert“ (l). Er verwehrt sich damit einer auf reiner Unterhaltung zielenden Bedeutung des Schmähdgedichts und verfolgt ein politisches Anliegen: Der Verweis auf „die Freiheit der Kunst und die freie Meinungsäußerung“ (l) und deren Unverhandelbarkeit. Das dies seiner Meinung nach in Deutschland nicht zutrifft, macht er mit seiner abschließenden Antwort im Interview auf zynische Weise deutlich: „Was Satire darf und was nicht – das ist

nach der ganzen Nummer hier wohl klar –, entscheidet immer noch die Bundeskanzlerin persönlich“ (l).

Die Kategorie „*Sanktionierung und Repression*“ beschäftigt sich mit der möglichen Androhung einer Strafe und der Art und Weise ihrer Ausführung im Fall Böhmermann. Hierbei soll aufgeführt werden, wie die vorherrschenden Ansichten unter verschiedenen thematischen Gesichtspunkten betrachtet werden können.

Zunächst wird geschaut, gegen wen oder was eine Sanktionierung/Repression erfolgen kann. Dabei können drei Punkte herausgearbeitet werden. Der erste und gleichzeitig umfassendste Punkt ist gegen Böhmermann selbst gerichtet. Böhmermann droht ein möglicher Prozess auf Grundlage des Paragraphen 103 sowie eine private Beleidigungsklage von Erdogan selbst. Ob es zu einer Anklage kommt, wird im Kabinett sowie im Koalitionsausschuss besprochen und entschieden. Dabei kann festgehalten werden: „[D]ie Union ist für Ermächtigung, die SPD dagegen. Die Sozialdemokraten bieten noch den Ausweg an, die Abschaffung des Paragraphen 103 in die Wege zu leiten und sich daraus gleich die Begründung zu holen, das letzte Verfahren gar nicht mehr führen zu müssen. Erdogan selbst hat ihnen dafür am Dienstag ein Argument geliefert, als er eine persönliche Beleidigungsklage ankündigte, deretwegen der Fall sowieso vor Gericht landen würde“ (d). Fakt ist, „die Türkei fordert einen Strafprozess gegen [Böhmermann]“ (f) und bei einer möglichen Verurteilung drohen Böhmermann wegen der „Kränkung des ausländischen Staatsoberhaupt[s] eine] Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren“ (j).

Die Androhung einer Strafe gegen Böhmermann ist nur ein Aspekt unserer Auswertung dieser Kategorie. Eine weitere Dimension der Sanktionierung und Repression betrifft Erdogans Politik bezüglich der Meinungs- und Pressefreiheit. Hierbei wird verdeutlicht, dass „(...) vor Böhmermann (...) schon Hunderte Böhmermanns in der Türkei abgestraft (...) [und] Hunderte türkische Reporter geknebelt worden [sind]“ (b). Das Ausmaß dieser innerpolitischen Sanktionierung und Repression durch die Regierung Erdogans wird allerdings erst deutlich, „(...) wenn sie westliche Reporter, Künstler und Politiker trifft“ (b). Das Handeln Erdogans ist auch der deutschen Bundesregierung bekannt. In einem Zitat wird angemerkt: „Und wer es wagt, in der Türkei über den Völkermord an den Armeniern zu reden, der redet bald nicht mehr in der Öffentlichkeit. Das ist auch Kanzlerin Merkel bekannt“ (b).

Hierbei kommen wir überleitend zu dem dritten Aspekt, der wechselseitigen Sanktionierung/Repression gegenüber der BRD und der Türkei. Auf der einen Seite steht die Bundesregierung unter Zugzwang, da „(...) die Türkei in der Flüchtlingspolitik eine so tragende Rolle spielt“ (a) und sie dadurch Druck auf die Bundesregierung ausübt. Im Gegenzug wird festge-



stellt, dass „[d]ie Vorstellungen der türkischen Regierung (...) unvereinbar mit den Vorstellungen einer freien Gesellschaft“ (b) sind. „Das ist auch Kanzlerin Merkel bekannt“ (b). In einem Statement, bei dem Merkel *grünes Licht* für Böhmermanns Prozess gibt, wirft sie gleichzeitig ein: „Die Türkei führt Verhandlungen für einen Beitritt zur Europäischen Union. In dieser engen Partnerschaft sind die gegenseitige, auch völkerrechtlich geschuldete Achtung ebenso wie der offene Austausch zu den Entwicklungen des Rechtsstaats, der Unabhängigkeit der Gerichte und des Meinungspluralismus von besonderer Bedeutung. Umso mehr erfüllen uns die Lage der Medien in der Türkei und das Schicksal einzelner Journalisten wie auch Einschränkungen des Demonstrationsrechts mit großer Sorge (...)“ (d).

Betrachtet man nun die aufgezählten Punkte wird deutlich, dass durch die Causa Böhmermann mehrere Sanktions- bzw. Repressionsprozesse entstehen. Zum einen gegen Böhmermann selbst, der mit seinem Schmähdgedicht für Aufruhr in der türkischen Regierung sorgt. Zum anderen zeigt der Fall Böhmermann deutlich, dass Journalisten in der Türkei alltäglich Repressionen und Sanktionen drohen, sollten sie keine regimekonforme Berichtserstattung leisten. Und gerade dieses Verhalten führt zu einer Diskrepanz zwischen der EU und der Türkei, dessen Beitritt in die Europäische Union aufgrund eines solchen Verhaltens nicht legitim und damit nicht durchführbar ist.

Die Kategorie „*Rechtsstaatliche Dimensionen im Deutschland-Türkei Verhältnis*“ beschäftigt sich mit dem politischen Verhältnis zwischen Deutschland und der Türkei. In dieses politische Spektrum wird die Thematik der Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit eingebracht, was bedeutet, es beinhaltet die Einstellung, Darstellung und Beurteilung von Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit und deren Existenzan- oder -aberkennung.

Zunächst kann festgestellt werden, dass der Fall Böhmermann mehr als nur in Schmähdgedicht, Beleidigung und Strafanzeige kategorisiert werden kann. „Von rassistisch-beleidigenden Klischees über Satire, von der deutsch-türkischen Flüchtlingspolitik bis hin zum Schah-Paragrafen. Selten gab es einen so vielschichtigen Diskurs (...)“ (g). Es kristallisiert sich heraus, dass nun verstärkt eine politische Dimension vorherrscht und das Verhältnis der Türkei zu Deutschland bzw. der EU neu aufgerollt wird. In einem Statement betont Merkel, dass die Türkei ein Land ist, „(...) mit dem Deutschland eng und freundschaftlich verbunden ist (...). Die Türkei führt Verhandlungen für einen Beitritt zur Europäischen Union. In dieser engen Partnerschaft sind die gegenseitige, auch völkerrechtlich geschuldete Achtung ebenso wie der offene Austausch zu den Entwicklungen des Rechtsstaats, der Unabhängigkeit der Gerichte und des Meinungspluralismus von besonderer Bedeutung. Umso mehr erfüllen

uns die Lage der Medien in der Türkei und das Schicksal einzelner Journalisten wie auch Einschränkungen des Demonstrationsrechts mit großer Sorge (...)“ (d).

Mit diesen einleitenden Worten zum Deutschland-Türkei Verhältnis gibt Merkel bekannt, dass dem Strafprozess gegen Böhmermann stattgegeben wird. Nach diesem Statement wird Kritik an Merkels Entschluss vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsthematik geäußert. „Weil die Türkei in der Flüchtlingskrise eine so tragende Rolle spielt, wirkte die seltene Meinungsäußerung der Kanzlerin wie eine Unterwerfungsgeste“ (a).

Gleichzeitig macht Merkel darauf aufmerksam, dass die „(...) Vorstellungen der türkischen Regierung unvereinbar mit den Vorstellungen einer freien Gesellschaft“ (b) sind. Sie fordert „(...) Demokratie, Gewaltenteilung und Pluralismus (...)“ (d) von der Türkei ein und verweist darauf, dass in einem „(...) Rechtsstaat (...) die Justiz unabhängig (...)“ (d) sei. „Doch in der Öffentlichkeit entsteht weiterhin der Eindruck, die Bundesregierung mache sich die Empörung der türkischen Regierung zu eigen und verteidige aus Rücksicht auf ihre Flüchtlingspolitik die Grundrechte der Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit nicht ausreichend genug“ (d). Hier wird der Vorwurf erhoben, westliche/europäische Werte zu ignorieren und die eigene Positionierung nicht eindeutig klarzustellen und zu verteidigen. Außenminister Steinmeier und Justizminister Maas geben zu Protokoll, man sei sich „(...) darüber einig, dass darüber, wo die Grenze zwischen Kunst und strafbarer Beleidigung verläuft, nicht die Regierung zu entscheiden hat, sondern die unabhängige Justiz“ (d). Auch Gysi äußert sich zu Merkels Statement und sagt, „(...) dass die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit unbedingt zu schützen ist“ (e). Ebenfalls äußert sich Böhmermann selbst zu dem Thema Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit zu Wort und sagt in einem Interview, (...) dass jeder Mensch in Deutschland ein unverhandelbares, unveräußerliches Recht auf gewisse Grundrechte hat: die Freiheit der Kunst und die freie Meinungsäußerung“ (f). Daran knüpft er mit den Worten an, „(...) dass die Kunst- und die Meinungsfreiheit ein sehr hohes Gut sind und dass keine Regierung eine Einschränkung dieser Freiheiten aus politischem Opportunismus zulassen darf“ (f).

### 3.4 Kategorien des Interviews

Das über den Instant Messenger „Skype“ geführte Interview mit unserem türkischen Kontakt, findet am 6. September 2016 statt. Der dafür angefertigte Leitfaden findet sich in Anhang 2.

Die Kategorie „*Das Gedicht und sein kritischer bzw. beleidigender Charakter*“ beschreibt die zweigeteilte Wahrnehmung des Gedichts: als kritisch und/oder beleidigend.

Ob das Gedicht beleidigend sei, scheint für die Befragte klar: „(...) yes I think the poem was insulting“ (Anhang 3: 85-86). Während sie sich zwar davon distanziert, das Gedicht als reine Beleidigungsgeste zu verstehen – „I don't think it is funny but I understand the aim of it“ (Anhang 3: 69) – und dem Gedicht sogar zuschreibt, ein Zeichen für die Freiheit der Presse und Meinungsfreiheit zu setzen (vgl. Anhang 3: 76-78; 87), spricht sie ihm gleichzeitig seine Bedeutung ab: „(...) to be honest, for me it is not the best way to criticize because it is so meaningless“ (Anhang 3: 80-81). Das zeigt, dass sie dem Gedicht zwar einen kritisierenden Charakter zuspricht und die Kritik auch teilt, die Art und Weise, wie kritisiert wird, aber nicht gutheißt. Sie will sich weder mit dem Gedicht solidarisieren noch sich gegen es aussprechen: „I am not against the poem but I am not supporting it too. It is just an ugly way to criticize“ (Anhang 3: 89-90).

Ein weniger differenziertes Bild zeichnet sie von der Rezeption des Gedichts in der türkischen Öffentlichkeit. Viele Leute würden nicht den Inhalt des Gedichts kennen, sondern wüssten nur, dass es das Gedicht sei, welches Erdogan beleidige (vgl. Anhang 3: 37-38). Das hänge damit zusammen, dass in den Nachrichten das Gedicht schlicht als „full of insults“ (Anhang 3: 49; sic!) charakterisiert werde und die Beleidigungen keine weitere Erklärung erfahren (vgl. Anhang 3: 49). Diejenigen, die den Videoausschnitt, welcher die Lesung des Gedichts zeigt, kennen, nähmen zudem an, dass die Beleidigungen nicht nur gegen Erdogan selbst, sondern gegen die Türkei im Allgemeinen gerichtet sind (vgl. Anhang 3: 61-63). Insofern ermögliche das Gedicht in der Türkei die Aktivierung eines Nationalbewusstseins, von dem die Probandin sich distanziert (vgl. Anhang 3: 64-65). Den kritischen Charakter des Gedichts, den die Probandin eher weniger als mehr wohlwollend ausgemacht hat, entgeht ihrer Schilderung zufolge großen Teilen der türkischen Öffentlichkeit. Aufgrund der Beschränkung auf die beleidigenden Elemente des Gedichts, erlebe das türkische Nationalbewusstsein ein Aufleben.

Die Kategorie „*Herabstufung des Skandals*“ beschäftigt sich mit der Perspektive, die das Gedicht sowie die Folgen, die aus dessen Veröffentlichung resultieren, nicht als skandalträchtig einstuft.

Auf die Frage an unsere Interviewpartnerin, ob sie den kompletten Inhalt des Gedichtes kenne, antwortet sie – der Frage leicht ausweichend – „this issue has not been that much a big issue in Turkey“ (Anhang 3: 29-30). Diese Einschätzung unterstreicht sie mehrmals im Verlauf des Interviews: „(...) but many of the people here have not heard the poem“ (Anhang 3: 32) oder, an anderer Stelle, auf die Frage nach ihrer Einschätzung, wie die generelle Reaktion in der Türkei auf das Gedicht aussieht: „There wasn't much attention to be honest“ (Anhang

3: 43). Am Ende des Interviews sagt sie sogar ausdrücklich: „(...) maybe I can say that the poem issue was not a scandal for Turkish standarts“ (Anhang 3: 180-181; sic!). Offenbar war das Gedicht kein großes Thema in der Türkei, es reicht nicht für einen ausgiebigen öffentlichkeitswirksamen Skandal.

Dafür gibt die Befragte zwei Gründe an: Zum einen spricht sie davon, dass Böhmermann in der Rolle als Erdogan-Kritiker in der Türkei nicht alleine steht. Dort werden Journalistinnen „on a monthly basis“ (Anhang 3: 100-101) von Erdogan angegriffen. Während in Deutschland die Aktion Böhmermanns als außergewöhnliches Ereignis Eingang in den medialen Diskurs findet, gehören Angriffe Erdogans gegen öffentliche Kritikerinnen zum Alltag: „(...) so he [Böhmermann] is just one of them“ (Anhang 3: 101).

Einen zweiten Grund sieht sie in den Geschehnissen, die in ihrer Intensität und Relevanz die Debatte um das Gedicht vergessen lassen. So schreibt sie: „Since april there had been 6 terrorist bomb attack in Turkey, two of them is in Istanbul. This year almost 250 people died on these attacks. And just a mont ago ther was almost military intervention. While these things occurs people don't pay mech attention to the poems“ (Anhang 3: 182-184; sic!). An mehreren Stellen kommt sie auf die angesprochene Militärintervention sowie terroristische Attentate – bei denen ihr zufolge 250 Menschen sterben (vgl. Anhang 3: 182) – zu sprechen und betont damit dessen immense Bedeutung. Zudem nennt sie auf die Frage, ob Böhmermann in der Türkei als eine Art Staatsfeind angesehen werde, Fethullah Gülen als Person, der man den Status eines Staatsfeindes zuschreiben könne (vgl. Anhang 3: 102). Böhmermann bzw. sein Gedicht – so könnte man festhalten – „leistet“ zu wenig bzw. ist zu gewöhnlich, um in der Türkei als Skandal herhalten zu können.

Die Kategorie „*Erdogan*“ befasst sich mit der Person Erdogan, die auf unterschiedliche Weise eine zentrale Rolle im gesamten Interview spielt. Sowohl seine Rolle als politische Akteur, seine politische Agenda als auch das Bild, was er der Probandin zufolge innen- wie außenpolitisch abgibt, stehen hier im Mittelpunkt.

In Bezug auf das Gedicht stellt sie heraus, dass es erst durch Erdogans Entrüstung in der Türkei an Bekanntheit erlangt: „(...) they [many of the people] did not know about this until erdogan opposed to it“ (Anhang 3: 39-40) oder an anderer Stelle: „When Erdogan opposed to the poem it became more well known“ (Anhang 3: 78) und schließlich: „if Erdogan did nothing no one would know about it. (At least in Turkey)“ (Anhang 3: 88-89). Erdogan erscheint hier in gewisser Weise als „agenda setter“, der bestimmt, was veröffentlicht wird und was nicht.

Dass Erdogan der Probandin zufolge verantwortlich für die Bekanntmachung des Gedichts in der Türkei sei, hängt vor allem mit der Verfasstheit der türkischen Medienlandschaft zusammen. Mit den Worten „Censorship became a mainstream thing for us“ (Anhang 3: 71-72) gibt sie eine eindringliche Einschätzung über die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei ab. Obschon es sowohl regierungstreue als auch regierungskritische Journalistinnen gebe, müssten sich gerade letztere Repressionen – „[they] end up in courts or even worse jails“ (Anhang 3: 74-75) – gefallen lassen. An mehreren Beispielen illustriert sie, dass Erdogan auch kein Halt macht vor der Schließung einer oppositionellen Zeitung oder der Inhaftierung einer bekannten Schriftstellerin (vgl. Anhang 3: 133-137). Auch von der Verwahrung von Schulkindern, die in sozialen Medien Erdogan beleidigt haben, berichtet sie (vgl. Anhang 3: 75-76). Sie sieht in der Nutzung von Internetmedien eine Chance die Zensur zu umgehen, da sie dort langsamer greife als bei den analogen Medien (vgl. Anhang 3: 50-52).

Sowohl hinsichtlich dem persönlichen als auch dem politischen Profil empfindet die Probandin Erdogan als problematisch. Auf die Frage, wie sie Erdogans Rolle in den internationalen Beziehung einschätze, beschreibt sie ihn zweimal als „aggressive“ (Anhang 3: 115; 122) und dass „his character sometimes [is] guiding the country's relations“ (Anhang 3: 122-123), also mehr sein Temperament als sein Verstand die Beziehungen der Türkei zu anderen Ländern bestimme. Zur politischen Leistung Erdogans konstatiert sie: „I think during his rule we fall back in every way. Democracy, freedom, social rights, economy; almost all of them. [...]. I support the rights of minorities; not just in terms of race but also gender, religion and ideology. And his actions does not serve to these ideals“ (Anhang 3: 108-112). Zudem, was man in Verbindung zu dem fehlenden Minderheitenschutz bringen kann, schreibt sie: „And something problematic about his rule, he just represents his supporters not the rest“ (Anhang 3: 116-117).

Grob und vereinfacht zusammengefasst ist die Türkei unter Erdogan nicht dabei, sich weiterzuentwickeln, sondern nimmt vielmehr Züge eines – diese Worte vermeidet die Probandin im gesamten Interview – totalitären Staates an, mit Erdogan als regierendem Diktator.

## 4. Ergebniszusammenführung

Nachdem im dritten Kapitel das Böhmermann-issue in einem Zeitraum situiert und in für uns als relevant erachtete Kategorien aufgeschlüsselt wurde, folgt nun im vierten Kapitel der Versuch, die gewonnenen Erkenntnisse in visuelle (Kapitel 4.1) sowie analytische und theoretische (Kapitel 4.2) Ergebnisse nachvollziehbar zu übersetzen. Kapitel 4.3 dient dazu, die Kategorien, die wir in Kapitel 4.2 vernachlässigen und die auch größtenteils in unserem Material nur am Rande diskutiert werden, zu behandeln.

### 4.1 Annäherungen an die Darstellung der Böhmermann-Arena

Um einen ersten Überblick über die Böhmermann-Arena zu geben, bietet es sich an aufzulisten, wer und was sie bevölkert. Da eine reine, ungeordnete Auflistung der Akteurinnen, Organisationen und Dinge, die in der Böhmermann-Arena stattfinden, wegen ihrer Vielzahl wenig anschaulich erscheinen würde, entscheiden wir uns dazu, sie vier sozialen Welten, die wir im Laufe des Forschungsprozesses ausfindig machen konnten, zuzuordnen. Diese sind die soziale Welt der Politik, des Rechts, der Unterhaltung und schließlich die soziale Welt der Medien. Mit der Beschränkung auf diese vier sozialen Welten nehmen wir bereits eine Reduzierung der Komplexität der Böhmermann-Arena in Kauf. Es wäre problemlos möglich – und gut begründbar – weitere einzuführen. Da uns während des Forschungsprozesses aber vor allem diese Vier als sinnvolle, vielumfassende Strukturierung erscheinen, entschließen wir uns – auch zugunsten einer anschaulichen Visualisierung – keine Weitere hinzuzufügen.<sup>20</sup>

Die Zuordnung der Akteurinnen, Organisationen und Dinge zu einer der vier sozialen Welten hängt mit von uns getroffenen Annahmen zusammen. Bei den Akteurinnen nehmen wir deren Beruf (beispielsweise Politikerin, Schauspielerin, Bundesrichterin oder Journalistin) zum Anlass, sie in die jeweilige Welt einzuordnen: Eine Politikerin ist sinngemäß in der Welt der Politik zu Hause, während eine Schauspielerin als Bewohnerin der Welt der Unterhaltung anzusiedeln ist. Die Organisationen werden nach ähnlichem Muster sortiert: Die Linke ist zuvorderst eine politische Partei mit politischen Zielsetzungen und somit Teil der sozialen Welt der Politik; das Bundesverfassungsgericht kann als Organisation in der Welt des Rechts verortet werden, denn es spricht Recht. Schließlich ordnen wir Dinge – hierzu zählen wir alles

---

<sup>20</sup> Mit dieser Vorgehensweise berufen wir uns auf Clarke. Sie schreibt: „Die wichtigsten Sozialen Welten zu bestimmen, ist die analytische Hauptaufgabe dieser Map“ (Clarke 2012: 150).

weitere, was nicht-menschlicher Natur ist – nach deren Funktion. Der Paragraf 103 als Ding ist zuhause in der Welt des Rechts, da es dessen Funktion ist, Sachverhalte in eine rechtliche Struktur zu überführen, er bringt etwas in eine rechtliche Form und erlaubt es, auf Basis dessen Recht zu sprechen. Der Grimme-Preis wiederum ist in der Welt der Medien beherbergt, da er Medienerzeugnisse (Fernseh-, Radio- und Onlinesendungen) prämiert. Im Sinne der sozialen Welt der Medien stabilisiert und hierarchisiert er sie. Aus der Systematisierung und Anwendung dieser Sortierungsannahmen bilden wir Abbildung 2 auf Basis des uns vorliegenden Materials:

<u>Welt der Politik</u>	<u>Welt der Unterhaltung</u>
- Recep Tayyip Erdogan	- Neo Magazin Royale (ZDFneo-Sendung)
- Angela Merkel	- Jan Böhmermann (Host von Neo Magazin Royale)
- Ahmet Davutoglu (Ministerpräsident Türkei)	- Ralf Kabelka (Sidekick Böhmermanns)
- Auswärtiges Amt	- extra 3 (NDR-Satiresendung)
- SPD	- Gedicht
- CDU	- Erdowie, Erdowo, Erdogan-Song
- AfD	- Feridun Zaimoglu (Schriftsteller)
- Die Grünen	- Sophia Thomalla (Schauspieler, Moderatorin)
- Gezi Movement (türkische Protestbewegung)	- Bushido (Rapper)
- Deutscher Botschafter in der Türkei	- Didi Hallervorden (Schauspieler, Komödiant)
- Türkische Botschaft	- Jan Josef Liefers (Schauspieler, Musiker)
- Fethullah Gülen (geistiges Oberhaupt der Gülen-Bewegung)	
- PKK	
- Mustafa Kemal Atatürk (Begründer der türkischen Republik)	
- AKP	
- Steffen Seibert (Regierungssprecher)	
- Yanis Varoufakis (ehemaliger Finanzminister Griechenlands)	
- Katrin Göring-Eckhardt (Die Grünen)	
- Sahra Wagenknecht (Die Linke)	
- Thomas Oppermann (SPD)	
- Sören Bartol (SPD)	
- Karl Lauterbach (SPD)	
- Sigmar Gabriel (SPD)	
- Frank-Walter Steinmeier (SPD)	
- Heiko Maas (SPD)	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thomas de Maizière (CDU)</li> <li>- Horst Seehofer (CSU)</li> <li>- Gregor Gysi (Die Linke)</li> <li>- Deutsche Bundesregierung</li> <li>- Otto Schily (SPD)</li> <li>- Wolfgang Bosbach (CDU)</li> <li>- Klaus Wowereit (SPD)</li> <li>- Peter Altmaier (CDU)</li> <li>- Beatrix von Storch (AfD)</li> </ul>	
<p><u>Welt des Rechts</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Josef Fritzl (verurteilt wegen Kindesmissbrauch und -vergewaltigung)</li> <li>- Wolfgang Priklopil (Entführer von Natascha Kampusch)</li> <li>- Paragraf 103 (Gesetzestext im Strafgesetzbuch)</li> <li>- Christian Schertz (Böhmermanns Anwalt)</li> <li>- Bundesverfassungsgericht</li> <li>- Michael-Hubertus von Sprenger (Erdogans Anwalt)</li> <li>- Thomas Fischer (Bundesrichter)</li> </ul>	<p><u>Welt der Medien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ZDFneo (Fernsehsender)</li> <li>- ZDF (Fernsehsender)</li> <li>- Norbert Himmler (Programmdirektor ZDF)</li> <li>- Grimme-Preisverleihung (Fernsehpreisveranstaltung)</li> <li>- Mathias Döpfner (Vorstandsvorsitzender Axel Springer)</li> <li>- Özgür Gündem (türkische Tageszeitung)</li> <li>- Asli Erdogan (Journalistin)</li> <li>- Jürgen Todenhöfer (Publizist)</li> <li>- Franz Josef Wagner (Kolumnist)</li> <li>- Michael Naumann (Journalist, Verleger)</li> <li>- Kai Diekmann (Journalist)</li> <li>- Kurt Tucholsky (Journalist, Schriftsteller)</li> </ul>

**Abbildung 2: ungeordnete, in soziale Welten aufgeteilte Auflistung der Akteurinnen, Organisationen und Dinge in der Böhmermann-Arena**

Eine weitere Darstellung, die die nominellen Kräfteverhältnisse in der Böhmermann-Arena veranschaulichen soll, ist eine Auflistung der Akteurinnen, die sich entweder mit Böhmermann solidarisieren („Pro Böhmermann“), ihn also vor einer Anklage bewahren wollen oder sich von Böhmermann distanzieren („Contra Böhmermann“), also eine Strafverfolgung billigen oder, noch schärfer, eine Bestrafung fordern. Hier bietet sich ein relatives klares Bild: Wir können in unserem Material 19 Personen finden, die sich auf die Seite Böhmermanns schlagen. Sieben Personen – darunter selbstredend Erdogan und sein Anwalt von Sprenger – lassen sich der Kategorie „Contra Böhmermann“ zuordnen.

Zwei Beobachtungen scheinen von Interesse zu sein: Zum einen spielt die Positionierung der Akteurinnen keine Rolle. Wie wir wissen, kommt es zum Erlass zur Strafverfolgung Böh-



mermanns trotz der vielen Gegenmeinungen (siehe Kapitel 3.1). Unsere Schlussfolgerung daraus ist, dass es sich bei der Entscheidung, Böhmermann strafrechtlich zu verfolgen, nicht um eine Mehrheitsentscheidung unserer Akteurinnen handelt: Die Mehrheit der Akteurinnen in unserem Material spricht sich gegen eine Strafverfolgung aus. Insofern kann die Entscheidung, Böhmermann strafrechtlich zu verfolgen, als unpopulär gedeutet werden, betrachtet man die beteiligten Akteurinnen der Böhmermann-Arena.

Zum anderen fällt die unerwartet weit übergreifende Allianzbildung auf. Akteurinnen aus allen der vier sozialen Welten können sich darauf einigen, Böhmermann nicht strafrechtlich verfolgen zu lassen. In Bezug auf die Welt der Politik tritt noch eine weitere Besonderheit auf: Hier vereinen sich so politisch unterschiedlich gelagerte Politikerinnen wie Wagenknecht und von Storch und treten für die gleiche Sache ein. Die soziale Welt der Politik – sonst zu meist ihrer Natur nach divers und opportunistisch – zeigt unsere Akteurinnen als eine nahezu geschlossene Einheit; die Ausnahme, Merkel, bestätigt die Regel.

<u>Pro Böhmermann</u>	<u>Contra Böhmermann</u>
Yanis Varoufakis	Recep Tayyip Erdogan
Katrin Göring-Eckhardt	Michael-Hubertus von Sprenger
Sahra Wagenknecht	Angela Merkel
Thomas Oppermann	Norbert Himmler
Sören Bartol	Jürgen Todenhöfer
Karl Lauterbach	Thomas Fischer
Sigmar Gabriel	Sophia Thomalla
Frank-Walter Steinmeier	
Heiko Maas	
Thomas de Maizière	
Gregor Gysi	
Beatrix von Storch	
Feridun Zaimoglu	
Kai Diekmann	
Didi Hallervorden	
Jan Josef Liefers	
Christian Schertz	
Matthias Döpfner	
Franz Josef Wagner	

**Abbildung 3: Personen, die sich zu Böhmermann positioniert haben: „Pro Böhmermann“ die, die sich mit Böhmermann solidarisieren, „Contra Böhmermann“ die, die sich von ihm distanzieren.**

So anschaulich und leicht verständlich die beiden vorangegangenen Abbildungen samt unserer Interpretationen wirken mögen, können sie uns nur als Hinleitung und Ergänzung zu der soziale Welten Map dienen. Denn was sie nicht darstellen können, ist das für uns Entscheidende: die Anordnung des Ensembles von Akteurinnen, Organisationen und Dingen in der Böhmermann-Arena.

Die Art und Weise, wie diese Anordnung dargestellt werden kann, erlaubt uns als Forscherinnen einige Feinheiten, die der Darstellung der Böhmermann-Arena eine höhere und angemessenere Komplexitätsstufe erlaubt. Wir zitieren Clarke: „Von entscheidender Bedeutung ist die poröse Beschaffenheit und Plastizität der Grenzen von den Welten und Arenen (...)“ (Clarke 2012: 164). Diese Visualisierungsstrategie ermöglicht uns zum einen darauf hinzuweisen, dass soziale Welten nicht als komplett autarke Systeme zu verstehen sind, sondern mehr oder weniger stark durchlässige Grenzen aufweisen können, die Mittlerpositionen zulassen. Diese Mittlerpositionen, das ist der zweite Vorteil gegenüber unseren vorherigen Abbildungen, erlauben es uns darzustellen, wie Akteurinnen, Organisationen oder Dinge zwischen zwei oder mehreren Welten stehen. Zwar lässt sich beispielsweise Böhmermann idealtypisch als klassischer Bewohner der sozialen Welt der Unterhaltung bezeichnen; doch im Rahmen der Böhmermann-Arena kommt er *in Bewegung*: Er wird Teil oder Gegenstand der anderen drei Welten und damit zu einem temporären Weltenwanderer. Wie er sich zum Böhmermann-issue, also auch zum Teil zu sich selbst verhält, bestimmt seine Verortung innerhalb der Böhmermann-Arena (mit).

Ein anderer Vorteil der Darstellung der „porösen Grenzen“ der sozialen Welten und der Arena liegt in der Offenheit der Map. So erlaubt es die Visualisierung anzudeuten, dass ein Innen/Außen-Verhältnis zwischen der Böhmermann-Arena und dem, was außerhalb ihr passiert, besteht. Damit wird einerseits verdeutlicht, dass es zwar bestimmte Anforderungen gibt, Teil der Böhmermann-Arena zu werden (beispielsweise muss über das Böhmermann-issue in irgendeiner Weise hör- bzw. lesbar publiziert werden, um potentiell Teil der Böhmermann-Arena zu werden), es aber auch keine geschlossene Gesellschaft darstellt. Andererseits kann dargestellt werden, dass soziale Welten zwar stark in die Böhmermann-Arena eingebunden sind, sie aber auch ein Leben unabhängig davon haben. Soziale Welten leben potentiell in unendlich vielen Arenen;<sup>21</sup> ebenso ist es mit den issues. Unsere Darstellung gibt nur den Teil

---

<sup>21</sup> In Anlehnung an Mead spricht Strauss von „the endless formation of universes of discourse“ (Strauss 1993: 210). „Universes of discourse“ sind für Strauss gleichbedeutend mit sozialen Welten (vgl. Strauss 1978: 121).

der sozialen Welten wieder, der für unser Forschungsinteresse, die Böhmermann-Arena, von Belang ist.

Ein letzter hier genannter Vorteil bezieht sich auf die Darstellung von issues. Was in den vorherigen beiden Abbildungen fehlt, ist ein zentrales issue der Böhmermann-Arena: die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit. Idealtypisch ließe es sich in Abbildung 1 in alle vier soziale Welten einreihen, was letztlich seine Nennung erübrigen würde: Es hätte keine originäre Erklärungskraft. In der soziale Welten Map hingegen kann man das issue so anordnen, dass seine Relationen in der Arena annäherungsweise dargestellt werden können. So gibt es Sinn, das issue Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit sehr zentral in der Arena zu positionieren, da sich fast alle an der Arena beteiligten Akteurinnen an ihm abarbeiten.<sup>22</sup>

Mit dieser Visualisierungstechnik, also die Böhmermann-Arena in eine Zentrum-Peripherie-Ordnung zu bringen, entfernen wir uns von der Situationsanalyse nach Clarke. Ebenfalls ist es in ihrer Situationsanalyse nicht vorgesehen, issues in die soziale Welten Map mitaufzunehmen. Üblicherweise wird es so gehandhabt, dass in jeder Arena ein einziges issue verhandelt wird. Zudem wird es nicht in die Map bildlich implementiert (vgl. als Beispiel für eine „klassische“ soziale Welten Map Büttner et al. 2016: 20).

Unsere Modifizierungen begründen wir damit, dass sich in unserem Forschungsprozess die Thematisierung der issues, die wir in der soziale Welten Map zentral positionieren, sehr stark wiederholt. In nahezu allen Quellen ist die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit ein prominentes Thema und wird auf sehr unterschiedliche Weise verhandelt. Daneben finden aber auch die anderen drei issues (Gedicht, Demokratie und Paragraf 103) in den Quellen häufige Beachtung. Deshalb möchten wir uns nicht auf die Darstellung einer Arena mit einem issue als Thema beschränken; wir glauben, dass die Mehrzahl an issues in der soziale Welten Map dargestellt werden soll, da ein issue ohne die anderen nicht denkbar ist: Es ist ein mehr oder weniger loses Konglomerat von issues, das die Böhmermann-Arena strukturiert und damit in der Map zentral positioniert werden sollte.<sup>23</sup>

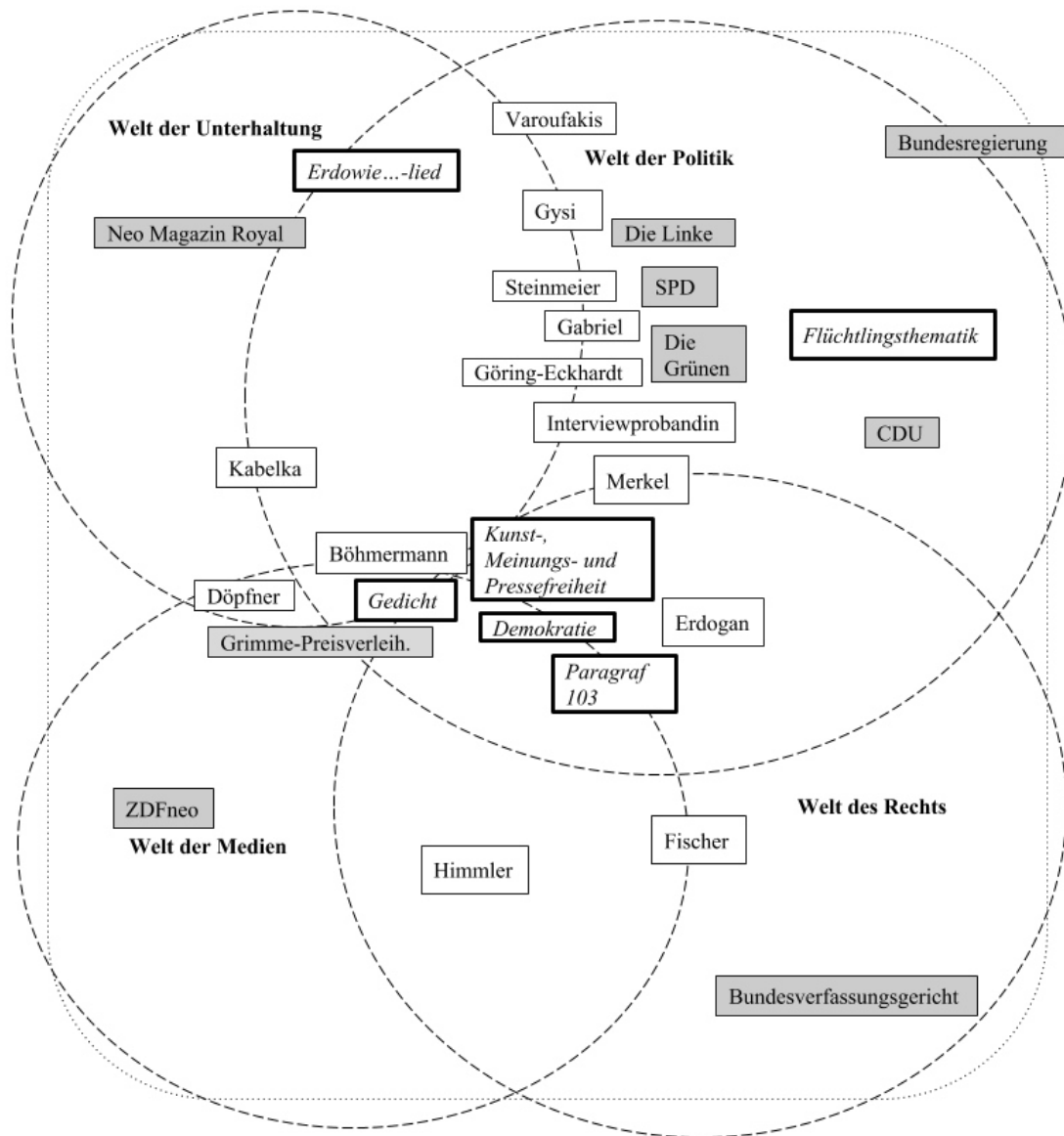
Noch zwei Lese- bzw. Verständnishilfen für die soziale Welten Map: a) Je zentraler Akteu-

---

<sup>22</sup> Diese Zentrum-Peripherie-Logik lässt sich auch auf die Akteurinnen und Organisationen in der soziale Welten Map anwenden. Es gibt Akteurinnen, die in unserem Material lediglich an einer Stelle genannt werden und nur eine einzige Funktion erfüllen. Hier kann als Beispiel Varoufakis dienen, über den wir im Material nur erfahren, dass er sich mit Böhmermann solidarisiert. Er bleibt ein eindimensionaler und damit eher randständiger Akteur in der Böhmermann-Arena. Erdogan als Gegenbeispiel taucht in allen unseren Quellen auf und wird zwar meist normativ ähnlich bewertet, aber weitaus vielgestaltiger dargestellt; sein Rollenrepertoire reicht von der des türkischen Präsidenten bis hin zum Kindervergewaltiger, wie er im Gedicht betitelt wird; auch deshalb ist er ein zentraler Akteur in der Böhmermann-Arena.

<sup>23</sup> Die hier aufgeführten Begründungen für unser Vorgehen sind sehr vereinfacht und bedürften weiterer Ausarbeitungen. Uns geht es an dieser Stelle vor allem darum, dem visuell Rechnung zu tragen, was wir im Material gefunden haben und es möglichst umstandslos zu kommunizieren.

rinnen, Organisationen Dinge oder issues in der Welt positioniert sind, umso wichtiger sind sie für die Arena. Und b): In der Böhmermann-Arena wird das Böhmermann-issue verhandelt, welches sich vor allem in vier Sub-issues – dem der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit, der Demokratie, des Paragrafen 103 und des Gedichts – untergliedert.



Legende:

- a) durchgängig fett umrandete Begriffe, kursiv: umkämpfte Issues, Beispiel: *Gedicht*
- b) durchgängig umrandete Begriffe: menschliche Akteure, Beispiel: Merkel
- c) nicht-durchgängig umrandeter Kreis, Begriff fett: soziale Welten, Beispiel: **Welt der Medien**
- d) nicht-durchgängig umrandete Begriffe, grau unterlegt: Organisationen, Beispiel: Bundesregierung
- e) nicht-durchgängig umrandeter Rahmen: Böhmermann-Arena

Abbildung 4: Soziale Welten Map der Böhmermann-Arena

## 4.2 Vorstellung der Hypothesen

Wir stellen nun drei Hypothesen vor, die in unseren Augen bezeichnend für die Verfasstheit der Böhmermann-Arena sind und einen guten Überblick darüber geben, was in ihr von großer Bedeutung ist.

### 4.2.1 Hypothese 1: *Skandalkonstellationen*

Die erste These, die uns von Anbeginn unserer Forschung begleitet und sich für uns letzten Endes bestätigt hat, ist:

Es ist nicht festgelegt, wer Skandalierer und wer Skandalisierter ist; stattdessen gibt es fortlaufend neue Rollenzuweisungen.

Unsere Intention hierbei ist es aufzuzeigen, dass eine wechselnde Rollenzuweisung von Skandalisierer und Skandalisierten stattfindet. Auch wenn Böhmermann das Gedicht aufgrund der angespannten Situation in der Türkei aufgeführt hat, spielt diese hierbei eine nebensächliche Rolle. Unsere Argumentation konzentriert sich auf die Rollenzuweisungen der drei Charaktere Böhmermann, Erdogan und Merkel. Ein zentraler Punkt der hier aufgeführt werden muss, ist, dass das „Schmähgedicht“ als *Skandalisierungsinstrument* (Auslöser) dient und die „Strafverfolgungsermächtigung“ als *Skandalzuschreibungsverlauf* fungiert.

Zum Verständnis kategorisieren wir zunächst den Skandal. Hierbei orientieren wir uns an den Skandal-Typen nach Burkhardt (2011). Dieser führt drei Typen von Skandalen (*Skandal*, *medialisierter Skandal* und *Medienskandal*) auf und definiert diese anhand der Eigenschaften des *Mediatisierungsgrad* und der *Verhandlung sozialer Normen* (vgl. Burkhardt 2011: 133). Bei dem Böhmermann-Skandal handelt es sich um einen Medienskandal, da dieser von den Medien produziert wird (Mediatisierungsgrad) und „[i]nnerhalb der Medienöffentlichkeit und ihrer Teilöffentlichkeit“ (Burkhardt 2011: 133) stattfindet. Auch weitere aufgeführte Indikatoren zeigen deutlich, dass es sich bei unserer Abhandlung um einen Medienskandal handelt, da er eine hohe Publizität besitzt, über eine massenmediale Öffentlichkeit verfügt, eine dauerhafte Präsenz, sowie eine hohe Streuwirkung hat (vgl. Burkhardt 2011: 134). Ein zentrales Kriterium für Burkhardt ist die Einordnung von Personengruppen in einen Medienskandal. So führt er auf, dass Journalisten eine Erzählerrolle einnehmen, während das Publikum die in den Er-

zählungen involvierten Personen als Helden oder Anti-Helden definiert (vgl. Burkhardt 2011: 135).

Schauen wir nun unter diesen Prämissen auf den Böhmermann-Skandal, können wir damit beginnen, dass Böhmermann als Skandalisierer auftritt, indem er sein Schmähgedicht vorträgt und damit Erdogan skandalisiert. Daraufhin klagt Erdogan gegen Böhmermann nach Paragraf 103, da er das Gedicht buchstäblich auffasst und es als Anlass für eine Klage instrumentalisiert. Somit tauschen die Rollen: Erdogan wird zum Skandalierer und Böhmermann zum Skandalisierten. Faszinierend hierbei ist, dass die Rolle des Helden bzw. Anti-Helden tauschen kann aber nicht muss. Dies ist immer davon abhängig, wem welches Publikum den Zuspruch und die Unterstützung erteilt.

Da es bei dem Strafverfahren, welches Erdogan gestellt hat, den Zuspruch der Bundesregierung benötigt, kommt Merkel in den Pool der Akteurinnen hinzu. Mit den Worten, dass es in einem „(...) Rechtsstaat (...) nicht Sache der Regierung, sondern von Staatsanwaltschaften (...) [ist], das Persönlichkeitsrecht und andere Belange gegen die Presse- und Kunstfreiheit abzuwägen (...)“ (sueddeutsche.de 2016a), gibt sie die Ermächtigung zu Strafverfolgung. In diesem Moment wird Böhmermann nicht nur durch Erdogan skandalisiert, sondern ebenfalls durch Merkel – gleichzeitig entsteht ein neuer Skandal durch die Freigabe des Strafprozesses, da die Diskussion über Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit in den Raum getreten ist und Merkel dadurch selbst zur Skandalisierten durch die Arena wird.

Mit der Aussage: „Die Türkei führt Verhandlungen für einen Beitritt zur Europäischen Union. In dieser engen Partnerschaft sind die gegenseitige, auch völkerrechtlich geschuldete Achtung ebenso wie der offene Austausch zu den Entwicklungen des Rechtsstaats, der Unabhängigkeit der Gerichte und des Meinungspluralismus von besonderer Bedeutung. Umso mehr erfüllen uns die Lage der Medien in der Türkei und das Schicksal einzelner Journalisten wie auch Einschränkungen des Demonstrationsrechts mit großer Sorge“ (sueddeutsche.de 2016a), skandalisiert Merkel gleichzeitig Erdogan. Durch die Freigabe der Strafverfolgung möchte sie Erdogan demonstrieren, wie ein Rechtsstaat funktioniert und ihm damit demokratische Werte aufzeigen.

Demzufolge kann hier von einem Skandal im Skandal im Skandal gesprochen werden. Der ursprüngliche Skandal, der ausgelöst wird durch Böhmermann und sein Schmähgedicht, wird abgelöst durch den Skandal, der aus der Klage Erdogans resultiert. Dieser Skandal wiederum wird abgelöst durch die Freigabe zur Strafverfolgung durch Merkel. Anhand dieses Ablaufs ist deutlich zu erkennen, dass die Rollenzuweisungen mit den Handlungen der einzelnen Ak-

teurinnen verschoben und neu zugewiesen werden. Faszinierend hierbei ist die Tatsache, dass eine Akteurin gleichzeitig beide Rollen durch eine einzelne Handlung übernehmen kann. Merkel skandalisiert Erdogan und Böhmermann durch die Erteilung zur Ermächtigung der Strafverfolgung und wird gleichzeitig zur Skandalisierten durch den Vorwurf, sie würde die Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit nicht schätzen.

Verbildlicht gesprochen ist es vergleichbar mit dem Zwiebelschalenprinzip. Der Gesamtkonflikt kann als das Ganze angesehen werden und jede Handlung die ausgeführt wird als einzelne Schicht der Zwiebel. Schält man nun die erste Schicht ab, welche das Schmähedicht repräsentiert, kommt eine neue Schicht zum Vorschein – in unserem Beispiel ist das die Klage von Erdogan.

Auch hier zeigt sich, dass die Rollen des Helden oder des Anti-Helden nicht tauschen müssen, es aber können. Wer im Recht und wer im Unrecht ist, kann nicht festgelegt werden, denn „[d]er moralische Konflikt, der in dem Kampf zwischen Antiheld und Held thematisiert wird, kennt nur den Code aus gut und böse, Sieger und Verlierer“ (Burkhard 2011: 143).

#### 4.2.2 Hypothese 2: Die Verletzlichkeit der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit

Eine zweite Hypothese, die wir aus dem gewonnenen Material extrahieren können, lautet wie folgt:

Die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit ist kein Freifahrtschein, alles tun und lassen zu können, was man möchte.

Diese Hypothese ist deshalb interessant und für die Böhmermann-Arena von Bedeutung, weil sie als Ergebnis eines zentralen Entscheidungsmoments im Verlauf des Böhmermann-issues zu werten ist. Mit Merkels Bekanntgabe, einen Strafprozess gegen Böhmermann stattzugeben, bringt sie einen arenainternen Streit, nämlich den, ob Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit Böhmermann vor einer (möglichen) Verurteilung decken, zu einem vorläufigen Ende.

Wie wir in Abbildung 3 bereits veranschaulicht haben, kann diese Entscheidung in der Böhmermann-Arena nicht als unwidersprochen gelten. Die Frage, ob die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit Böhmermann deckt, haben wir dementsprechend als umkämpftes issue identifiziert. Dass sich die Rechtsprechung Böhmermann annimmt, hat dabei vor allem eine Implikation: Die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit ist verhandelbar. Damit bewahrheitet sich eine Passage im Material. Bundesrichter Thomas Fischer schreibt: „Die ‚Freiheit‘ der Kunst be-

steht *nicht* in ihrer inhaltlichen Unbeschränktheit, sondern im immanenten Begriff ihrer selbst. Was Kunst ist, bestimmt nicht das Strafrecht, sondern allein die Kunst. Wenn das (Straf-) Recht etwas als ‚verboten‘ ansehen möchte, muss es die Verantwortung dafür schon selbst übernehmen und nicht der ‚schlechten‘ Kunst in die Schuhe schieben“ (Zeit Online 2016f). Fasst man dieses Zitat zusammen, kann man schlussfolgern: Dem Recht ist es egal, ob etwas als Kunst aufgefasst wird oder nicht. Kunst ist von einem Rechtssystem gerahmt, welches bei Verstoß gegen geltende Gesetze aktiv wird.

Gleichzeitig scheint die Sensibilität, was den Schutz der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit betrifft, stark ausgeprägt. In unserem Material ist noch keine Rede von dem Ergebnis des Strafverfolgungsprozesses. Die Akteurinnen wissen nicht, ob Böhmermann verurteilt oder freigesprochen wird und beziehen ihre Pro-Böhmermann-Positionierung auf die Bekanntgabe, dass es zur Strafverfolgung kommt. Dass das Gedicht strafrechtlich relevant wird, reicht offenbar aus, sich für die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit auszusprechen. Sie problematisieren die bereits angesprochene Verhandelbarkeit der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit und verteidigen bzw. propagieren die Existenz eines objektiven Rechts. Objektiv, weil es bestimmte normative Vorstellungen vertritt, die einer den Subjekten übergeordneten Sittlichkeit<sup>24</sup> entsprechen. Doch scheint die Existenz objektiver Rechte bedroht zu sein. Zum Ausdruck kommt dies in dem Zeit-Interview mit Böhmermann, wenn er auf die Frage antwortet, welcher Glaube bei ihm erschüttert sei: „Der Glaube daran, dass jeder Mensch in Deutschland ein unverhandelbares, unveräußerliches Recht auf gewisse Grundrechte hat: die Freiheit der Kunst und die freie Meinungsäußerung“ (Zeit Online 2016c). Das Recht büßt demnach seinen Charakter als normativer Anker und Orientierungspunkt – als etwas, worauf man sich blind verlassen kann – ein, weil es keine verallgemeinerten Normen mehr unhinterfragt lässt. Wenn alles verhandelbar ist, bedeutet das zugleich, dass die Erwartungssicherheit gegenüber der Rechtsprechung sinkt, wenn es um Fragen (vermeintlich) allgemein verbindlicher Normen geht. Verlass ist dann nicht auf die Gültigkeit von Normen, sondern auf deren Verhandelbarkeit.

In der Verhandelbarkeit zeigt sich zugleich eine Stärkung und Schwächung des Rechts. Die Schwächung des objektiven Rechts und damit der bereits beschriebene Verlust normativer Erwartungssicherheit paart sich mit der Stärkung des Rechts in Form subjektiver Rechte. Sub-

---

<sup>24</sup> Den Begriff der Sittlichkeit entnehmen wir hier von einer Interpretation Charles Taylors in Auseinandersetzung mit Hegel. Er schreibt: „Die (...) Reihe von Pflichten, die wir haben, und die besagt, daß eine auf der Idee gegründete Gesellschaft gefördert und erhalten werden muß, nennt Hegel ‚Sittlichkeit‘. (...) ‚Sittlichkeit‘ verweist auf die moralischen Pflichten, die ich einer Gemeinschaft gegenüber habe, deren Teil ich bin. Diese Pflichten gründen auf etablierten Normen und Gebräuchen (...)“ (Taylor 1983: 492).



ektiv, weil der Eigenwillen der Subjekte zum Gegenstand und Motor des Rechts wird. Es wird rechtlich ermächtigt. Eine treffende Passage in unserem Material veranschaulicht den Konflikt zwischen subjektivem und objektivem Recht. Auf die Frage, ob sie die Strafanzeige Böhmermanns für angemessen hält, entgegnet die Interviewprobandin: „As I know it is written in German law that you can't insult foreign ministers and so on, practically when he insulted Erdoğan (and yes I think the poem was insulting) there is no other way, he should be charged. But what is written in the law is not always correct. I think it is freedom of opinion and what Erdoğan did was completely unnecessary“ (Anhang 3: 84-88). Hier kommt zum Ausdruck, dass das subjektive Recht Erdogans zulasten des objektiven Rechts ausgeübt werden müsse, was schließlich auch so geschieht und das zum Bedauern der Interviewprobandin.<sup>25</sup>

Nimmt man die Dominanz subjektiver Rechte – in unserem Fall repräsentiert durch die Verhandelbarkeit der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit – und die damit einhergehenden Implikationen ernst, hat diese Form des Rechts Konsequenzen für das demokratische Selbstverständnis einer Gesellschaft. Zwei Dimensionen erscheinen uns hier beachtungswürdig.

Auf der einen Seite betont diese Dominanz die Diskussions- und Streitkultur einer Demokratie. Wie wir in unserer Kategorie „Demokratie als Verhandlungsmodus“ festgehalten haben, ist bei der politischen Entscheidungsfindung das Verhandeln auf Basis von Argumenten grundlegend für eine demokratische Diskussionskultur. Es gilt eine „Herrschaft der Vernunftgründe“ (Walzer 1992: 430). Das verleiht einer Demokratie einen lebendigen Charakter: Bürgerinnen können ins Gespräch kommen, argumentieren, streiten. John Dewey schreibt zu diesem letztlich endlosen Prozess einer funktionierenden Demokratie: „Die Hauptbedingung für eine demokratisch organisierte Öffentlichkeit ist eine Art von Wissen und Einsicht, die noch nicht existiert“ (Dewey 1996: 142). Verhandeln, so könnte man zusammenfassen, ist das, was die Demokratie am Leben hält, und je mehr verhandelt werden kann, umso lebendiger und variabler ist sie.

Auf der anderen Seite befindet sich mit dieser Dominanz der subjektiven Rechte ein als konstituierend erachteter Wert demokratischer Gesellschaften in Bedrängnis. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1958 heißt es: „Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (...). Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend“ (Bundesverfassungsgericht.de o. J.). Wird

---

<sup>25</sup> Die Unterscheidung von subjektivem und objektivem Recht übernehmen wir von Christoph Menke, der in seinem Buch „Kritik der Rechte“ vor allem die in seinen Augen vorherrschende Dominanz subjektiver Rechte kritisiert (vgl. Menke 2015).

nun ein als so konstitutiv angesehener Bestandteil einer demokratischen Ordnung verhandelbar gemacht, stellt sich die Frage, was noch die festen Stützen einer Demokratie sind. Anton Pelinka, der sich mit den Thesen Colin Crouchs zur Postdemokratie auseinandersetzt, spricht von „Minimalstandards von Demokratie“ (Pelinka 2012: 27), die sich wie folgt zusammensetzen: „(...) freie Wahlen mit Wettbewerbscharakter; (...) der unmittelbar erkennbare Zusammenhang zwischen Regierung und dem Ergebnis fairer Wahlen unter den Bedingungen eines freien, gleichen und geheimen Wahlrechts“ (Pelinka 2012: 28).<sup>26</sup> Ergänzt wird das Bild Pelinkas von der Demokratie durch normative Standards, die er von Robert Dahl übernimmt. Dazu gehört der Zugang aller Bürgerinnen einer Gesellschaft zu den Wahlen bzw. die Möglichkeit, sich an politischen Prozessen beteiligen zu können (vgl. Pelinka 2012: 28). Folgt man Pelinka bzw. seinen Bezugsautoren, so spielt die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit keine entscheidende Rolle für seinen Vorschlag einer „realistischen“ Demokratie.

Zwischen diesen beiden Polen – der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit als objektivem Recht bzw. dem Eckpfeiler einer funktionierenden Demokratie einerseits und als ein subjektives Recht unter vielen in einer Demokratie, die sich nur auf Minimalstandards einigen kann, andererseits – spielt sich die Kontroverse in der Böhmermann-Arena ab. Mit der Strafanzeige gegen Böhmermann können wir mit Blick auf unser empirisches Material festhalten, dass die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit verhandelbar gemacht wird; sie ist Gegenstand subjektiven Rechts und verliert damit ihren unantastbaren Charakter, für den sich die Mehrzahl der Akteurinnen in der Böhmermann-Arena ausgesprochen haben. Daher lautet unsere simple wie nüchterne Feststellung: Die Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit unterliegt der Rechtsprechung und muss daher immer von neuem ausgefochten werden.

#### 4.2.3 Hypothese 3: Das Gedicht als Instrumentalisierungstool

Die letzte Hypothese, die wir vorstellen möchten, lautet:

Das Gedicht selbst wird nur beiläufig und eindimensional thematisiert. Stattdessen wird es hauptsächlich instrumentalisiert, um anders gelagerten Diskussionen Vor-schub zu leisten.

---

<sup>26</sup> Hier bezieht sich Pelinka auf das Buch „The Democratic Century“ von Seymour Martin Lipset und Jason M. Lakin aus dem Jahr 2004.

Da diese Hypothese den Eindruck erwecken könnte, dass unsere soziale Welten Map in Kapitel 4.1 dem Gedicht als issue eine zu zentrale Rolle zuweise, folgt eine kurze Begründung für die Wahl unserer Hypothese.

Mit Bruno Latour gesprochen kann man an dem Gedicht eine Wandlung von einem Mittler zu einem Zwischenglied beobachten. Latour definiert die beiden Begriffe folgendermaßen: „Ein *Zwischenglied* ist in meinem Vokabular etwas, das Bedeutung oder Kraft ohne Transformation transportiert: Mit seinem Input ist auch sein Output definiert. Für alle praktischen Belange kann ein Zwischenglied nicht nur als Black Box verstanden werden, sondern ebenfalls eine Black Box, die als eine Einheit zählt, selbst wenn sie im Innern aus vielen Teilen besteht. *Mittler* andererseits zählen nicht automatisch als eine Einheit; bei ihnen ist vielmehr jeweils offen, ob sie überhaupt nicht, als eine Einheit, als mehrere oder als unendlich viele zählen. Aus ihrem Input läßt sich ihr Output nie richtig vorhersagen; stets muß ihre Spezifität berücksichtigt werden. Mittler übersetzen, entstellen, modifizieren und transformieren die Bedeutung oder die Elemente, die sie übermitteln sollen“ (Latour 2010: 70).

Bezogen auf unsere Forschungsarbeit deuten wir den Begriff des Zwischenglieds so, dass das Gedicht als etwas angesehen wird, was nicht mehr erklärt werden muss; seine Bedeutung ist vermeintlich *klar*. In unserem Interview wird es als „fuul of insults“ (Anhang 3: 49; sic!) beschrieben, Gysi nennt es „unmöglich“ (suedeutsche.de 2016f). Das Gedicht soll auf etwas hinweisen, das nicht in ihm vorkommt. Es wird auf eine eindeutige Bedeutungsebene beschränkt und dient rein als Instrument, um ein Argument zu untermauern. Wäre das Gedicht eine Black Box, würde ihr Output stets unter dem Titel „Beleidigungen gegen Erdogan“ laufen.<sup>27</sup>

Zum Mittler wird das Gedicht in den Momenten, in denen sein Bedeutungsraum mannigfaltig erscheint und Verbindungen geknüpft werden. Es ist dann wandelbar, kann vielerlei Gestalten annehmen; nicht nur kann es sich selbst verändern, es verändert auch andere Elemente, die mit ihm zusammenhängen. Mittler schaffen Unklarheit und damit die Möglichkeit, soziale Kräfteverhältnisse zu verändern. Sie bekommen eine aktive Rolle. So gesehen kann das Gedicht vor allem zu Beginn des Böhmermann-Skandals eine Mittlerrolle annehmen. Durch Erdogans Reaktion auf das Gedicht – die Strafanzeige gegen Böhmermann – entspinnt sich eine Kette von Ereignissen, die ohne das Gedicht nicht denkbar gewesen wären. Das Gedicht bringt sich selbst und andere Elemente *in Bewegung*.

---

<sup>27</sup> Bezeichnend für die Beschränkung des Gedichts auf eine Bedeutung, nämlich die der Beleidigung, kann man die Aussagen unserer Interviewprobandin deuten, die zwar den kritischen Charakter des Gedichts erkennt, er aber für sie von den Beleidigungen überschattet und damit gleichzeitig für eine politische Agenda unbrauchbar gemacht wird, es wird „soo meaningless“ (Anhang 3: 81).

Unsere These ist nun, dass das Gedicht seine anfängliche Rolle als Mittler im Laufe des Skandals sehr schnell abgesprochen bekommt und in weiten Teilen nur noch als Zwischenglied behandelt wird.<sup>28</sup> Das meinen wir mit der Formulierung in der Hypothese, dass es nur beiläufig und eindimensional thematisiert wird. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, dient es als zentraler Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Diskussionen, die in der Böhmermann-Arena stattfinden, weshalb wir das Gedicht in der soziale Welten Map so mittig positionieren.

An vier Beispielen, die wir in Kapitel 3.3 als Kategorien ausgearbeitet haben, möchten wir in Form von Thesen illustrieren, wie das Gedicht instrumentalisiert wird.

Mit der Kategorie „Politik-Recht-Verhältnis“ vor Augen, kann man eine Instrumentalisierung des Gedichts ausmachen, die das Verhältnis zwischen der Welt des Rechts und der der Politik bezüglich ihrer jeweiligen Entscheidungslegitimität definiert. Hier zeichnet sich ab, dass dem Recht eine höhere Entscheidungslegitimität zugesprochen wird als der Politik. Das Vertrauen wird weitestgehend dem Urteilsvermögen des Rechts zugesprochen, während die Welt der Politik hintansteht. Wir denken, dass diese Hierarchisierung darauf hindeutet, dass das Gedicht instrumentalisiert wird, um die Stärke des Rechtsstaats zu betonen und sie in diesem spezifischen Fall aktualisiert wird. Deutschland war ein Rechtsstaat und wird es mit dem Böhmermann-Skandal auch bleiben.

Als verwandt mit der gerade aufgestellten These können unsere Ausführungen zur Kategorie „Paragraf 103“ verstanden werden. Das Gedicht dient hier als Ausgangspunkt dafür, um zu zeigen, dass der Paragraf 103 veraltet sei und nicht mehr in die heutige Zeit passe. Diese Position findet in unserem Material einen breiten Konsens und scheint auch Folgen zu haben, wie ein Onlineartikel der Tageszeitung „Die Welt“ berichtet (vgl. Welt.de 2016c). Insofern könnte man die Instrumentalisierung des Gedichts im Hinblick auf den Paragrafen 103 so deuten, dass die Stärke des Rechtsstaats nicht nur darin liegt, entscheidungslegitim, sondern auch kritik- und anpassungsfähig zu sein.

Für ein weiteres Beispiel, das den instrumentalen Charakter des Gedichts in der Böhmermann-Arena unterstreicht, können die parteibasierten Differenzen gelten. Oppositionspolitikerinnen sowie Mitglieder der SPD und damit Teile der Regierungskoalition nehmen die Erteilung zur Strafverfolgung Böhmermanns zum Anlass, sich von Merkel zu distanzieren bzw. sie

---

<sup>28</sup> Eine Ausnahme sehen wir in der Thematisierung der Autorschaft des Gedichts. In dem Zeit Online Interview mit Böhmermann antwortet er auf die Frage der Journalisten, ob er das Gedicht selbst geschrieben habe, mit den Worten: „Nein. Quelle: Internet“ (Zeit Online 2016c). Somit stellt er den stabilisierten Charakter des Gedichts als reine Beleidigungsgeste auf die Probe, indem er die Autorschaft infrage stellt und damit dem Gedicht eine Bedeutungsdimension hinzufügt. Jedoch wird dies in unserem Material nicht weiter thematisiert.

scharf zu kritisieren. Interessant an dieser Kategorie ist, dass es im Material eine Passage gibt, die die Distanzierung der beiden SPD-Politiker Maas und Steinmeier von Merkel thematisiert und gleichzeitig feststellt, dass sie sehr ähnlich wie Merkel argumentieren, sich aber gegen eine Strafverfolgung aussprechen (vgl. sueddeutsche.de 2016a). Wir deuten diese Abgrenzungspraxis so, dass das Gedicht bzw. die Strafanzeige gegen Böhmermann von Opposition und SPD politisch genutzt wird, um ihre eigene Position zu schärfen und sich gleichzeitig von Merkel zu distanzieren. Das Bild was so entsteht zeigt Merkel alleine auf weiter Flur. Unsere These: Das Gedicht wird instrumentalisiert, um Merkel politisch zu isolieren.

Mit dem vierten und letzten Beispiel, wie das Gedicht instrumentalisiert wird, begeben wir uns auf eine internationale Ebene. Wie wir in Kapitel 3 beschrieben haben, ist das Verhältnis zwischen Deutschland und der Türkei ein angespanntes. In ihrer Rede betont Merkel die freundschaftliche Beziehung Deutschlands zur Türkei, bedient sich aber gleichzeitig einer mahnenden und belehrenden Rhetorik. Gleichzeitig nutzt sie die Rede, um die Türkei (ohne den Namen Erdogans zu nennen) auf demokratische, rechtsstaatliche und grundrechtliche Werte der europäischen Gemeinschaft hinzuweisen, die ihrer Meinung nach in der Türkei derzeit nicht unumstritten sind (vgl. sueddeutsche.de 2016a). Diese Beobachtung Merkels wird untermauert von dem Gespräch, welches wir mit der Interviewprobandin führten sowie einem Artikel aus der Frankfurter Rundschau, der den Titel „Hunderte Böhmermanns“ (FR-Online.de 2016b) trägt. Insofern ist unsere These, dass das Gedicht im Fall der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei dazu genutzt wird, rechtsstaatliche, demokratische und grundrechtliche Probleme in der Türkei anzusprechen. Das führt uns zu unseren ersten beiden Thesen über die Instrumentalisierung des Gedichts: Nicht nur wird die Stärkung des Rechts durch seinen entscheidungslegitimen, kritik- und anpassungsfähigen Status erreicht; durch den Vergleich mit der Türkei kommt zudem eine normative Dimension hinzu: Es ist in einem Rechtsstaat *richtig*, wenn über einen Fall wie den des Gedichts das Recht entscheidet.

So kritisiert Merkel schließlich die Türkei und damit implizit Erdogan, indem sie seinem Strafverfolgungsantrag öffentlich stattgibt. Hier, so unsere These, wird das Gedicht instrumentalisiert, um die Unterscheidung zwischen einem richtigen – also rechtlich gesteuerten – und einem falschen – also politisch gesteuerten – Umgang mit ihm aufzuzeigen. Platt ausgedrückt gibt es demzufolge nur eine richtige Handhabung des Gedichts: die des Rechts.

Wollen wir die vier Thesen, wie das Gedicht in der Böhmermann-Arena instrumentalisiert wird, zusammenfassen, kommen wir auf den Begriff des Zwischenglieds zurück. Wir definieren das Gedicht als Zwischenglied und sprechen ihm einen stabilisierten, auf „Beleidigung

gegen Erdogan“ fixierten Status zu. Nun zeigt sich, warum diese Bezeichnung so treffend ist: Wir lernen nichts über die Natur, die Eigenart, die Sprache, die das Gedicht ausmacht. Was wir über das Gedicht erfahren, beschränkt sich darauf, worauf es bezogen bzw. wie es in der Böhmermann-Arena positioniert wird. Wir erlangen über andere Elemente – vor allem über die Stellung des Rechts in der Arena – durch das Gedicht Informationen, erfahren aber über das Gedicht selbst nur wenig bis nichts. Deshalb, so glauben wir, ist das Gedicht so wichtig für die Böhmermann-Arena: Es ist das vermittelnde, neutralisierte, Beziehungen herstellende Element schlechthin. Anders gesagt: Es bringt den Stein ins Rollen.

#### 4.3. Was beiläufig thematisiert wird, uns jedoch relevant erscheint

In der Analyse und Auswertung unseres Materials ist uns aufgefallen, dass einige Randaspekte vermehrt auftauchen, ihnen allerdings keine hohe Relevanz zugesprochen wird. Andere Aspekte erscheinen uns relevant, können jedoch strukturell nicht in den Ablauf unserer Abhandlung integriert werden. Daher haben wir uns entschieden, zwei dieser Aspekte aufzugreifen und in diesem gesonderten Kapitel aufzuführen.

Ein wichtiges Thema, welches die ganze Zeit im Hintergrund um den Böhmermann-Skandal kreist, sind die *politischen Nebenschauplätze*. Dabei handelt es sich um die Themen, die beiläufig im Zuge des Diskurses über das Schmähdgedicht diskutiert werden. Einer dieser Schauplätze ist die Frage nach einem Zusammenhang zwischen dem Schmähdgedicht und der Flüchtlingsdebatte. „Weil die Türkei in der Flüchtlingspolitik eine so tragende Rolle spielt, wirkt die seltene Meinungsäußerung der Kanzlerin wie eine Unterwerfungsgeste“ (FR-Online 2016a). Die „(...) Bundesregierung mache sich die Empörung der türkischen Regierung zu eigen und verteidige aus Rücksicht auf ihre Flüchtlingspolitik die Grundrechte auf Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit nicht entschieden genug“ (sueddeutsche.de 2016a). Hierbei ist deutlich zu erkennen, dass die Handlung von Angela Merkel nicht nur darauf abzielt, Erdogan aufzuzeigen wie ein Rechtsstaat funktioniert, sondern auch eine politische Dimension in ihrer Entscheidungsfindung eine Teilrolle spielt.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist die *moralische bzw. normative Bewertung der Akteurrinnen*. Hiermit sind die Stellungnahmen der Zeitungen gegenüber dem Handeln einzelner Akteure oder Organisationen gemeint. Moralisch bzw. normativ bedeutet hier, dass das Handeln seitens der Texte/der Verfasserinnen als richtig oder falsch bewertet wird. Das Thema, das am meisten aufgegriffen wird, ist die Entscheidungsbekundung Merkels, Erdogans Strafanzeige gegen Böhmermann gewähren zu lassen. Interessant dabei ist, dass die Meinungen

nicht einseitig sind; im Gegenteil, die Lager spalten sich unserer Meinung nach in pro und contra auf<sup>29</sup>. „Merkel handelt richtig“ (FR-Online 2016a) oder „Es ist die richtige Entscheidung. Denn, noch gibt es den Paragraphen 103 im Strafgesetzbuch, den Majestätsbeleidigungsparagraphen, der die Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter oder Regierungsmitglieder unter Strafe stellt“ (FR-Online 2016a) sind hierbei ausgewählte Beispiele für die Pro-Haltung. „Die Bundesregierung sollte deshalb einem Verfahren gegen Jan Böhmermann nicht im Weg stehen, wenn sie die eigenen Gesetze ernst nimmt (vgl. taz.de 2016a) oder „[i]n einem Rechtsstaat werden aber auch antiquierte Strafnormen im Lichte der Grundrechte ausgelegt – und zwar nicht von der Regierung, sondern von den Stellen, die dafür zuständig sind: Das sind die Gerichte“ (sueddeutsche.de 2016e). Das sind ausgewählte Contra-Beispiele. Auch Politikerkolleginnen Merkels haben sich zu Wort gemeldet. Gysi merkt an, die „(...) Bundesregierung kritisiert Erdogans menschenrechtsverletzende Politik viel zu wenig, und wenn sie zu Recht glaubt, die Beleidigung nach Paragraph 103 ist falsch, dann muss sie die Streichung des Paragraphen im Bundestag unterstützen – und zwar sofort und nicht erst, wenn noch einer danach verurteilt worden ist“ (sueddeutsche.de 2016f).

Es wird deutlich, dass der Skandal vielschichtige und tiefgründige Konstellationen mit sich trägt und die Verlautbarung Merkels in vielerlei Hinsicht unter verschiedenen Gesichtspunkten interpretierbar ist.

#### 4.4. Das Skandaltheorem

In der ersten von uns aufgestellten Hypothese (Kapitel 4.2.1) wird argumentiert, dass es sich bei unserem Forschungsthema um einen Medienskandal handelt. In diesem Kapitel möchten wir auf das Skandaltheorem eingehen und folgen dabei der Definition nach Burkhardt, der in seiner Abhandlung „Skandal, medialisierter Skandal, Medienskandal: Eine Typologie öffentlicher Empörung“ (2011) die Kategorisierung von Skandalen näher erläutert und auf die moralische Repräsentation, sowie seine Werte und sozialen Normen eingeht (vgl. Burkhardt 2011: 146). Auf letzteres soll sich hierbei bezogen werden.

Während unserer Forschung kristallisiert sich heraus, dass Skandale Normverletzungen aufzeigen. Ebenfalls lösen sie eine große öffentliche Empörung aus, die auf ein „Fehlverhalten“ von Akteurinnen abzielt. Etwas, das massenmedial verhandelbar und diskussionswürdig ist,

---

<sup>29</sup> Vgl. für eine Übersicht der Akteurinnen, die sich klar zur Anklage gegen Böhmermann positionieren, Abbildung 3.

das ein Tabu gebrochen hat oder anspricht und somit eine hohe Publizität erlangt – erst durch einen solchen Verstoß gegen die anerkannte Norm kann ein Skandal sich entfalten und logisch betrachtet erst zu einem Skandal werden. Der Fall Böhmermann zeigt deutlich, dass ein künstlerisches Statement hier zu einem Politikum werden kann (vgl. Bulkow/Petersen 2011). „Die Aushandlung sozialer Normen im Skandal erfolgt durch eine spezifische Repräsentationsstrategie, die Sprecher aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen integriert, mit denen der Skandalisierte assoziiert wird. Der Skandalisierte ist Akteur in unterschiedlichen Subsystemen, die alle im Medienskandal thematisiert werden“ (Burkhardt 2011: 146). Diese Sub- bzw. Teilsysteme werden durch die Sprecherinposition thematisiert, wobei erklärt wird, mit welchen Konsequenzen der Skandalisierte zu rechnen hat. Dies geschieht mithilfe eines jeweiligen moralischen Codes, der mit dem Verhalten gegenüber dem jeweiligen System bzw. dessen Wertvorstellungen abgeglichen wird. Somit dient die Sprecherposition als „Repräsentant einer spezifischen moralischen Sphäre“ (Burkhardt 2011: 147). Burkhardt erläutert, dass es in Medienskandalen jeweilige Sprecher für die juristische, politische, religiöse, sowie öffentliche und private Moralsphäre gibt. Besonders hoch sind die Erwartungen an den moralischen Kodex der Religion und ihre Vertreterinnen. In unserem Fall wird dies deutlich, da das Säkularisierungsthema einen hohen Stellenwert in der Debatte um Erdogans Innenpolitik hat, folgt man den Ausführungen unserer türkischen Interviewpartnerin. Somit wird in den Medien aufgrund der Handlungs- und Vorgehensweise Erdogans immer wieder der Wertevergleich mit türkischen vs. westlichen Werten thematisiert und debattiert. Eine weitere moralische Qualifizierung eines Skandals ist das beschriebene Subsystem der Öffentlichkeit. „Da die Öffentlichkeit des Medienskandals eine mediale Öffentlichkeit ist, äußern sich in ihm auch die für die Medienöffentlichkeit Verantwortlichen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Skandalisierte eines Medienskandals selbst als professionelles Mitglied des Mediensystems gilt“ (Burkhardt 2011: 147). Betrachtet man nun die Abfolge des Böhmermann-Skandals wird sichtbar, dass nicht nur die Akteurinnen der Sendung extra 3 und Neo Magazin Royale Mitglieder der Öffentlichkeit aufgrund ihrer dauerhaften Präsenz in der Medienlandschaft sind, sondern ebenfalls die politischen Akteurinnen, nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Rollenzuweisungen von Skandalierer und Skandalisierten zu öffentlichen Akteurinnen, also zur „Prominenz als Elite des Systems [der] Öffentlichkeit“ (Burkhardt 2011: 147, zitiert nach Peters 1993) werden. Diese Prominenz ist laut Burkhardt Vertreter einer pluralistischen Moral, die im Gegensatz zur religiösen Moral steht, da sie pluralistische Moralvorstellungen der Gesellschaft vertritt (vgl. Burkhardt 2011: 148). Durch die Einbindung zahlreicher prominenter Personen in den Skandal, wird es als Ritual beschrieben,



„[d]adurch, dass jeder Prominente alles Mögliche zu dem Skandal sagen darf, sind alle symbolisch in den Diskurs eingebunden“ (Burkhardt 2011: 148).

Ein weiterer zentraler Punkt im Skandaltheorem ist die rechtliche Moralvorstellung. Auch dieser Punkt überschneidet sich in unserer Forschung mit unseren Ausarbeitungen. Hierbei handelt es sich um den Fakt, dass rechtliche Moralvorstellungen in einem Medienskandal nicht durch „(...) professionelle Rechtsauslegung, sondern durch so genannte Experten-Statements, die die Rechtsfindung für Laien übersetzen, kommentieren und interpretieren“ (Burkhardt 2011: 149). Auch die Tatsache, dass juristische Fakten in der Berichterstattung durch persönliche Meinungen für zusätzliche Spannungsmomente sorgen, kann beobachtet werden. Besteht eine Meinung zu einem juristischen Fakt und wird sie von einer weiteren Person kommentiert, schwappt der Skandal erneut auf die Tagesordnung.

## 5. Fazit

Das Fazit beginnt mit einer Rekapitulation der Ergebnisse aus Kapitel 3 und 4. Abschließend thematisieren wir, was wir rückblickend bei der Bearbeitung des Forschungsgegenstands als gelungen und was als kritikwürdig einstufen.

### 5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Frage, die wir in der Einleitung als Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit aufgestellt haben, lautet: Wie verhalten sich Akteurinnen und Organisationen zu dem Böhmermann-Skandal und was für soziale Facetten offenbaren sich dabei?

Statt zu versuchen, die Frage direkt zu beantworten, haben wir uns dafür entschieden, ein Panorama dessen abzubilden, was im Böhmermann-Skandal passiert. Zunächst haben wir mit einem schlaglichtartigen chronologischen Ablauf des Böhmermann-Skandals unseren Erhebungszeitraum abgesteckt und zugleich wichtige Ereignisse und Vorkommnisse benannt, eingeordnet und visuell dargestellt.

Mit der Textanalyse und -interpretation des Gedichts (Kapitel 3.2) haben wir ein zentrales issue, das als Gegenstand und Auslöser vieler Diskussionen benutzt wird, auf seinen Inhalt hin befragt. Das ist in zweierlei Hinsichten für die Forschungsfrage interessant: Zum einen deshalb, weil der konkrete Inhalt des Gedichts nahezu kein Thema in dem von uns untersuchten Material ist. So betrachtet nehmen wir mit unserer Arbeit Einfluss auf den Diskurs, indem wir dem Gedicht eine Stimme geben, ihm mehr Aufmerksamkeit schenken als es die anderen Akteurinnen in der Böhmermann-Arena tun. Zum anderen lohnt sich unsere Analyse des Gedichts, weil wir mit ihr eine Wesensart des Böhmermann-Skandals identifizieren können, nämlich dass es sich um einen Skandal im Skandal im Skandal handelt. Diese zeitliche Komponente ist ein zentraler Bestandteil unseres Verständnisses vom Böhmermann-Skandal.

In Kapitel 4.1 fügen wir der zeitlichen Dimension eine räumliche hinzu. Mit der soziale Welten Map geben wir einen Überblick über die Böhmermann-Arena und bestimmen vier soziale Welten als strukturgebend: die Welt der Unterhaltung, die Welt der Medien, die Welt des Rechts und die Welt der Politik. Da unserer Ansicht nach in der Böhmermann-Arena mehrere issues von großer Bedeutung sind, entscheiden wir uns dafür (und entfernen uns damit ein Stück weit von den Darstellungsvorschlägen Clarkes) die issues in die Map (zentral) zu posi-

tionieren. Wir glauben, dass wir so die Anschaulichkeit und die Angemessenheit der Map für unseren Forschungsgegenstand zum Positiven verändern.

Aus dem empirischen Zeitungsmaterial sowie dem von uns geführten Interview können wir insgesamt elf Kategorien gewinnen (Kapitel 3.3 – Kapitel 3.4), aus denen wir drei Hypothesen ableiten können (Kapitel 4.2).

Die erste Hypothese sehen wir als weiteren wichtigen Baustein für die Wesensart des Böhmermann-Skandals. Neben der zeitlichen Komponente des Skandals, die wir in Kapitel 3.2 ausarbeiten, gibt es eine fortlaufende Verschiebung der Rollen: Wer Skandalisierer, wer Skandalierter ist, kann nicht universell im Böhmermann-Skandal festgestellt werden. Stattdessen tauschen die Rollen zwischen Erdogan, Böhmermann und Merkel im Laufe des Skandals bzw. nach der jeweiligen Perspektive. Deshalb macht es für uns Sinn, nicht von *dem* Skandal zu sprechen, sondern den Begriff der *Skandalkonstellationen* einzuführen.

Die zweite Hypothese beschäftigt sich vor allem mit dem Status des issues „Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit“. Hier können wir herausarbeiten, dass der Böhmermann-Skandal als Beispiel dafür herhalten kann, dass Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit kein Freifahrtsschein für künstlerische Aktivitäten ist. Stattdessen sind diese Grundrechte Gegenstand der Rechtsprechung und können damit keinen Status als objektive Rechte für sich in Anspruch nehmen, wie es sich eine Mehrzahl der Akteurinnen in der Arena wünscht (Abbildung 3). Unser Schluss daraus ist, dass die Unterwerfung der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit unter das Recht Konsequenzen hat für den demokratischen Charakter Deutschlands: Wir sprechen hier in Anschluss an Pelinka von einer Demokratie, die sich auf Minimalstandards beschränkt.

Die dritte Hypothese schließlich thematisiert die Verwendungsweisen des Gedichts in der Böhmermann-Arena. Der Inhalt des Gedichts wird nahezu ausschließlich eindimensional verhandelt, er wird auf seinen beleidigenden Charakter reduziert. Stattdessen wird es als Instrumentalisierungstool genutzt, um auf andere Sachverhalte aufmerksam zu machen. Was wir an der Instrumentalisierung des Gedichts vor allem ablesen können, ist eine Stärkung des Rechts: Was die Handhabung des Gedichts betrifft, wird das Recht als entscheidungslegitime und kritik- und anpassungsfähige Instanz gedeutet. Auch wird es als normativ wünschenswert gesehen, dass das Recht über das Gedicht entscheidet.

Kapitel 4.3 stellt schließlich unser Anliegen dar, Randaspekte, die im Material nur marginal auftauchen, anzusprechen, da sie uns wichtig erscheinen. Hier fallen uns vor allem zwei Aspekte auf: Zum einen gibt es politische Nebenschauplätze – die Flüchtlingsthematik ist eine davon – die vereinzelt genannt und in Zusammenhang mit dem Gedicht gebracht werden. Es

reicht allerdings nicht aus, aus diesem Zusammenhang bzw. dem Themenkomplex „Flüchtlingsthematik“ eine eigene Kategorie zu erstellen.

Ebenso ergeht es uns mit der normativen bzw. moralischen Bewertung der Akteurinnen. Uns erscheint der Böhmermann-Skandal als ein sehr meinungslastiger Skandal, der verstärkt durch Polarisierungen gekennzeichnet ist. Gerade was die Verlautbarung Merkels, die Strafanzeige Erdogans gegen Böhmermann rechtlich prüfen zu lassen, betrifft, finden sich viele Pro- und Contra-Stimmen (siehe Abbildung 3). Das stellt für uns einen weiteren Grund dafür dar, nicht von *dem* Skandal sprechen zu können. Es gibt unterschiedliche Perspektiven auf ihn und diese verleihen ihm seine schillernde Gestalt in vielschichtigen *Skandalkonstellationen*.

## 5.2 Selbstreflexion

Zwei Punkte sind Gegenstand unserer Selbstreflexion: unser ungeübtes Verhalten in der Interviewsituation sowie das offene Ende des Skandals und die damit verbundene Begrenztheit unserer Aussagen.

Bei der Analyse des Interviews fiel uns auf, dass wir vermehrt geschlossene Fragen an die Expertin richteten. Zwei prägnante Beispiele: „do you think, freedom of opinion is seen as a high value in turkey, what is worth protecting it?“ (Anhang 3: 125-126) sowie: „do you think the government/the turkish people see the freedom of speech as a highly precious value? is freedom of speech an important value in turkey, is it regarded as highly important?“ (Anhang 3: 128-130). Das ist deshalb problematisch, weil die Formulierung von geschlossenen Fragen mit dem grundlegenden Selbstverständnis qualitativer Sozialforschung kollidiert. Geschlossene Fragen gelten als „Prädeterminierung der Forschungsergebnisse durch den Forscher“ (Lamnek 2010: 315), d.h., sie prägen die Vorstellungen der Interviewten und laufen damit Gefahr, dass sie ihr eigenes Wissen nicht abrufen, sondern im Duktus der Interviewenden antworten. Wir hatten jedoch bei unserem Expertinneninterview Glück: Obwohl wir sieben Fragen geschlossen stellten, antwortete sie meist sehr ausführlich und ließ sich von unserem Stil nicht beeindrucken. Zudem begangen wir den Fehler, an zwei Stellen des Interviews (Anhang 3: 24-26; Anhang 3: 98-99) den Begriff des Skandals von uns aus einzuführen, was ebenfalls als Prädeterminierung zu werten ist. Hier können wir nicht einschätzen, ob die Expertin dieses Bedeutungsangebot übernommen hat, da es bereits so früh im Interview – noch dazu im formellen Teil – auftaucht. Tendenziell würden wir aber auch hier argumentieren, dass sie sich auch davon nicht beeindrucken lässt: Für sie scheint weniger Böhmermann bzw. sein Gedicht

Gegenstand eines Skandals zu sein; was sie eher als Skandal begreift ist das Agieren Erdogans in der Türkei.

Da der Böhmermann-Skandal noch nicht abgeschlossen ist, müssen wir zwei daraus folgenden Konsequenzen Rechnung tragen, die für die Aussagekraft unserer Arbeit von Bedeutung sind. Zum einen sind die Hypothesen, die wir aufgestellt haben, lediglich als Momentaufnahmen zu verstehen. Denn nach wie vor ist der Böhmermann-Skandal ein lebendiger Diskurs: Es wird über die Entwicklungen im Gerichtsprozess berichtet (beispielsweise FAZ.net 2017; taz.de 2017) und es gibt bereits Rückblicke, die das vergangene Jahr seit der Fernsehausstrahlung des Gedichts *Revue* passieren lassen (beispielsweise Zeit Online 2017; deutschlandfunk.de 2017). Auch die Masterarbeit einer Studentin der Politikwissenschaft über den Böhmermann-Skandal hat Einzug in den medialen Diskurs gefunden (vgl. NDR.de 2017). Zum anderen – und das ist eher ein philosophisches Problem – mangelt es uns an zeitlicher Distanz zum Forschungsgegenstand. Wie Michel Foucault schreibt, kann man die eigene Gegenwart nicht beschreiben, da das eigene Sprechen zu sehr durch die aktuell herrschenden Diskurse, die man nicht durchschauen kann – reguliert wird (vgl. Foucault 1981: 189-190). Obwohl wir uns nicht für die Diskursanalyse als methodisches Instrument entschieden haben, scheint der Punkt, den Foucault hier macht, auch bei dem Böhmermann-Skandal zuzutreffen. Ob der Skandal letztlich Ausdruck einer größeren Machtverschiebung ist können wir empirisch nicht prüfen. Wir können höchstens Annahmen des bis dato vorliegenden Materials treffen, glauben aber auch daran, dass Wissenschaft für sich beanspruchen kann und sollte, mitten im Verlauf der Dinge und nicht erst im Anschluss ihre Analysen zu veröffentlichen.

## Literaturverzeichnis

Arntzen, Helmut. 1989. *Satire in der deutschen Literatur. Geschichte und Theorie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Bild.de. 2016. *Lieber Jan Böhmermann*.

<http://www.bild.de/news/standards/franz-josef-wagner/post-von-wagner-45300658.bild.html?wtmc=ml.shr>

12.04.2017. (f)

Böhm, Andrea. 2010. Theoretisches Codieren. Textanalyse in der Grounded Theory. In: Uwe Flick (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 475-484.

Breuer, Franz. 2010. *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Breuer, Franz, Günter Mey und Katja Mruck. 2011. Subjektivität und Selbst-/Reflexivität in der Grounded-Theory-Methodologie. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hrsg.), *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 427-448.

Bulkow, Kristin und Christer Petersen. 2011. Skandalforschung: Eine methodologische Einführung. In: Kristin Bulkow und Christer Petersen (Hrsg.), *Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9-25.

Bundesverfassungsgericht.de. ohne Jahr. *Urteil des Ersten Senats vom 15. Januar 1958*. [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1958/01/rs19580115\\_1bvr040051.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1958/01/rs19580115_1bvr040051.html).

12.04.2017.

Burkhardt, Steffen. 2011. Skandal, medialisierter Skandal, Medienskandal. Eine Typologie öffentlicher Empörung. In: Kristin Bulkow und Christer Petersen (Hrsg.), *Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 131-155.

Büttner, Barbara, Christian L. Geminn, Thilo Hagedorff, Jörn Lamla, Simon Ledger, Carsten Ochs und Fabian Pittroff. 2016. *Die Reterritorialisierung des Digitalen. Zur Reaktion nationaler Demokratie auf die Krise der Privatheit nach Snowden*. Kassel: Kassel University Press.

Clarke, Adele. 2012. *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Clarke, Adele und Reiner Keller. 2011. „Für mich ist die Darstellung der Komplexität der entscheidende Punkt.“ Zur Begründung der Situationsanalyse. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hrsg.), *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 109-131.

dejure.org. ohne Jahr. § 103. *Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten*. <https://dejure.org/gesetze/StGB/103.html>.

12.04.2017.

Deutschlandfunk.de. 2017. „Ihm steht die Rolle des Märtyrers nicht“.

[http://www.deutschlandfunk.de/ein-jahr-boehmermann-afaere-ihm-steht-die-rolle-des.2907.de.html?dram:article\\_id=382690](http://www.deutschlandfunk.de/ein-jahr-boehmermann-afaere-ihm-steht-die-rolle-des.2907.de.html?dram:article_id=382690).

12.04.2017.

Dewey, John. 1996. *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*. Bodenheim: Philo.

Dewey, John. 1998. *Die Suche nach Gewißheit. Eine Untersuchung des Verhältnisses von Erkenntnis und Handeln*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Diaz-Bone, Rainer. 2013. *Situationsanalyse - Strauss meets Foucault? Review Essay*.  
<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1928/3466>

12.04.2017.

Dietz, Margit und Miriam Geldmacher. 2011. *Abiwissen Deutsch. Textanalyse und Textinterpretation*. Mannheim: Bibliographisches Institut GmbH.

FAZ.net. 2016a. *Merkel: Böhmermanns Erdogan-Gedicht „bewusst verletzend“*.

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/tuerkei/angela-merkel-haelt-boehmermanns-erdogan-gedicht-fuer-verletzend-14160031.html>.

12.04.2017.

FAZ.net. 2016b. *Böhmermann steht im Mittelpunkt*.

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/grimme-preis-boehmermann-steht-im-mittelpunkt-14168971.html>

12.04.2017.

FAZ.net. 2016c. *Böhmermann nimmt sich eine Auszeit*.

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/boehmermann-nimmt-auszeit-von-neo-magazin-14182132.html>

12.04.2017.

FAZ.net. 2016d. *Erdogan gegen die Kurden*.

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/erdogan-gegen-kurden-oft-bleibt-nur-die-flucht-13994381.html>

12.04.2017.

FAZ.net. 2017. *Warum Böhmermann vor Gericht gescheitert ist*.

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/warum-jan-boehmermann-vor-gericht-gescheitert-ist-14871644.html>

12.04.2017.

Foucault, Michel. 1981. *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.



FR-Online.de. 2016a. *Merkel handelt richtig*.

<http://www.fr.de/politik/meinung/kommentare/boehmermann-satire-merkel-handelt-richtig-a-364666>

12.04.2017. (a)

FR-Online.de. 2016b. *Hunderte Böhmermanns*.

<http://www.fr.de/politik/meinung/kommentare/tuerkei-hunderte-boehmermanns-a-344655>

12.04.2017. (b)

Glaser, Barney G. und Anselm L. Strauss. 2006. *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. New Brunswick/London: AldineTransaction.

Hildenbrand, Bruno. 2010. Anselm Strauss. In: Uwe Flick (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 32-41.

Krah, Hans. 2006. *Einführung in die Literaturwissenschaft. Textanalyse*. Kiel: Ludwig.

Lamnek, Siegfried. 2010. *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.

Latour, Bruno. 2010. *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*. Berlin: Suhrkamp.

Lipset, Seymour M. und Jason M. Lakin. 2004. *The Democratic Century*. Norman: University of Oklahoma Press.

Menke, Christoph. 2015. *Kritik der Rechte*. Berlin: Suhrkamp.

NDR.de. 2016. *Erdogan-Satire: Botschafter betont Pressefreiheit*.

<http://www.ndr.de/nachrichten/Erdogan-Satire-Botschafter-betont->

12.04.2017.

NDR.de. 2017. *Böhmermann-Skandal: Ein Jahr danach*.

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Boehmermann-Skandal-Ein-Jahr-danach,boehmermann276.html>

12.04.2017.

Pelinka, Anton. 2012. Wider die Nostalgie, wider das Wunschdenken. Koreferat zu Colin Crouchs Festvortrag. In: Jürgen Nordmann (Hrsg.), *Demokratie! Welche Demokratie? Postdemokratie kritisch hinterfragt*. Marburg: Metropolis, 25-33.

RP-Online.de. 2016. *Kanzlerin Angela Merkel gesteht Fehler ein*.

<http://www.rp-online.de/politik/deutschland/affaere-um-jan-boehmermann-kanzlerin-angela-merkel-gesteht-fehler-ein-aid-1.5925630>

12.04.2017.

Schlaffer, Hannelore. 1993. *Poetik der Novelle*. Stuttgart/Weimar: Metzler.

Spiegel Online. 2003. „*Wie lebendig begraben*“.

<http://www.spiegel.de/panorama/kindermoerder-hinter-gittern-wie-lebendig-begraben-a-277770.html>

12.04.2017.

Spiegel Online. 2014. *Erdogan plant Sondergefängnis für Homosexuelle*.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-schwule-lesben-und-transsexuelle-sollen-in-sondergefaengnis-a-964399.html>

12.04.2017.

Spiegel Online. 2016a. *Erdogan stellt Strafantrag gegen Böhmermann*.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/erdogan-stellt-strafantrag-gegen-jan-boehmermann-a-1086637.html>

12.04.2017.

Spiegel Online. 2016b. *Erdogan will Böhmernann-Gedicht komplett verbieten lassen*.  
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/jan-boehmermann-erdogan-will-gedicht-komplett-verbieten-lassen-a-1100871.html>

12.04.2017.

Strauss, Anselm L. 1978. A Social World Perspective. *Studies in Symbolic Interaction* 1: 119-128.

Strauss, Anselm L. 1993. *Continual Permutations of Action*. New York: Aldine de Gruyter.

Strelka, Joseph P. 1989. *Einführung in die literarische Textanalyse*. Tübingen: Francke.

Strübing, Jörg. 2008. Pragmatismus als epistemische Praxis. Der Beitrag der Grounded Theory zur Empirie-Theorie-Frage. In: Herbert Kalthoff (Hrsg.), *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 279-311.

Strübing, Jörg. 2014. *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. Wiesbaden: Springer VS.

sueddeutsche.de. 2016a. *Ärger von allen Seiten*.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/boehmermann-aerger-von-allen-seiten-1.2951590>

12.04.2017. (d)

sueddeutsche.de. 2016b. *Böhmernann darf Teile des Erdoğan-Gedichts nicht wiederholen*.

<http://www.sueddeutsche.de/medien/satire-boehmermann-darf-teile-des-erdoan-gedichts-nicht-wiederholen-1.2997465>

12.04.2017.

sueddeutsche.de. 2016c. *Türkische Polizei löst Frauen-Demo in Istanbul gewaltsam auf*.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/vor-dem-weltfrauentag-tuerkische-polizei-loest-frauen-demo-in-istanbul-gewaltsam-auf-1.2895407>

12.04.2017.

sueddeutsche.de. 2016d. *Aus Meta- wird Meta-Meta.*

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/fall-boehmermann-boehmermann-das-war-wohl-ein-bisschen-zu-viel-meta-1.2945675-2>

12.04.2017.

sueddeutsche.de. 2016e. *Erdogans Recht.*

<http://www.sueddeutsche.de/politik/boehmermann-erdoans-recht-1.2945595>

12.04.2017. (j)

sueddeutsche.de. 2016f. *Gysi über Böhmermann: "Habe ihm gesagt, dass ich das Gedicht unmöglich finde".*

<http://www.sueddeutsche.de/medien/gregor-gysi-im-interview-gysi-ueber-boehmermann-habe-ihm-gesagt-dass-ich-das-gedicht-unmoeglich-finde-1.2991395>

12.04.2017. (e)

sueddeutsche.de. 2016g. *Böhmermann, das war wohl ein bisschen zu viel Meta.*

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/fall-boehmermann-boehmermann-das-war-wohl-ein-bisschen-zu-viel-meta-1.2945675>

12.04.2017. (g)

tagesschau.de. 2016. *Böhmermann gibt keine Unterlassung ab.*

<https://www.tagesschau.de/inland/boehmermann-erdogan-105.html>

12.04.2017.

tagesspiegel.de. 2013. *Erdogan enttäuscht die Christen.*

<http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkei-erdogan-enttaeuscht-die-christen/8960170.html>

12.04.2017.

tagesspiegel.de. 2016. *Erdogan lässt Beleidigungsklagen fallen - aber nicht in Deutschland.*

<http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkei-erdogan-laesst-beleidigungsklagen-fallen-aber-nicht-in-deutschland/13949032.html>

12.04.2017.

Taylor, Charles. 1983. *Hegel.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

taz.de. 2016a. *Knickt die Regierung vor Erdogan ein?*  
<http://taz.de/Pro-und-Contra-zur-Causa-Boehmermann/!5290311/>

12.04.2017. (h)

taz.de. 2016b. *Heiß gelaufen bis zur Epilepsie.*  
<http://www.taz.de/!5292225/>

12.04.2017. (c)

taz.de. 2017. *Böhmermann legt Berufung ein.*  
<http://www.taz.de/!5391268/>

12.04.2017.

Venturini, Tommaso, Donato Ricci, Michele Mauri, Lucy Kimbell und Axel Meunier. 2015. *Designing Controversies and Their Publics. DesignIssues* 31: 74-87.

Vimeo. 2016. *NEO MAGAZIN ROYALE mit Jan Böhmermann 31.3.2016 - Schmähkritik (Gedicht an Recep Tayyip Erdogan).* <https://vimeo.com/162455052>

12.04.2017.

Walzer, Michael. 1992. *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit.* Frankfurt am Main/New York: Campus.

Welt.de. 2010. *Türkische Ministerin hält Schwulsein für krank.*  
<https://www.welt.de/politik/ausland/article6729324/Tuerkische-Ministerin-haelt-Schwulsein-fuer-krank.html>

12.04.2017.

Welt.de. 2016a. *Berlin ermöglicht Strafverfolgung gegen Böhmermann.*  
<https://www.welt.de/newsticker/news1/article154386992/Berlin-ermoeglicht-Strafverfolgung-gegen-Boehmermann.html>

12.04.2017.

Welt.de. 2016b. *Solidarität mit Jan Böhmermann!*

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article154171281/Solidaritaet-mit-Jan-Boehmermann.html>

12.04.2017.

Welt.de. 2016c. *Die Abschaffung der „Majestätsbeleidigung“ ist bereits auf dem Weg.*

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article154665347/Die-Abschaffung-der-Majestaetbeleidigung-ist-bereits-auf-dem-Weg.html>

12.04.2017.

YouTube. 2016. *Song: Erdowie, Erdowo, Erdogan | extra 3 | NDR.*

[https://www.youtube.com/watch?v=R2e2yHjc\\_mc](https://www.youtube.com/watch?v=R2e2yHjc_mc)

12.04.2017.

Zeit Online. 2016a. *ZDF löscht Böhmermann-Sendung aus Mediathek.*

<http://www.zeit.de/kultur/film/2016-04/jan-boehmermann-zdf-loescht-recep-tayyip-erdogan-satire-video>

12.04.2017.

Zeit Online. 2016b. *Böhmermann könnte sich strafbar gemacht haben.*

<http://www.zeit.de/kultur/film/2016-04/recep-tayyip-erdogan-gedicht-zdf-jan-boehmermann>

12.04.2017.

Zeit Online. 2016c. *„Ich bin gespannt, wer zuletzt lacht“.*

<http://www.zeit.de/2016/20/jan-boehmermann-interview-schmaehkritik/komplettansicht>

12.04.2017. (I)

Zeit Online. 2016d. *Böhmermann geht gegen einstweilige Verfügung vor.*

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-05/jan-boehmermann-schmaehgedicht-recep-tayyip-erdogan-landgericht-hamburg>

12.04.2017.

Zeit Online. 2016e. *Erdogan scheitert mit Klage gegen Springer-Chef Döpfner.*  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/boehmermann-afae-recep-tayyip-erdogan-mathias-doepfner-koeln>

12.04.2017.

Zeit Online. 2016f. *Kunst ist strafbar. Warum auch nicht?*

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-05/jan-boehmermann-kunst-straefe-fischer-im-recht/seite-4>

12.04.2017. (i)

Zeit Online. 2017. *Ein Jahr Böhmermann-Affäre.*

<http://www.zeit.de/news/2017-03/30/medien-ein-jahr-boehmermann-afae-30080603>

12.04.2017.

## Anhang



1 Anhang 1

2 Transkriptausschnitt aus der Neo Magazin Royale Sendung 31. März 2016<sup>30</sup>

3 (...)

4 Böhmermann:

5 – Wir sind es, die Satire-Sendung über die alles spricht zur Zeit. Haben Sie vielleicht mitbe-  
6 kommen. Unglaubliche Riesen-Aufregung wegen eines Liedes des NDR-Satire-Magazines  
7 „Tagesthemen“, nein, „extra 3“ ..., „extra 3“, gab es riesigen diplomatischen Ärger zwischen  
8 Deutschland und der Türkei. Was ist passiert? Die „extra 3“-Redaktion hat, ich glaube, einen  
9 alten „Nena“-Song genommen, den umgetextet und sich in diesem Text über den türkischen  
10 Präsidenten Recep Erdoğan lustig gemacht. Das ist lustig. Noch lustiger allerdings als der  
11 Song ist die Reaktion [lacht] von Erdoğan und der Türkei. Darauf hat die Türkei nämlich, als  
12 sie diesen Song gehört hat, sich den hat übersetzen lassen, den deutschen Botschafter [Martin  
13 Erdmann] in Ankara einbestellt. Es gab Riesen-Anschiss. Einmal Anschiss mit scharf und  
14 alles. Und, und es hieß, die deutsche Bundesregierung müsse dafür sorgen, dass diese Satire  
15 gesperrt wird. Und wir haben lange intern diskutiert, wie gehen wir mit diesem Thema um. Es  
16 ist, ich sag mal, es sind Mitbewerber von uns. Wir sind im weitesten Sinne keine Satire-  
17 Sendung, wir sind eher eine Quatsch-Sendung – aber trotzdem ist das eine Sache die im wei-  
18 testen Sinne mit uns zu tun hat. Wie gehen wir damit um? Wie ist unser ..., wie verhalten wir  
19 uns gegenüber diesem Thema? Und ähm, wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir,  
20 das Team vom „Neo Magazin Royale“ und ich persönlich sowie das ganze ZDF fest – in die-  
21 sen schweren Zeiten – an der Seite von Präsident Erdoğan stehen. Die „extra 3“-Redaktion,  
22 das ist unsere Meinung, sollte man festnehmen, einsperren und auspeitschen.

23 Kabelka:

24 – Ja.

25 B . :

26 – Wir haben den „Neo Magazin Royale“-Satire-Botschafter aus Hamburg einbestellt, abgezo-  
27 gen. Und wir sind enttäuscht und wir sind verärgert von den „extra 3“-Kollegen: Sag’ mal,  
28 einen „Nena“-Song umtexten? Ganz im Ernst? Seriously? I mean, come on! Das ist ein  
29 Schlag ins Gesicht des Satire-Standortes Deutschland. Inhaltlich völlig korrekt, aber I mean,

---

<sup>30</sup> Bis auf geringe Abänderungen übernehmen wir die hier einsehbare Transkription von <https://justpaste.it/svdy>, zuletzt abgerufen am 26. März 2017.

30 come on, einen „Nena“-Song? I mean, what the fuck? Make Germany great again, meine  
31 Damen und Herren, Erdoğan – ist auch unsere Meinung – Erdoğan ist wirklich so undemokra-  
32 tisch, viele Menschen in Sachsen-Anhalt wollen wissen, wann sie ihn endlich wählen können  
33 [auf sächsisch]: „Den find ich gut, ah den, da, Türke? Ist egal, der hat die richtigen Ansich-  
34 ten.“

35 (...)

36 B . :

37 – Meine Damen und Herren! Willkommen in Deutschlands Quatsch-Sendung Nummer eins.  
38 Wir sind’s. Wir haben mit Satire nichts am Hut.

39 K . :

40 – Überhaupt nichts.

41 B . :

42 – Was die Kollegen da in Hamburg bei „extra 3“ gemacht haben, diese dicken Bretter, die  
43 können wir hier ..., sind wir nicht im Stande zu bohren. Das muss man ehrlich sagen.

44 K . :

45 – Schaffen wir nicht.

46 B . :

47 – Hut ab! Große Nummer! Deutschland hat fast den dritten Weltkrieg ausgelöst.

48 K . :

49 – Ja, das ist eine ganz andere Liga. Auch die „heute show“, wie gut die ist.

50 B . :

51 – Die „heute show“, die finde ich richtig gut! Und es ist nicht so, wenn ich in der Vergangen-  
52 heit irgendwie gerüchteweise gehört habe, dass wir hier scharf auf den Sendeplatz sind von  
53 der, von der „heute show“ oder ...

54 K . :

55 – Ja, bodenlose Frechheit!

56 B . :

57 – ... auf irgendwas, was Olli [Oliver] Welke gehört, das würde ich niemals sagen, das stimmt

58 nicht, auf gar keinen Fall! Olli [Kuss-Geste], liebe Grüße! Riesen-Fan! Schauen Sie jede Wo-  
59 che um, äh, um mich inspirieren zu lassen. [Publikum lacht.] Und Satire-„extra 3“ hat in die-  
60 ser Woche fast einen dritten Weltkrieg ausgelöst – dafür erst mal einen großen Applaus!  
61 [Publikum applaudiert.] Ja, mit einer Super-Nummer. Und das muss man vielleicht mal ...  
62 Offensichtlich schaut man in der Türkei jede noch so kleine Satire- oder Quatsch-Sendung,  
63 also wahrscheinlich auch diese. Vielleicht, liebe Türken, wenn Sie das jetzt – hülü – wenn Sie  
64 das jetzt ... [Publikum lacht.] Wenn Sie das sehen, vielleicht müssen wir Ihnen ganz kurz was  
65 erklären! Was die Kollegen von „extra 3“ gemacht haben. Also einen auf ..., inhaltlich, hu-  
66 morvoll mit dem umgegangen sind, was Sie da quasi politisch unten tun, Herr Erdoğan! Das  
67 ist in Deutschland und in Europa gedeckt von der Kunstfreiheit, von der Pressefreiheit, von  
68 der Meinungsfreiheit ...

69 K . :

70 – Artikel 5.

71 B . :

72 – ... das ist. Was?

73 K . :

74 – Art. 5 GG.

75 B . :

76 – Artikel 5? Artikel 5 unseres Grundgesetzes, unserer tollen Verfassung! Das darf man hier.  
77 Das ist ..., da können Sie nicht einfach sagen, die Bundesregierung soll die Satire zurückzie-  
78 hen oder das muss irgendwie jetzt gelöscht werden aus dem Internet. Das ist ..., in Deutsch-  
79 land ist so etwas erlaubt und ich finde es ganz toll, wie in dieser Woche die Zivilgesellschaft  
80 aufgestanden ist, von Beatrix von Storch, die noch vor zwei Wochen, glaube ich, mich er-  
81 schießen lassen wollte wegen des komischen Songs, den wir hier gemacht haben. Und jetzt ist  
82 sie auf einmal ganz vorne dabei, wenn es um Pressefreiheit und Kunstfreiheit geht. Alle Leute  
83 waren auf einmal auf einer Linie, das ist, das muss man, das muss zugelassen werden, je suis  
84 „extra 3“. Äh, Herr, Herr Erdoğan! Es ist aber, es gibt natürlich, es gibt Fälle, wo man auch in  
85 Deutschland, in Mitteleuropa Sachen macht, die nicht erlaubt sind. Also es gibt Kunstfreiheit  
86 – [das ist] das eine: Satire und Kunst und Spaß.

87 K . :

88 – Das ist das eine.

89 B . :  
90 Das ist erlaubt. Und auf der anderen Seite, ich glaube es heißt, wie heißt es?  
91 K . :  
92 – Schmähkritik.  
93 B . :  
94 – Schmähkritik. Das ist ein juristischer Ausdruck. Also, was ist Schmäh...?  
95 K . :  
96 – Wenn du Leute diffamierst, wenn du einfach nur so unten ‘rum argumentierst, wenn du die  
97 beschimpfst und nur bei privaten Sachen, die die irgendwie ausmachen, herabsetzt ...  
98 B . :  
99 – Herabwürdigen, das ist Schmähkritik.  
100 K . :  
101 – Das ist Schmähkritik.  
102 B . :  
103 Und das ist in Deutschland auch nicht, das ist auch nicht erlaubt. Haben Sie das verstanden,  
104 Herr Erdoğan? Also, äh, vielleicht müssen wir ...  
105 K . :  
106 – Das kann bestraft werden.  
107 B . :  
108 – ... ein kleines ... Das kann bestraft werden. Und dann können auch Sachen gelöscht werden.  
109 Aber erst hinterher. Nicht vorher. Das muss man ...  
110 K . :  
111 – Ja, äh, erst hinterher.  
112 B . :  
113 – Es ist vielleicht ein bisschen kompliziert, vielleicht erklären wir es an einem praktischen  
114 Beispiel mal ganz kurz.  
115 K . :

116 – Ja, mach' doch mal!

117 B . :

118 – Ich habe ein Gedicht mit. Ja ein Gedicht, es heißt ..., Gedicht, das heißt „Schmähkritik“.

119 Können wir dazu vielleicht ähm so eine türkisch angehauchte Version von einem „Nena“-

120 Song haben? Einfach nur, können wir vielleicht ganz kurz nur die türkische Flagge, dass ...

121 im Hintergrund bei mir? Sehr gut! Also das Gedicht ... Und das ist jetzt, was jetzt kommt ist:

122 das darf man nicht machen ...

123 K . :

124 – Das darf man nicht machen!

125 B . :

126 – Also, wenn das öffentlich aufgeführt wird, das wäre in Deutschland verboten und da könnte

127 man ...

128 K . :

129 – Genau aufpassen, das nicht!

130 B . :

131 – Das ... Okay. Das Gedicht heißt „Schmähkritik“:

132 „Sackdoof, feige und verklemmt,

133 ist Erdoğan der Präsident.

134 Sein Gelöt stinkt schlimm nach Döner,

135 selbst ein Schweinefurz riecht schöner.

136 Er ist der Mann, der Mädchen schlägt

137 und dabei Gummimasken trägt.

138 Am liebsten mag er Ziegen ficken

139 und Minderheiten unterdrücken ...“

140 Das ist ..., das wär jetzt quasi eine Sache die [verneinend den Kopf schüttelnd] ...

141 K . :

142 – Nein [ebenfalls verneinend den Kopf schüttelnd].

143 B . :

144 – „Kurden treten, Christen hauen,  
145 und dabei Kinder pornos schauen.  
146 Und selbst abends heisst's statt schlafen,  
147 Fellatio mit hundert Schafen.  
148 Ja, Erdoğan ist voll und ganz  
149 ein Präsident mit kleinem Schwanz.  
150 Jeden, jeden ...“  
151 Wie gesagt, das ist eine Sache, da muss man ...  
152 K . :  
153 – Das darf man nicht machen!  
154 B . :  
155 – Das darf man nicht machen!  
156 K . :  
157 – Ja, nicht Präsident sagen!  
158 B . :  
159 – „Jeden Türken hört man flöten,  
160 die dumme Sau hat Schrumpelklöten.  
161 Von Ankara bis Istanbul  
162 weiss jeder dieser Mann ist schwul,  
163 pervers, verlaust und zoophil:  
164 Recep Fritzl Priklopil.  
165 Sein Kopf so leer, wie seine Eier,  
166 der Star auf jeder Gang-Bang-Feier.  
167 Bis der Schwanz beim Pinkeln brennt,  
168 das ist Recep Erdoğan, der türkische Präsident.“  
169 Und das darf man, also das dürfte man jetzt im deutschen ...  
170 K . :  
171 – Das darf man nicht! Unter aller Kajüte!

172 B . :  
173 – Ganz kurz, hey! Hey, hey! [streng rufend gegen den Applaus des Studiopublikums gerich-  
174 tet]  
175 K . :  
176 – Nicht klatschen!  
177 B . :  
178 – Also das ist jetzt eine Geschichte, wenn das, was könnte da jetzt passieren?  
179 K . :  
180 – Unter Umständen nimmt man es aus der Mediathek! Das kann jetzt rausgeschmissen wer-  
181 den. Das ist die schlimmste Strafe.  
182 B . :  
183 – Also da könnte, also da müsste, also wenn jetzt, wenn jetzt quasi die Türkei oder, oder der  
184 Präsident was dagegen hat, müsste er sich in Deutschland erst mal einen Anwalt suchen.  
185 K . :  
186 – Ja, genau.  
187 B . :  
188 – Ich kann Ihnen sehr empfehlen, ähm unseren Scherz-Anwalt Dr. Christian Witz in Berlin.  
189 Das ist ein ganz toller.  
190 K . :  
191 – Der berät auch den Berliner Bürgermeister [Michael Müller, SPD].  
192 B . :  
193 – Der berät auch den Berliner Bürgermeister? Unser Scherz-Anwalt Dr. Christian Witz?  
194 K . :  
195 – Ja. Der macht einfach alles.  
196 B . :  
197 – Darf der das denn eigentlich?  
198 K . :

199 – Der macht Atze [Schröder], [Oliver] Pocher und den Berliner Bürgermeister.  
200 B . :  
201 – Unser Scherz-Anwalt Dr. Christian Witz? Da nehmen Sie sich einen Anwalt. Dann sagen  
202 Sie erstmal, Sie haben da etwas im Fernsehen gesehen, was Ihnen nicht gefällt: Schmähkritik.  
203 Und dann geht man erstmal vor ein Amtsgericht. Einstweilige Verfügung, Unterlassungser-  
204 klärung.  
205 K . :  
206  
207 – Ja. Unterlassungserklärung.  
208 B . :  
209 Und dann wird wahrscheinlich die Sendung die das gemacht hat oder der Sender wird sagen:  
210 „Nein, das sehen wir anders!“ und dann geht man die Instanzen hoch und irgendwann in drei,  
211 vier Jahren ...  
212 K . :  
213 – Ja. Schadenersatz irgendwann.  
214 B . :  
215 Wichtig ist, Sie müssen dafür sorgen, dass es nicht im Internet landet. Also ganz wichtig ...  
216 K . :  
217 – Ja.  
218  
219 B . :  
220 ... dass die Ausschnitte nicht ...  
221 K . :  
222 – Aber das macht doch keiner.  
223 B . :  
224 – Das macht keiner; kann ich mir auch nicht vorstellen, dass ...  
225 K . :  
226 – Man hat es ja in der Mediathek normalerweise, was will man da ...?



227 B . :  
228 – Warum soll man es ins Netz stellen?  
229 K . :  
230 – Warum?  
231 B . :  
232 – Ist es jetzt klar?  
233 K . :  
234 – Ich glaube schon.  
235 (...)  
236

1 Anhang 2

2

3 Leitfaden

4

5 1. Sektion: Fragen zu Böhmermanns Gedicht

6 a) Frage nach ihrem Kenntnisstand über das Gedicht

7 b) Frage, ob sie es im Fernsehen gesehen hat

8 c) Frage, ob sie sich mit anderen über das Gedicht unterhalten hat

9 d) Frage nach der Bekanntheit des Gedichts in den türkischen Medien

10 e) Frage, wie das Gedicht in der Türkei aufgenommen wurde

11 f) Frage, wie sie das Gedicht einschätzt

12 g) Frage, ob sie eine Strafanzeige gerechtfertigt/rechtens findet

13

14 2. Sektion: Fragen zu Böhmermann

15 a) Frage, ob sie ihn schon vor dem Gedicht kannte

16 b) Frage, was sie für ein Bild von Böhmermann hat

17 c) Frage, was sie denkt, was Böhmermann mit dem Gedicht bezweckt hat

18 b) Frage, wie Böhmermann in der Türkei wahrgenommen wird

19 d) Frage, ob Böhmermann in der Türkei ein Staatsfeind ist

20

21 3. Sektion: Fragen zu Erdogan

22 a) Frage, wie sie Erdogan als Staatsoberhaupt einschätzt

23 b) Frage, ob sie Erdogans Reaktion auf das Gedicht als angemessen empfindet

24 c) Frage, wie Erdogans Standing in der Türkei ist

25 d), Frage, wie Erdogans Standing in den internationalen Beziehungen ist

26

27 4. Sektion: Fragen zur Situation in der Türkei

28 a) Frage, wie sie die Bedeutung der Meinungsfreiheit in der Türkei einschätzt

29 b) Frage, ob sie die Türkei als demokratisch ansieht

30 c) Frage, wie sie die Trennung von Staat und Religion in der Türkei einschätzt

31

1 Anhang 3

2

3 Skype-Interview mit türkischem Kontakt

4

5 [06.09.16, 19:32:59] **Interviewerteam:** Hi xxxxx

6 Tanja, Igor and Enrico speaking

7 [06.09.16, 19:33:15] **Probandin:** hi!

8 [06.09.16, 19:34:10] **Interviewerteam:** how are you?

9 [06.09.16, 19:34:44] **Probandin:** I am fine thanks and I am kind of excited for this

10 [06.09.16, 19:36:08] **Interviewerteam:** :)

11 alright

12 we have some questions for you. they are more or less open questions. just write everything

13 you want. perhaps we will ask you to elaborate on some of your answers

14 [06.09.16, 19:36:21] **Probandin:** O

15 [06.09.16, 19:36:24] **Probandin:** okay

16 [06.09.16, 19:36:37] **Interviewerteam:** everything you write is important for us

17 [06.09.16, 19:38:16] **Interviewerteam:** do you remember what our intention is? we can ex-  
18 plain it to you again, if you want

19 [06.09.16, 19:39:04] **Probandin:** I remember it, but if you want you can tell about it again

20 [06.09.16, 19:41:13] **Interviewerteam:** we are a doing a research on the bohmermann-  
21 scandal, started by his poem, acted in his tv-show "neo magazine royale".

22 we are interested in the following reactions of erdogan especially, but also on the turkish dis-  
23 course, how it was received there.

24 [06.09.16, 19:43:35] **Interviewerteam:** our interview has four sections, the first one consists  
25 of questions about bohmermanns poem, the second one on bohmermann himself, the third one  
26 about erdogan and the final fourth chapter deals with the turkish reactions

27 [06.09.16, 19:44:06] **Probandin:** Okay, I know that

28 [06.09.16, 19:44:50] **Interviewerteam:** do you know the whole content of the poem?

29 [06.09.16, 19:44:54] **Probandin:** to be honest this issue has not been that much a big issue in  
30 Turkey, I suppose it was a more crowd pulling issue in Germany

31 [06.09.16, 19:45:06] **Probandin:** yes I know, I watched the video

32 [06.09.16, 19:45:33] **Probandin:** but many of the people here have not heard the poem

33 [06.09.16, 19:46:14] **Interviewerteam:** did it took place in the media?

34 [06.09.16, 19:47:54] **Probandin:** Yes it did, in tvs and newspapers and also social media. I

35 am not sure about this but I suppose they have not televised the poem but it is easy to find  
36 turkish translation of the poem online

37 [06.09.16, 19:48:47] **Probandin:** So many of the people does not know the content of the  
38 poem they just now there is a german poem which is insulting erdoğan

39 [06.09.16, 19:49:26] **Probandin:** And they did not know about this until erdoğan opposed to  
40 it

41 [06.09.16, 19:51:07] **Interviewerteam:** can you recall how the general reaction towards the  
42 poem was, or towards the media coverage on the poem

43 [06.09.16, 19:59:37] **Probandin:** There wasn't much attention to be honest. Few day ago I  
44 asked my friends, did they know anything about this poem ant the things happened after that.  
45 They are about ten people and none of them remembered the issue. I think it is because sup-  
46 pression to the media became somewhat ordinary for us so it didn't catch our attention so  
47 much when government send a notice to German government. And it is also because the con-  
48 tent of the poem has not explained deeply in the Turkish media. Yes, they made news about it  
49 but they just sad it was a poem fuul of insults, thay did not explained what these insults were.  
50 Since Gezi movement internet media became the biggest part of the information network,  
51 because it is more free and the regulation of it occurs slowly( I mean the regulation by the  
52 government) If people had circulated the video on social media on twitter, facebook etc. it  
53 would have became well known but they didn't

54 [06.09.16, 20:01:36] **Probandin:** but the erdowie erdowo erdowann video is a little bit well  
55 known than the poem I guess. The content might be the reason of it

56 [06.09.16, 20:04:08] **Interviewerteam:** do you think it is because of the vulgar tone of the  
57 poem why its not that well known in turkey like erdowie erdowo erdowann video?

58 [06.09.16, 20:09:38] **Probandin:** It might be. But not something like government restrained  
59 the poem and aloud the circulation of the video. I think it is because many Turkish people did  
60 not want to share it on social media by themselves. Erdoğan supporter or not many people  
61 found this offensive, meaningless, and not funny at all. Because there is a Turkish flag and  
62 what German tv thinks Turkish music at the background they perceived it as an insult to all  
63 Turks not just Erdoğan. I am not a nationalist person at all but when I heard the poem and  
64 watched the video I can easily understand why people think that way

65 [06.09.16, 20:11:00] **Probandin:** And also this is not the biggest issue happening in turkey  
66 we have so amny other stuff to argue about in Turkey...

67 [06.09.16, 20:11:19] **Probandin:** many\*

68 [06.09.16, 20:13:18] **Interviewerteam:** how do you judge the poem?

69 [06.09.16, 20:25:13] **Probandin:** I don't think it is funny but I understand the aim of it. After  
70 the first video German Ambassador invited to the Ministry of Foreign Affairs and Turkish  
71 official warned the ambassador because of the video. Censorship became a mainstream thing  
72 for us. Of course there is still newspapers and tv channels which still protect the freedom of  
73 press but there is also some newspapers and channels which write or show what exactly  
74 Erdoğan wants them to do. Many of the journalists who tried to criticize Erdoğan end up in  
75 courts or even worse jails. I even remember high school kids taken into custody because they  
76 insulted Erdoğan on the social media. I suppose what that poem tried to do was showing the  
77 boundaries of freedom of thought. You can't write or read such a poem in Turkish tv but you  
78 can do this on German tv. When Erdoğan opposed to the poem it became more well known. I  
79 think freedom of press and freedom of thought should be protected, so I can't do and I don't  
80 want to do anything against that poem. But to be honest, for me it is not the best way to  
81 criticize because it is so meaningless

82 [06.09.16, 20:26:43] **Probandin:** In short, don't feed the troll if you want it to end :)

83 [06.09.16, 20:29:24] **Interviewerteam:** in your opinion, is the criminal charge righteous?

84 [06.09.16, 20:35:39] **Probandin:** As I know it is written in the German law that you can't  
85 insult foreign ministers and so on, so practically when he insulted Erdoğan (and yes I think the  
86 poem was insulting) there is no other way, he should be charged. But what is written in the  
87 law is not always correct. I think it is freedom of opinion and what Erdoğan did was com-  
88 pletely unnecessary. Instead of trying to show his power, if Erdoğan did nothing no one  
89 would know about it. (At least in Turkey.) I am not against the poem but I am not supporting  
90 it too. It is just an ugly way to criticize. But it gets the attention so I think we can say that it  
91 was successful.

92 [06.09.16, 20:37:54] **Interviewerteam:** ok great. now we move forward to the second section,  
93 böhmernann

94 [06.09.16, 20:38:12] **Interviewerteam:** did you know him before the poem was televised?

95 [06.09.16, 20:38:43] **Probandin:** no, not at all. Is he well known in Germany?

96 [06.09.16, 20:40:47] **Interviewerteam:** yes, he's a popular person, foremost for people, age  
97 20-40 years.

98 [06.09.16, 20:42:31] **Interviewerteam:** is böhmernann, after the scandal about the poem, an  
99 enemy of the state-like person in Turkey?

100 [06.09.16, 20:44:51] **Probandin:** No, not at all. Erdoğan warns journalists and so on on a  
101 monthly basis so he is just one of them. To become an enemy of the state he should do much  
102 worse like I don't know terror etc. Nowadays the enemy of the state is Fethullah Gülen

103 [06.09.16, 20:47:25] **Interviewerteam:** great  
104 so we move forward the erdogan part  
105 [06.09.16, 20:48:35] **Interviewerteam:** generally speaking, how do fell about erdogan as the  
106 head of state?  
107 [06.09.16, 20:54:29] **Probandin:** I am not supporting him, I don't like him or his actions at  
108 all. His party is ruling the country since 2002. I think during his rule we fall back in every  
109 way. Democracy, freedom, social rights, economy; almost all of them. I am more close to the  
110 left ideology. Members of my family, none of them is religious so even that makes us a target  
111 group. I support the rights of minorities; not just in terms of race but also gender, religion and  
112 ideology. And his actions does not serve to these ideals.  
113 [06.09.16, 20:58:17] **Interviewerteam:** ok. how do you think about erdogans position in  
114 terms of his standing in the international relations?  
115 [06.09.16, 21:06:09] **Probandin:** Well, I find him overly agresive not just in the internal  
116 relations but also in the domestic ones. And something problematic about his rule, he just  
117 represents his supporters not the rest. The people who hasn't voted for him, there is no one to  
118 represent them both in international and domestic arena. So when it comes to these people's  
119 right there is no one to protect them. In usual to obstruct this separation of powers in the legal  
120 system. But if you are ruling the country for 14 years with regular small changes it is easy to  
121 make it ineffective. He does not represent my values in the international arena and that causes  
122 a somewhat alienation. I think he is a agresive and inconsiderate and his character sometimes  
123 guiding the country's relations.  
124 [06.09.16, 21:09:24] **Interviewerteam:** ok, last part, the situation in turkey.  
125 [06.09.16, 21:10:21] **Interviewerteam:** do you think, freedom of opinion is seen as a high  
126 value in turkey, what is worth protecting it?  
127 [06.09.16, 21:11:24] **Probandin:** Can you elaborate the question?  
128 [06.09.16, 21:15:17] **Interviewerteam:** do you think the government/the turkish people see  
129 the freedom of speech as a highly precious value? is freedom of speech an important value in  
130 turkey, is it regarded as highly important?  
131 [06.09.16, 21:29:13] **Probandin:** In theory it is regarded as an important value but in practice  
132 it is not applied with such an importance. When it comes to critisizing Erdoğan or AKP free-  
133 dom of speech there is so many examples of restriction. Just few weeks ago a minor (but op-  
134 position) newspaper named "Özgür Gündem"(Free Agenda in Turkish) has been closed down.  
135 They claimed that the newspaper was working for the benefit of PKK, the Kurdish terrorist  
136 group. One of the writers from the nespaper Aslı Erdoğan taken into the custody 20 days ago.

137 She is still in the jail. She is a famous novelist, not someone dangerous at all. I don't know if  
138 you are following the latest news in Turkey but in 15th of June there has been an attempt  
139 to military intervention. Since that we are in the state of emergency so laws function different  
140 than usual. Now the media says civilians stopped the military intervention and they call this  
141 is the victory of democracy. For me it is just irony, a politician who is not democratic at all  
142 becomes the symbol of democracy for the vast of population. I value freedom of speech high-  
143 ly because I think it is essential to the democracy.

144 [06.09.16, 21:31:34] **Probandin:** And maybe also just because I am a selfish human and I am  
145 not a member of the vast majority. So freedom of speech guarantees my rights

146 [06.09.16, 21:33:13] **Interviewerteam:** do you think the Turkish state is a democracy?

147 [06.09.16, 21:36:40] **Probandin:** I am on the pessimist side I think ideal democracy is not  
148 possible. Not just in Turkey but also in Germany and other countries. But this also reveals  
149 other questions such as do we really need democracy or does the democracy always bring  
150 justice and equality? Turkish state is a democracy as much as the rest of the world.

151 [06.09.16, 21:41:31] **Interviewerteam:** can you explain an ideal democracy?

152 [06.09.16, 21:48:24] **Probandin:** government by the people, some say it is done by majority  
153 but I suppose it also requires plurality. In an ideal environment everyone should have equal  
154 right to express themselves and contribute to the rule regardless of their sex, status, race, reli-  
155 gion and so on. Because the most basic right is to decide about the regulations about our lives.  
156 But this is too much utopic, in practice there is so many ideas conflicting with each other  
157 so it is almost impossible to exist peacefully in the same environment. And also in practice  
158 this type of democratic ruling is not always judicious because it is open to the manipulation.

159 [06.09.16, 21:50:05] **Interviewerteam:** ok: one last question

160 [06.09.16, 21:52:22] **Interviewerteam:** do you think Turkey is still a secularized republic?

161 [06.09.16, 22:07:04] **Probandin:** Mostly yes. When the Turkish Republic was founded the  
162 secularism was the most important element according to Mustafa Kemal Atatürk. Because I  
163 think for them it divided the past and the future, Ottoman Empire and Turkey. And all the  
164 Turkish constitution was built on that. You can trust me on this because I went to law school  
165 for 2 years :) Actually the laws were somewhat opposite to Muslims to be honest. Until few  
166 years ago wearing çarsaf(burqa) and cüppe(some type of gown) was against law. Women with  
167 headscarfs could not get into schools or any state agency with their heads covered. First re-  
168 striction was not regulated strictly but the second was quite serious. Erdoğan and AKP rule is  
169 not much secular but they just use these values for their purposes. With the recent develop-  
170 ments I think there had been changes in the secularism. Again I will mention a little bit about

171 attempt of military intervention. A religious group which had been comrades with AKP for  
172 decades has fall into division of opinion few years ago. They had been named as parallel  
173 structure and it has been said that they are in charge of the military intervention. This group is  
174 used religious values with AKP for years so recently to manipulate the population govern-  
175 ment is in the search or new values. They are re-inventing some old values actually such as  
176 nationalism, AKP even hangs Atatürk posters to their buildings. My personal opinion is Tur-  
177 key would continue being a secular republic for a period of time.

178 [06.09.16, 22:13:05] **Interviewerteam:** Ok, thats it from ours.

179 Do you have questions or additions we forgot or something you think, could important?

180 [06.09.16, 22:16:54] **Probandin:** Not really but maybe I can say that the poem issue was not  
181 a scandal for Turkish standarts. Since april there had been 6 terrorist bomb attack in Turkey,  
182 two of them is in İstanbul. This year almost 250 people died on these attacks. And just a mont  
183 ago ther was almost military intervention. While these things occurs people don't pay mech  
184 attention to the poems.

185 [06.09.16, 22:17:56] **Probandin:** I hope it was helpful

186 [06.09.16, 22:21:30] **Interviewerteam:** Thank you alot!

187 It was very insightful for us und we absolutely appreciate you taking your time for this

188 [06.09.16, 22:22:33] **Interviewerteam:** If you have any requests or questions or we can per-  
189 haps help you with something, mail us

190 [06.09.16, 22:22:41] **Interviewerteam:** :)

191 [06.09.16, 22:22:50] **Probandin:** That's okay I am glad that I was helpful

192 [06.09.16, 22:23:22] **Probandin:** Goodluck with writing the paper

193 [06.09.16, 22:24:36] **Interviewerteam:** Ok

194 thank you and have a nice evening

195 Bye



